

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t N r . 4

über die G e m e i n d e r a t s s i t z u n g a m M i t t -
w o c h , d e m 26 . J u l i 1995 , u m 17.00 U h r i m R a t h a u s , P a r a c e l -
s u s s a a l .

T a g e s o r d n u n g

F r a g e s t u n d e

- 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2.) Antrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion - Prüfungsauftrag an das Kontrollamt betreffend Vergabe Telefonanlage Rathaus
Berichterstatter: Gemeinderat Ing. Siegfried Andronik
- 3.) Antrag der Gemeinderatsfraktionen der FPÖ, ÖVP, VIG und VLT - Gestion Erlös des Verkaufes der Kelag-Aktien
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter
- 4.) Antrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion - Überprüfung des Abwasserverbandes Faaker See durch den Rechnungshof
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter
- 5.) Antrag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion auf Durchführung einer Resolution betreffend das Konsum-Ausgleichsverfahren
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter
- 6.) Antrag der ÖVP- und VIG-Gemeinderatsfraktionen auf Erstellung einer Machbarkeitsstudie für ein Energie-Dienstleistungsunternehmen
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter
- 7.) Ehrengabe an Abwehrkämpfer
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter
- 8.) Antrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion - Errichtung eines Frauenhauses in Villach
Berichterstatter: Vizebgm. Mag. Monika Kohl-Kircher

- 9.) Antrag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion auf Herabsetzung Hebesatzes der Steuer für Grundvermögen (A + B) und sonstige Grundstücke von 500% auf 420 %
Berichterstatter: Vizebgm. Mag. Monika Kohl-Kircher
- 10.) Kulturpreis der Stadt Villach 1995 an Prof. Bruno Gironcoli
Berichterstatter: Vizebgm. Mag. Monika Kohl-Kircher
- 11.) Neubestellung eines Mitgliedes und Ersatzmitgliedes für das Kollegium des Bezirksschulrates Villach-Stadt
Berichterstatter: Vizebgm. Mag. Monika Kohl-Kircher
- 12.) Wirtschaftsförderung - Richtlinien für die Förderaktion Öko-Audit, Qualitätssicherung und Produktfindung
Berichterstatter: Vizebgm. Mag. Monika Kohl-Kircher
- 13.) Kauf von Wertpapieren für die Krankenfürsorgeanstalt der Beamten der Stadt Villach (KFA)
Berichterstatter: Vizebgm. Mag. Monika Kohl-Kircher
- 14.) Außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 86 (1) Villacher Stadtrecht
Berichterstatter: Vizebgm. Mag. Monika Kohl-Kircher
- 15.) Antrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion - Ausbau der Wolaniger Straße
Berichterstatter: Vizebgm. Hans Peter Binter
- 16.) Antrag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion - Umbenennung des Karawankenweges in Karawankenstraße
Berichterstatter: Vizebgm. Hans Peter Binter
- 17.) Antrag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion - Umbenennung des Tschinowitscher Weges in Technikerstraße
Berichterstatter: Vizebgm. Hans Peter Binter
- 18.) Antrag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion - Ausbau der ehemaligen Volksschule Heiligengeist als kulturelles Zentrum
Berichterstatter: Vizebgm. Hans Peter Binter
- 19.) Antrag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion - Forderung auf Verzicht des Dienst-PKW-Einsatzes durch Mandatäre
Berichterstatter: Vizebgm. Hans Peter Binter
- 20.) Antrag der Villacher Grünen - Grünstreifen August-von-Jaksch-Straße
Berichterstatter: Vizebgm. Hans Peter Binter
- 21.) Antrag der Villacher Grünen - monatliche Entleerung der Restmülltonnen
Berichterstatter: Vizebgm. Hans Peter Binter

- 22.) Antrag der Villacher Grünen - Pachtvertrag für das Schöffmann-Bad
Berichterstatter: Vizebgm. Hans Peter Binter
- 23.) Kongreßhaus Villach - Sanierung und Ausbau - Baubeschluß
Berichterstatter: Vizebgm. Hans Peter Binter
- 24.) Baurechtsvertrag mit der Gemeinnützigen Kleinsiedlungs- und Wohnbaugenossenschaft m.b.H. "Kärntnerland" für die EZ 1487, KG Villach
- 25.) Fuß- und Radwegbrücke Untere Fellach - Lind, Projektbeschluß, Erklärung zur Gemeindestraße - Ankauf der Grundflächen
Berichterstatter: Vizebgm. Hans Peter Binter
- 26.) Kindergarten- und Hortordnung
Berichterstatter: Stadtrat Richard Pfeiler
- 27.) Städtische Kindergärten und Schülerhorte - Gebührenanpassung per 1.9.1995
Berichterstatter: Stadtrat Richard Pfeiler
- 28.) Antrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion - Behandlung aller Personalaufnahmen im Stadtsenat
Berichterstatter: Stadtrat Dieter Haslinger
- 29.) Antrag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion - Abschaffung des Weihnachtsgeldes für Bedienstete, die keine Kinder zu versorgen haben, und Pensionisten des Magistrates Villach
Berichterstatter: Stadtrat Dieter Haslinger
- 30.) Antrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion - Verkehrssituation in der Othmar-Crusiz-Straße
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Ferdinand Truppe
- 31.) Antrag der Villacher Grünen - Öffnung der Verbindungsstraße zwischen der Uhlandstraße und Heidenfeldstraße
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Ferdinand Truppe
- 32.) Zeitlich unbeschränkte straßenpolizeiliche Verordnungen im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde gemäß § 94 der StVO 1960
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Ferdinand Truppe
- 33.) Gesamtverkehrskonzept Villach 1994
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Ferdinand Truppe

34.) Radwegunterführung Kriegsbrücke

Berichterstatte: Stadtrat Ing. Ferdinand Truppe

35.) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge

A n w e s e n d e

Bürgermeister Helmut Manzenreiter

1. Vizebürgermeisterin Mag. Monika Kohl-Kircher

2. Vizebürgermeister Hans-Peter Binter

Stadtrat Walter Ladstätter

Stadtrat Franz Pacher

Stadtrat Richard Pfeiler

Stadtrat Dieter Haslinger

Stadtrat Ing. Gerd Klamt

Stadtrat Ing. Ferdinand Truppe

GR Prof. Mag. Werner Raup

GR Christian Luser

GR Kurt Pinteritsch

GR Isidor Scheriau

GR Lorenz Samnitz

GR Hilde Schaumberger

GR Harald Sobe

GR Adolf Kopeinig

GR Arch. Ing. Horst Eder

GR Erika Lassnig

GR Ing. Karl Woschitz

GR Direktor Helmut Raup

GR Helmut Treiber bis 20.50 Uhr

GR Gerhard Kofler ab 20.50 Uhr
für GR Dir. Mag. Dr. Josef Koschitz

GR Günther Stastny

GR Mag. Heinz Maurer

GR Gertrude Vais

GR Ludwig Oitzinger

GR Monika Obergantschnig

GR Rudolf Unterköfler

GR Johann Ebner
GR Brigitte Horvath
für GR Waltraud Rettl
GR LAbg. Sigrid Steinkellner
GR Ing. Siegfried Andronik
GR Roland Zellot
GR Oberstleutnant Otto Skedl
GR Herwig Zussner
GR Guido Neuschitzer
für GR Eleonore Schmoliner
GR Renate Wilhelmer
für GR Dr. Josef Löberbauer
GR Kom.-Rat Dkfm. Dr. Gerhard Ertl
GR Dipl.-Ing. Andreas Kubec
für GR Friederike Lausegger
GR Johann Kreschischnig
GR Heimo Schlosser
GR Bernhard Plasounig
GR Mag. Herwig Burian
GR Susanne Zimmermann
für GR Mag. Hans Haider
GR Josef Spitzer

Magistratsdirektor Dr. Bruno Kathollnig
Baudirektor Dipl.-Ing. Karl Pühringer
Finanzdirektor Manfred Stampfer
Kontrollamtsdirektor Dietmar Bihlo

Schriftführung: Karin Wernig

Bürgermeister Manzenreiter begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlußfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Gegen die Protokolle der Gemeinderatssitzungen vom 22.5. und 30.6.1995 werden keine Einwendungen erhoben; sie gelten somit als genehmigt.

Für Gemeinderat Dr. Josef Koschitz (krank) ist bis 20.50 Uhr Gemeinderat Helmut Treiber und ab 20.50 Uhr Gemeinderat Gerhard Kofler, für Frau Gemeinderätin Waltraud Rettl (Urlaub) ist Frau Gemeinderätin Brigitte Horvath, für Frau Gemeinderätin Eleonore Schmoliner (Urlaub) ist Gemeinderat Guido Neuschitzer, für Gemeinderat Dr. Josef Löberbauer (krank) ist Frau Gemeinderätin Renate Wilhelmer, für Frau Gemeinderätin Friederike Lausegger (Urlaub) ist Gemeinderat Dipl.-Ing. Andreas Kubec und für Gemeinderat Mag. Hans Haider (Urlaub) ist Frau Gemeinderätin Susanne Zimmermann anwesend.

Sämtliche Vertreter sind bereits vereidigt.

Der Pkt. 29.) Antrag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion - Abschaffung des Weihnachtsgeldes für Bedienstete, die keine Kinder zu versorgen haben, und Pensionisten des Magistrates Villach

wird zurückgestellt.

Er schlägt vor, die Punkte 16.) und 17.), die in einem Gesamtpaket gelöst werden sollen, im Einvernehmen mit dem zuständigen Referenten zurückzustellen.

Gibt es eine Wortmeldung zur Tagesordnung?

Gemeinderat Sobe stellt den Antrag zur Tagesordnung, den Punkt 33.) - Gesamtverkehrskonzept Villach 1994 - zurückzustellen. Es haben seit Anfang 1992 hunderte Bürger von Villach, vertreten durch ihre Sprecher, Vertreter der Wirtschaft, der politischen Parteien, der Autofahrerclubs und der Behörden am Verkehr der Zukunft gearbeitet. Nach zehn langen Arbeitssitzungen und einer ersten Zustimmung zu einem Konzept scherte die Wirtschaft nach Pressemeldungen - Gemeinderat Plasounig, Mag. Viktor Moser - aus und forderte wieder die alte Amtstrasse. "86 % der Villacher Bürger sind für diese Trasse; sie soll nicht Einzelinteressen geopfert werden", hieß es damals. Mit Beschluß des Gemeinderates wurde der Planungsreferent aufgefordert, dem Gemeinderat eine beschlußfähige Materie vorzulegen. Ab Mai des vorigen Jahres wurde laut Stadtrat Ing. Truppe nun mit der Wirtschaft alleine weiterdiskutiert, die Bürgerinitiativen von diesem somit ausgebunden. Sind diese Maßnahmen in den Katalog aufgenommen worden, sind sie eingeflossen? Das Grundlagenpapier, das heute dem Gemeinderat vorliegt, zeigt zwar eine Richtung; dort, wo jedoch die Verantwortung des Referenten beginnt, steht im Antrag: "Jede Maßnahme soll, so wie bisher, gesondert beraten bzw. beschlossen werden." Im Planungsausschuß hat die SPÖ-Fraktion diese Formulierung abgelehnt bzw. nicht beraten und auch nicht beschlossen. Ein Jahr lang ist diese Grundlage nun fertig. Trotzdem wird ein Verkehrskonzept nach dem anderen erstellt - auf den Autobahnen 130 km/h, Radwege kreuz und quer durch die Stadt, statt breite Gehsteige gefährliche Radwege. Am Teil 5 will sich der zuständige Referent wahrscheinlich bis zur Wahl vorbeiswindeln ("Ziel der Wirtschaft ist es, daß jede Einzelmaßnahme begleitend mit dem runden Tisch umgesetzt wird" - Aussage Referent Stadtrat Ing. Truppe). Ist das Fraktions- und Parteibüro jetzt in der Handelskammer angesiedelt? Würde der Gemeinderat heute diese Materie beschließen, wäre die Arbeit aller, im besonderen der Bür-

gerinitiativen und der Vertreter, umsonst gewesen. Es wurden seiner Meinung nach die Aufgaben des Planungsreferenten in dieser Materie nicht ordentlich gemacht. Es wäre im schulischen für den Planungsreferenten ein glattes Nicht Genügend. Er fordert den Planungsreferenten auf, den Sommer für eine Nachprüfung zu nützen und dem Gemeinderat eine beschlußfähige Materie vorzulegen, zu der dieser einerseits selbst steht bzw. die dieser auch vor dem Villacher Bürger verantworten kann.

Gemeinderat Mag. Burian ist ebenfalls der Meinung, daß der Verkehrsreferent der Stadt Villach diesbezüglich versagt hat. Es ist bereits über ein Jahr her, seit die verkehrspolitischen Leitlinien in der Arbeitsgruppe einstimmig beschlossen wurden. Der heute vorliegende Amtsvortrag ist zu 100 % eine Abschrift der von der Arbeitsgruppe ausgearbeiteten verkehrspolitischen Leitlinien. Es kann wohl niemand erklären, weshalb man ein Jahr lang benötigt hat, um den Text abzuschreiben. Vielleicht steckt ein Taktieren gegen die Leitlinien dahinter. Er kann sich nicht daran erinnern, daß im Planungsausschuß beschlossen wurde, den Verkehrsexperten Dipl.-Ing. Kermer zu beauftragen, eine Anbindung im Süden Villachs - Gaildamm-Trasse - zu untersuchen und zu prüfen. Wie kommt es dazu? Das scheint das einzige zu sein, was der Planungsreferent in dem einen Jahr getan hat.

Der Maßnahmenkatalog soll heute nicht beschlossen werden. Der Planungsreferent hat versagt und auch gegen die Leitlinien verstoßen. Eine Leitlinie besagt "Offene Planung". Stadtrat Ing. Truppe hat durch sein Vorgehen gegen die offene Planung verstoßen, denn die Maßnahmen und der Maßnahmenkatalog hätten in einer Arbeitsgruppe diskutiert und beschlossen werden sollen. Im Mai 1994 hat es die letzte Diskussion gegeben. Diese war so schlecht vorbereitet, daß lediglich 20 Personen daran teilgenommen

haben. Seit damals hat es keine öffentliche Diskussion zum Gesamtverkehrskonzept gegeben. Heute soll ein Gesamtverkehrskonzept beschlossen werden, in dem als Leitbild "Villach - Stadt der offenen Planung" angeführt ist. Das ist Autokratismus. Seiner Meinung nach stellt dies im wesentlichen ein Versagen des Verkehrsreferenten dar. Der Tagesordnungspunkt sollte nicht von der Tagesordnung genommen werden, sondern der Gemeinderat sollte die Leitlinien beschließen. Wohl aber muß der Maßnahmenkatalog durch Sitzungen offener Arbeitsgruppen weiter untersucht und ausgebaut werden.

Gemeinderat Plasounig versteht nicht, weshalb nun der Wirtschaftskammer und ihm als deren Vertreter in der Planungsgruppe verschiedene Dinge unterstellt werden. Er ist einmal aus der Planungsgruppe ausgezogen, da es Probleme mit einem Mitglied der Planungsgruppe gegeben hat, das vom dem Vorsitzenden schwer in den Griff zu bekommen war. Wenn man jedoch die weiteren Protokolle verfolgt, erkennt man, daß die Wirtschaftskammer sehr viele Kompromisse mitgetragen hat. Er hält immer wieder fest, daß ein Kompromiß nur dann gut ist, wenn er beiden Seiten und nicht nur einer Seite weh tut. Am Abschluß der Arbeitsgruppe hat er als Vertreter der Wirtschaftskammer diesen Kompromiß mitgetragen. Auch er kann verschiedene Dinge, die danach geschehen sind, nicht nachvollziehen. Er hofft im Sinne der Wirtschaft, daß man betreffend das Verkehrskonzept zu einer Lösung kommen wird. Der Arbeitskreis hat sich zuerst lediglich mit der Südosttangente beschäftigt. Später hat es sich auf ein Gesamtverkehrskonzept ausgeweitet. Er hofft nach wie vor, daß man sich auf eine Trasse einigt, die für die Wirtschaft und für die Bevölkerung sinnvoll ist. Die Wirtschaftskammer ist sicherlich ein Motor für die Wirtschaft; sie gibt jedoch nicht vor, wie die politischen Linien in Villach zu laufen haben.

Verkehrskonzept Stadtrat Ing. Truppe ist der Meinung, daß sich Gemeinderat Mag. Burian in die Position eines Träumers begibt. Am 14.7.1994 hat die letzte Arbeitssitzung der offenen Planungsgruppe stattgefunden. Erst dann mußten aufgrund dieser 10 Arbeitssitzungen von den Experten die Ergebnisse aufgearbeitet werden. Die Bände dieses Verkehrskonzeptes lagen erst im Feber des heurigen Jahres vor. Man muß ihm doch zubilligen, mit der Wirtschaft zu verhandeln und die Wirtschaft miteinzubinden. Auch die Aussagen von Gemeinderat Sobe sind etwas blauäugig. Wenn der Gemeinderat heute zu keinem Beschluß kommt, wird die Entwicklung Richtung "Trend" laufen. Er versteht nicht, weshalb Gemeinderat Mag. Burian in dasselbe Horn bläst, denn dieser müßte eigentlich glücklich darüber sein, daß sich der Verkehrsreferent nach langen und schwierigen Gesprächen und Verhandlungen zu einem Szenario durchgerungen hat, das Richtung "sanfte Mobilität" geht. Die Umsetzungen sind bei einem solchen Verkehrskonzept nicht von heute auf morgen möglich. Es kann nur ein Schritt nach dem anderen greifen.

Er ist der Meinung, daß sich die Mehrheitsfraktion vor der Verantwortung drückt. Es hat ihn gefreut zu lesen, daß nun auch Gemeinderat Mag. Burian die Ansicht vertritt, daß eine vierte Draubrücke notwendig ist. Das Szenario "Trend" hat diesen Vorschlag beinhaltet. Bei dem heutigen Beschluß handelt es sich um eine Weichenstellung. Man muß nun entscheiden, welchen Weg man verfolgen will - Läuft man dem "Trend" nach oder will man der Automobilentwicklung in dieser Frage entgegensteuern? Wenn der Antrag heute abgesetzt wird, trägt die SPÖ-Fraktion die Verantwortung dafür.

Stadtrat Pfeiler möchte noch einmal die Haltung der SPÖ-Fraktion klarlegen. Der Gemeinderat hat den Planungsreferenten am 3.4.1992 beauftragt, ein Gesamt-

verkehrskonzept, das letztendlich S 2,5 Mio. gekostet hat, in Auftrag zu geben und durchzuführen. Nach dreijähriger Planung wurde der Planungsausschuß mit zwei Amtsvorträgen konfrontiert. Der eine Antrag hatte die verkehrspolitischen Leitlinien zum Inhalt. Der zweite Antrag beinhaltete in der Begründung eine Reihe von Maßnahmen; im Antragstext war keine einzige konkrete Maßnahme enthalten. Das hat die SPÖ-Fraktion bereits im Planungsausschuß deutlich kritisiert. Wenn sich hier irgendjemand um die politische Verantwortung schwindelt, dann ist es sicherlich der Planungsreferent - das auch auf dem Rücken jener, die in den zahlreichen Sitzungen der Planungsbeiräte entsprechend gewirkt haben und geglaubt haben, ihr Bestes einzubringen. Die SPÖ-Fraktion hat im Planungsausschuß festgestellt, daß sie den Leitlinien grundsätzlich zustimmt. Ein Amtsvortrag zu den Maßnahmen, der in der Antragsformel keine einzige konkrete Maßnahme, sondern nur die Formulierung 'ist gesondert zu beraten und zu beschließen' enthält, ist nach Meinung der SPÖ-Fraktion keine beschlußfähige Materie und daher auch nicht abstimmungswürdig. Nun liegt dem Gemeinderat der Amtsvortrag über die Leitlinien vor und als Beilage wiederum der gesamte Maßnahmenkatalog, ohne eine konkrete Maßnahme in der Beschlußfassung zu nennen. Wenn der Verkehrsreferent nun der Vorgangsweise zustimmt, daß die Leitlinien und die Maßnahmen getrennt zu behandeln sind und die Leitlinien gesondert heute als erster Schritt zur Abstimmung gelangen können, wird sich die SPÖ-Fraktion den Argumentationen der VIG-Fraktion anschließen. Er ertet jedoch in dieser Frage trotzdem ein Versagen des Referenten, da dieser drei Jahre lang daran gearbeitet hat und bis heute dem Gemeinderat keine konkrete Maßnahme vorschlagen kann. Die SPÖ-Fraktion ist in dieser Frage jedoch kompromißbereit. Wenn sich der Amtsvortrag zum Punkt 33.) ausschließlich mit den Leitlinien befaßt, stellt die SPÖ-Fraktion zwar mit Befremden fest, daß heute noch keine

konkreten Maßnahmen zur Beschlußfassung vorliegen, ist jedoch im ersten Schritt bereit, diesen Leitlinien die entsprechende Zustimmung zu geben.

Gemeinderat Plasounig stellt fest, daß er es ebenfalls gewohnt ist, in der Wirtschaft wesentlich rascher verschiedene Entscheidungen zu treffen. Auch er ist der Meinung, daß zuviel Zeit über verschiedene Entscheidungen, was die Verkehrskonzepte anbelangt, ins Land gezogen ist. Es ist das jedoch nicht im Einfluß des Verkehrsreferenten Stadtrat Ing. Truppe gelegen. Es wurde im Rahmen des Verkehrskonzeptes auch darüber diskutiert, wo die vierte Draubrücke errichtet wird. Ihm wurde mitgeteilt, daß dies nur im Bereich des Gailspitzes möglich wäre. Solange das Land Kärnten nicht weiß, was mit dem Industriegrundstück in Magdalen geschieht, wäre es nicht sinnvoll und zielführend, sich jetzt schon auf eine Brücke festzulegen. Man sollte daher die Entscheidung des Landes abwarten. Es ist auch ihm sinnvoll erschienen abzuwarten, was in weiterer Folge mit dem für Villach sicherlich sehr wesentlichen Industriegrundstück in Magdalen passieren wird.

Gemeinderat Mag. Burian stellt fest, daß die verkehrspolitische Leitlinie, wie sie heute beschlossen werden soll, Wort für Wort ohne Änderung seit über einem Jahr vorliegt. Diese verkehrspolitische Leitlinie ist von allen Bereichen in der Gesellschaft in Villach einstimmig beschlossen worden und gutgeheißen worden. Es war die Wirtschaft dabei, es waren die politischen Parteien dabei, es waren Bürgerinitiativen dabei. Es wäre unverantwortlich, die Entscheidung weiter aufzuschieben. Es gibt keinen Grund, die Leitlinien heute nicht zu beschließen. Anders ist es mit dem Maßnahmenkatalog. Der Maßnahmenkatalog ist laut Unterlagen Ende des Jahres 1994 fertig geworden. Wenn man nun einen Amtsvortrag mit dem Maßnahmenkatalog vorlegt und das in Wirklichkeit nur eine Abschrift

ist, ohne daß irgendetwas besprochen oder diskutiert worden ist, dann ist das untragbar. Auch er ist der Meinung, daß man diesen Maßnahmenkatalog heute nicht beschließen sollte. Es wäre das ohnehin nur ein Alibibeschuß und würde vielleicht eine Diskussion der Maßnahmen hinauszögern. Der Maßnahmenkatalog sollte zur Überarbeitung wieder zurückgeleitet werden. Festhalten möchte er, daß er nie einer vierten Draubrücke zugestimmt hat. Er hat lediglich zugestimmt, daß die Frage der vierten Draubrücke durch eine Arbeitsgruppe überprüft wird. Er stellt den Antrag, daß unter dem Tagesordnungspunkt 33.) nur die Seiten 1 bis 8 - die verkehrspolitische Leitlinie - beschlossen werden.

Stadtrat Pacher führt aus, daß es zu Beginn der Gemeinderatsperiode das erklärte Ziel des Planungsreferenten war, ein Gesamtverkehrskonzept für die Stadt Villach zu erstellen. Das, was zum damaligen Zeitpunkt vorhanden war, war nicht geeignet, um die Verkehrsprobleme in Villach langfristig zu lösen. Es haben sich in der Zwischenzeit auch die Voraussetzungen und die Zielsetzungen, was den Verkehr betrifft, geändert. Er erinnert an die geistige Kehrtwendung, die einer der "großen Verkehrsplaner" dieses Landes, Prof. Dipl.-Ing. Knoflacher, selbst vollzogen hat. Das zeigt, was sich im Bereich des Verkehrs in diesen letzten Jahren geändert hat. Es wurde in dieser Stadt sicherlich noch nie so ausführlich und so intensiv und vor allem so stark unter Einbeziehung der Bevölkerung die Verkehrsplanung in Villach diskutiert und noch nie ein so brauchbarer Kompromiß erstellt. Wenn es jedoch darum geht, Maßnahmen zu setzen, so wird zu Beginn die Frage gestellt, wie es finanziert werden kann. Wenn keine Finanzierung vorgelegt werden konnte, wurden die Vorschläge sofort abgelehnt. Es ist daher entscheidend und wichtig, daß die verkehrspolitischen Leitlinien beschlossen werden und daß ein Grundsatzbeschluß über notwendige Maßnahmen gefaßt wird. Nach langer Zeit - gut Ding braucht Weile -

liegt der Amtsvortrag nun vor. Wie in einigen anderen Fällen, wenn ein Referent einer anderen Gruppierung als der Mehrheitspartei etwas fertig vorgelegt hat, will die SPÖ-Fraktion nun anscheinend wieder feststellen, daß es nichts wert ist und daß sie es nicht mitbeschließen kann. Es hat eine Vorstellung des Gesamtverkehrskonzeptes im Planungsausschuß durch die Fachleute, die den Auftrag bekommen haben - Dr. Sammer und Dipl.-Ing. Kermer -, stattgefunden. Das Konzept konnte dort somit eingehendst diskutiert werden. Er kann sich nicht daran erinnern, daß dort Anregungen der SPÖ-Fraktion gekommen wären, die nicht eingeflossen sind. Er würde es beinahe als Willkürakt bezeichnen, daß man sich jetzt, wo es darum geht, zu dem auch zu stehen, was erarbeitet wurde, seitens der SPÖ-Fraktion davon verabschiedet.

Stadtrat Pfeiler ist der Meinung, daß das, was der Gemeinderat vorhin gehört hat, wieder eine der typischen Vernebelungsaktionen war, bei der man versucht hat, am wahren Kern der Sache vorbeizudiskutieren. Niemand hat gesagt, daß das Konzept nichts wert ist. Stadtrat Pacher hat der SPÖ-Fraktion soeben eine solche Aussage unterstellt. Es haben viele Personen mitdiskutiert und mitgewirkt. Insgesamt fünf Bände zum Gesamtverkehrskonzept waren das Ergebnis. Die SPÖ-Fraktion wehrt sich jedoch dagegen, daß fünf Bände vom Verkehrsreferenten auf den Fünfzeiler "daß die Maßnahmen beraten und beschlossen werden sollen" zusammengefaßt werden. Die SPÖ-Fraktion kritisiert, daß keine Maßnahme rechtzeitig mit den zuständigen Referenten - Baureferent und Finanzreferent - abgeklärt wurde. Ein Maßnahmenkatalog muß auch politisch umgesetzt werden. Das ist die Arbeit eines Politikers. Die SPÖ-Fraktion hat sich bereits im Planungsausschuß dagegen gewehrt, daß die Maßnahmen zwar theoretisch vorgelegt wurden, es jedoch in der Umsetzung keinen Antrag des Referenten gab. Aus diesem Grund hat sich die SPÖ-Fraktion dagegen

ausgesprochen. Es geht darum, daß Nägel mit Köpfen gemacht werden und daß jene, die an diesem Gesamtverkehrskonzept mitgearbeitet haben, auch das Gefühl haben, daß sie von der Politik ernst genommen werden und daß politische Umsetzungsmaßnahmen folgen.

Stadtrat Ing. Klamt führt aus, daß am Beginn dieses Verkehrskonzeptes die Diskussion um die Südosttangente stand. Stadtrat Ing. Truppe war für die satt-sam bekannte Amtstrasse; die Mitglieder der FPÖ-Fraktion haben schon vor Erstellung des Konzeptes klar Stellung bezogen und waren für die Einbindung der Autobahn als Umfahrung von Villach. Das Verkehrskonzept hat der FPÖ-Fraktion dann in vielen Dingen Recht gegeben. Man hat in dieser Arbeitsgruppe zwischen vier Szenarien zu entscheiden gehabt: das Szenario "Trend", die "sanfte Mobilität" mit Erschließungsstraßen für Gewerbe- und Industriegebiete, die Südosttangente allein und das Szenario "Alles fördern". Man hat sich in der Arbeitsgruppe einheitlich für die sanfte Mobilität entschieden. Man kann diese Entscheidung relativ leicht nachvollziehen, denn dem Trend recht zu geben, alles sich einfach entwickeln zu lassen, kann sich keine Kommune leisten, denn das bedeutet im Endeffekt Chaos. Alles fördern - also "sanfte Mobilität", die Südosttangente, Parkplätze usw. -, kann sich keine Gemeinde leisten, da das an die Grenzen der Finanzierbarkeit stößt. Es hat ihn in dieser Arbeitsgruppe einiges gestört. Die Wirtschaftskammer, federführend war Gemeinderat Plasounig, hat die klare Aussage zur Südosttangente verwässert. Die klare Aussage war: "Der Ausbau einer durchgehenden Hauptverkehrsstraße im Charakter der ursprünglichen Südosttangente - generelles Projekt 1987 - soll unterbleiben." Eingefügt wurde dann auf Wunsch der Wirtschaftskammer: "Lokal wirksame Netzschlüsse sind dadurch nicht ausgeschlossen." Erwartet die Wirtschaftskammer vielleicht aus dieser Beifügung, daß die Südosttangente doch noch durch die Hin-

tertür kommen könnte? Es muß vielleicht doch irgendetwas dahinterstecken, wenn man diesen Satz so vehement einfügen will. Man hatte nun lange Zeit, um darüber nachzudenken. Es ist beinahe ein Jahr vergangen und die Leitlinien wurden nicht verabschiedet. Man muß aufpassen, daß diese Leitlinien und das gesamte Verkehrskonzept nicht zu einem Persilschein werden, und zwar zu einem Persilschein für praxisfremde Verkehrslösungen gegen den Willen der betroffenen Bürger. Wenn man so lange braucht, um diese Leitlinien in den Gemeinderat zu bringen, dann ist es vielleicht angemessen, jetzt auch noch auf den Maßnahmenkatalog zu warten. Vielleicht kann man aus dem Maßnahmenkatalog erkennen, ob der Referent die Leitlinien wirklich ernst nimmt.

Gemeinderat Sobe stellt fest, daß Stadtrat Pacher, der selbst bei der Planungsausschußsitzung anwesend war, es nun so zu drehen versucht, als ob man das Konzept dort beschlußreif diskutiert hätte und die SPÖ-Fraktion sich nun in einer Schleife wegdrehen will. Er zitiert nun zum zweiten Teil dieser Maßnahme Stadtrat Ing. Truppe: "Beim Maßnahmenkatalog ist es nur meine Absicht, daß das noch diskutiert wird, aber nicht beschlossen wird." Es ist im Stadtsenat eine beschlußfähige Materie - die seiner Meinung nach nicht beschlußfähig ist, da die drei Zeilen, die im zweiten Teil angeführt sind, eigentlich alles offen lassen - vorgelegt worden; ebenso dem Gemeinderat. Der Planungsausschuß hat sich mit dem Teil 4 befaßt, hat über den Teil 4 beraten, hat sich aber mit dem Teil 5 überhaupt nicht befaßt, hat ihn weder beraten, noch beschlossen. Der Antrag ist dem Stadtsenat vorgelegen und liegt nun dem Gemeinderat vor. Vielleicht kann der Referent einmal dazu Stellung nehmen und dann kann man darüber sprechen, ob man den Antrag zurückzieht oder einen Teil des Antrages zurückzieht oder wie immer auch.

festig und Stadtrat Ing. Truppe hält fest, daß man es nicht versteht, wenn man es nicht verstehen will. Er hat im Planungsausschuß ausdrücklich festgehalten, daß vorerst ein Leitbild zu beschließen ist, in welche Richtung künftige Planungen gehen sollen. Nicht mehr oder weniger steht heute zur Beschlußfassung in diesem Gemeinderat. Das Verkehrsleitbild kann dann nur langsam umgesetzt werden; jeder Schritt muß greifen und ein neuer kann dann folgen. Man muß festlegen, in welche Richtung man gehen will, für welches Szenario man sich entscheidet. Das Szenario "sanfte Mobilität" ist sein Vorschlag. Die Maßnahmen können heute noch nicht beschlossen werden, sondern nur das Leitbild und die Richtung der Planung. Es wird sich dann jede Planung danach zu orientieren haben. Wenn man die "sanfte Mobilität" will, muß man anders planen, als wenn man dem "Trend" nachläuft.

Stadtrat Ladstätter hält fest, daß die FPÖ-Fraktion sehrwohl versteht und auch verstehen will. Die FPÖ-Fraktion ist jedoch mit der gewählten Vorgangsweise nicht ganz einverstanden. Es ist der Wunsch des Referenten, daß heute auch der Maßnahmenkatalog beschlossen wird. Wichtig wäre es jedoch, zusätzlich zum Maßnahmenkatalog einen Prioritätenkatalog zu erstellen. Es hat viele Arbeitssitzungen gegeben; den Protokollen ist zu entnehmen, daß die Akzeptanz der Bevölkerung doch nicht so hoch ist. Bei der achten Arbeitssitzung waren 26 Leute anwesend; 19 davon waren betroffene Bürger, der Rest waren Beamte und Politiker, die in der Arbeitsgruppe tätig waren.

Auch das touristische Leitbild wurde zuerst nicht beschlossen. Es wurden gewisse Forderungen erhoben und er ist der Meinung, daß das Ergebnis eine Unterlage ist, mit der man leben kann. Es muß einen Zeitplan für die weiteren Schritte geben. Er zitiert nun eine Aussage des Verkehrsreferenten: "Das Verkehrskonzept Warmbad ist

fertig und könnte umgesetzt werden. Die Aufgabe des Planungsreferates wurde erfüllt." Dem stimmt er zu. "Nun ist es notwendig, mit dem Baureferenten und mit der Finanzreferentin Verhandlungen zu führen, damit wir im Herbst 1995 mit der Umsetzung beginnen können." Das wurde vor etwa einem Jahr gesagt. Jetzt ist das Jahr 1995 beinahe vorbei und umgesetzt wurde bis dato nichts. Es wurde noch nicht einmal mit einer Schaufel hineingestochen. Es besteht das Problem, daß es wohl ein schönes Verkehrskonzept für Warmbad, ein schönes Verkehrskonzept für den Bereich Fellach - mit Prioritätenreihung - und nun auch noch ein Gesamtverkehrskonzept für die Stadt Villach gibt, man jedoch nicht weiß, welches als erstes umgesetzt wird. Dieser Punkt ist klärungsbedürftig. Man kann der Bevölkerung nicht immer nur erzählen, daß man dieses und jenes Konzept hat, sondern man muß auch wissen, wann die Konzepte umgesetzt werden. Betreffend Warmbad ist es seiner Meinung nach an der Zeit - diesbezüglich appelliert er auch an die Finanzreferentin -, endlich einmal Signale zu setzen.

Vizebürgermeister Binter stellt zu der Aussage von Stadtrat Ladstätter betreffend das Verkehrskonzept Warmbad und die Zusage durch Stadtrat Ing. Truppe, diese Maßnahmen bis zu einem gewissen Zeitpunkt umzusetzen, fest, daß dies nicht mit dem Baureferenten abgesprochen ist. Es hat eine Besprechung gegeben, an der auch Stadtrat Ing. Truppe teilgenommen hat. Es gibt jährlich im Frühjahr eine Sitzung, in der die Maßnahmen, die umzusetzen sind, im Beisein der zuständigen Beamten beschlossen werden. Er hat selbstverständlich die Aufgabe, sich an dieses Konzept zu halten. Wenn in der Öffentlichkeit Äußerungen getätigt werden, wonach eine Maßnahme in einem bestimmten Zeitraum umgesetzt werden soll, dann hat das derjenige zu verantworten, der diese Zusagen tätigt. Mit ihm und im Beisein des Baudirektors wurde diese Maßnahme nicht besprochen.

beschließen. Der Bürgermeister Manzenreiter möchte sich mit einer Wortmeldung an der Diskussion beteiligen und an Stadtrat Ladstätter anknüpfen, der gemeint hat, daß eine Vorgangsweise wie beim Tourismuskonzept auch hier zweckmäßig wäre. Er ist der Meinung, daß damals zu Recht zu einem globalen Konzept auch ein konkreter Maßnahmenkatalog mit Prioritätensetzung eingefordert wurde. Es war gut, daß alles noch einmal zurück in die Kühlbox gegangen ist, da es dann eine Beschlußfassung gegeben hat. Es liegen heute zur Beratung zwei Anträge vor. Der erste Antrag ist auf Seite 8: "Der Planungsausschuß, der Stadtssenat und der Gemeinderat mögen die verkehrspolitische Leitlinie Villach 2000 laut Gesamtverkehrskonzept Villach 1994, Band 4, ausgearbeitet... beraten und beschließen." Er entnimmt der Diskussion, daß weitestgehende Übereinstimmung im Gemeinderat vorhanden ist, daß diese Beschlußfassung erfolgen kann und auch erfolgen soll. Der zweite Antrag lautet: "Planungsausschuß, Stadtssenat und Gemeinderat mögen den vorliegenden Maßnahmenkatalog, wie er im Detail auch im Gesamtverkehrskonzept 1994, Band 5, ausgearbeitet, durch die Ingenieurgemeinschaft Sammer ..., beraten." Es soll somit nur beraten werden; damit ist noch keine Beschlußfassung verbunden. Weiter lautet der Antragstext: "Der vorliegende Maßnahmenkatalog dient als Diskussionsgrundlage, wobei im Sinne der verkehrspolitischen Leitlinie Villach 2000 jede Einzelmaßnahme gesondert zu beraten und zu beschließen sein wird." Er schlägt vor, diesen Bereich heute zurückzustellen und vom Planungsreferenten einen Prioritätenkatalog zu fordern, der die Maßnahmen in ihrer Zielsetzung gereiht vorsieht, denn sonst läuft der Gemeinderat Gefahr, daß er zwar über jede Einzelmaßnahme beschließen kann, aber von der Antragstellung des Referenten abhängig sind. Wenn ein Antrag zu gewissen Dingen nicht kommt, wäre somit eine Beschlußfassung nicht möglich. Es müßte der erste Antrag beschlossen werden und der zweite Antrag müßte in ei-

ner genaueren Festlegung enden, denn es gibt da nichts zu beschließen. Der Gemeinderat beschließt es heute nicht, da kein Antrag auf eine Beschlußfassung vorliegt. Betreffend den Maßnahmenkatalog müßte der Auftrag des Gemeinderates ergehen, binnen drei oder vier Monaten noch einmal eine konkrete Reihung nach Schwerpunkten usw. vorzulegen. Ist das möglich?

Stadtrat Ing. Truppe stellt fest, daß für ihn nun die Beschlußfassung über die Leitlinie wichtig ist.

Bürgermeister Manzenreiter führt aus, daß aus dem Antrag hervorgeht, daß die Einzelmaßnahmen gesondert zu beraten und zu beschließen sein sollen. Seiner Meinung nach müßte man zu einem Weg finden, wonach der Maßnahmenkatalog in der Gesamtheit mit Prioritätensetzungen und ähnlichem vorgelegt werden müßte. Ist das möglich und sinnvoll?

Stadtrat Ing. Truppe erklärt, daß es auch so gedacht war.

Bürgermeister Manzenreiter stellt fest, daß in dem Amtsvortrag festgelegt ist, daß über jede Einzelmaßnahme gesondert zu beraten und zu beschließen sein soll; es müßte jedoch ein Gesamtkonzept sein. Es liegt nun ein Antrag vor, den Punkt 33.) abzusetzen. Gemeinderat Mag. Burian hat den Antrag gestellt, die Seiten 1 bis 8 des Amtsvortrages zu beschließen und den Rest zurückzustellen und neuerlich zu beraten. Könnte man sich auf diese Vorgangsweise einigen? Der Punkt würde somit auf der Tagesordnung bleiben, in der Materie selbst muß später abgestimmt werden. Es wird jedoch nur der erste Antrag zur Beschlußfassung erhoben.

~~Beginn der Sitzung~~ Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

der Tagesordnung die Zustimmung zu erteilen.

Gemeinderat Mag. Burian hält fest, daß er gegen dubiose Regelungen ist. Er hat einen Antrag gestellt und möchte, daß darüber abgestimmt wird. Es hat einen anderen konkreten Antrag gegeben, den gesamten Punkt abzusetzen. Über diese Anträge muß abgestimmt werden.

Bürgermeister Manzenreiter erklärt, daß er nun nur darüber abstimmen lassen kann, ob ein Punkt auf der Tagesordnung bleibt oder nicht. Er kann nicht in der Materie abstimmen lassen; das ist erst später möglich. Einem Blickkontakt zu Gemeinderat Sobe hat er entnommen, daß dieser seinen Antrag zurückzieht. Alles weitere wird unter Tagesordnungspunkt 33.) im einzelnen zu beraten und zu beschließen sein.

Als Protokollprüfer werden Gemeinderat Christian Luser (SPÖ) und Gemeinderat Heimo Schlosser (ÖVP) bestellt.

Beginn der Fragestunde: 17.50 Uhr

F r a g e s t u n d e

Bürgermeister Manzenreiter stellt fest, daß die Anfragen von Frau Gemeinderätin Zimmermann betreffend "Skateboardfahrer im Europapark - Möglichkeiten einer Sportstätte für Rollerblades und Skateboards" und von Gemeinderat Mag. Burian betreffend "Ersatzwohnmöglichkeiten für Flüchtlinge im Sozialhilfeheim Schloßgasse, falls das Heim geräumt werden muß", dem zuständigen Referenten, Stadtrat Pfeiler, nicht zugestellt werden konnten, da dieser sich auf Urlaub befand. Die Anfrage von Frau Gemeinderätin Zimmermann betreffend "Pfandsystem für Plastikbecher bei Großveranstaltungen, z.B. Villacher Kirchtag" wurde von Frau Gemeinderätin Zimmermann zurückgezogen.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher übernimmt den Vorsitz.

- 1.) Anfrage von Gemeinderat Bernhard Plasounig betreffend "Steckdosenfest"

Gemeinderat Plasounig stellt folgende Anfrage:

"Von Ihnen wurde die Einladung zu dem am 8.7.1995 stattgefundenen Steckdosenfest am Villacher Hauptplatz an die Bevölkerung ausgesprochen. Nach meinem Dafürhalten hat dieses Fest den Sinn und Zweck total verfehlt. Zum Einen wurden alkoholische Getränke fast zum Nulltarif ausgeschenkt, zum Anderen resultierten daraus unliebsame Auswüchse und Ausschreitungen. Ganz abgesehen von den getätigten Aufwendungen des Reinigungsdienstes erhebt sich die Frage, ob auf diese Art und Weise der Geldmitteleinsatz überhaupt

mit einem wirtschaftlichen Denken vereinbar ist. Ich darf Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, fragen: Wieviel hat dieses Fest gekostet und wer hat dieses Fest finanziert?"

Bürgermeister Manzenreiter führt aus, daß Gemeinderat Plasounig nicht nur eine Frage stellt, sondern in seiner Anfrage auch Behauptungen aufstellt. Dieser stellt fest, daß dieses Fest den Sinn und Zweck total verfehlt habe. Er persönlich stellt fest, daß das eine Frage der Sichtweise ist. Er ist der Meinung, daß es durchaus Grund zu feiern für die Villacher Bürger gibt. Es werden viele Maßnahmen in Zukunft möglich, die vor einem Kelagverkauf nicht denkbar waren. Er erinnert daran, daß ein feindseliger Akt in Form eines Landtagsbeschlusses genau zwei Jahre vor diesem Steckdosenfest im Kärntner Landtag von FPÖ und ÖVP gesetzt worden ist, die Interessenslage der Villacherinnen und Villacher und der anderen vier Syndikatsstädte nicht berücksichtigend. Es gibt heute überhaupt keinen Zweifel mehr darüber, daß dieser Beschluß enormen Schaden für die Stadt bedeutet hätte und daß dieser Schaden durch eine erfolgreiche Politik abgewendet werden konnte. Seiner Meinung nach betrachtet der Großteil der Menschen die Vorgangsweise der Mehrheitsfraktion in diesem Gemeinderat nicht nur als historisch wichtige Entscheidung, sondern auch vor dem Hintergrund all der Dinge, die gekommen wären, hätte man nicht so entschieden, als eine glückliche Entscheidung. Er behauptet, daß Villach zwei Jahre nach diesem Beschluß Grund zum Feiern gehabt hat, daß die Bürgerinnen und Bürger Grund zum Feiern gehabt haben.

Und nun zur Frage des Geldmitteleinsatzes. Gemeinderat Plasounig stellt die Frage, ob es überhaupt mit wirtschaftlichem Denken vereinbar ist. Es ist das zum Glück kein Problem, das der Villacher Gemeinderat zu beurteilen hat, denn der Gemeinderat befindet sich in

der glücklichen Lage, von ihm zum wiederholten Male die Mitteilung zu bekommen, daß für das Steckdosenfest keine Steuermittel aufgewendet wurden, sondern daß dieses Fest durch Sponsoren - also durch Geld, das sogar außerhalb von Villach aufgetrieben worden ist - finanziert wurde. Persönlich ist er der Meinung, daß es ein gutes wirtschaftliches Denken des Bürgermeisters und der Finanzreferentin - die beim Mittel-auftreiben sehr erfolgreich war - ist, von außen Sponsorgelder für ein Fest, das die Villacher begehen können, aufzutreiben. Es wurde den Bürgern über Sponsoren ein Fest geschenkt. Man hat den Wirten enormen Umsatz gebracht - nicht nur jenen, die am Fest beteiligt waren. Man hat tausende Menschen in die Innenstadt gebracht. Man hat die Innenstadt als Treffpunkt für Menschen weiter profiliert. Es sind die Umsätze auch in den Nachmittagsstunden relativ hoch gewesen, höher als an normalen Samstagen. Natürlich ist die Frage der Preise wie 1947 eine, die zu diskutieren ist. 1947 war jedoch, wenn man das Gesamtpaket betrachtet, ein wichtiges Datum. Dieses Datum hat dabei eine Rolle zu spielen gehabt. Für ihn ist das Feiern auch eine Klimafrage in einer Stadt. Dieses Fest war ein Fest für den kleinen Mann von der Straße. Es war nicht eines der üblichen Buffets. Wenn es um Fehlverhalten geht, gibt es nicht nur bei den Festen für den kleinen Mann den einen oder anderen, der ein Fehlverhalten an den Tag legt, sondern in seiner doch nunmehr schon längeren Geschichte als Mitglied des Gemeinderates hat er auch schon nach Buffets feststellen können, daß Bürger, die dort eingeladen worden sind - aber auch Mandatare -, sich doch ein bißchen über den Durst bedient haben. Das dem kleinen Mann und der Jugend vorzuwerfen, hält er für problematisch.

Die zentrale Frage ist, wohin sich der Blick eines Mandatares wendet. Der Blick des Gemeinderat Plasounig - und auch der Blick der ÖVP - scheint in

letzter Zeit immer nur auf das Negative zu gehen, auf jene wenigen Bürger, die bei so einem Fest vielleicht den Schulschluß über Gebühr gefeiert haben. Es war ein geringer Teil. Es kann eben nicht gut sein, was nicht gut sein darf. Aus diesem Grund erkennt er doch das eine oder andere Mal - und in letzter Zeit immer öfter -, daß es nicht darum geht, für Villach zu arbeiten, sondern darum, gegen die Mehrheitspartei zu arbeiten. Er wiederholt, daß dieses Fest aus Sponsormitteln finanziert worden ist. Es wird ein weiteres Fest geben; ein Fest für die Kärntner Kinderkrebshilfe, bei dem der Reinerlös dieses Festes als Spende übergeben werden wird. So gesehen gibt es sicherlich einen positiven Abschluß für alle Beteiligten. Wenn es dort und da ein Fehlverhalten gegeben hat, dann ist das zu bedauern, aber man sollte nicht allzu streng sein.

Erste Zusatzfrage:

Gemeinderat Plasounig richtet die Frage an den Bürgermeister, ob diesem bekannt ist, wieviele Einsätze die Rettung und die Exekutive in dieser kurzen Zeit hatte. Er ist der Meinung, daß die Stadt Villach als Veranstaltungsbehörde offiziell bei der Exekutive deren Sicht zu dieser Veranstaltung anfordern sollte. Ist der Bürgermeister nach wie vor der Meinung, daß das absolut das richtige Signal an die Bevölkerung war?

Bürgermeister Manzenreiter bejaht dies.

dann zu der Nr. 2.) Anfrage von Gemeinderat Mag. Herwig Burian betreffend Aufnahme von Roma zum Toleranzjahr in Villach

Gemeinderat Mag. Burian stellt folgende Anfrage:

"Bereits seit einigen Jahren verweilen einige Roma- und Sintifamilien auf ihrer Reise zu einem internationalen Treffen für einige Tage in unserer Stadt. Bisher konnten diese Familien in der kurzen Zeit ihrer Anwesenheit ungestört die Wiese am Wasenboden für ihren Aufenthalt benutzen. 1995 wurde zum Jahr der Toleranz ausgerufen. 1995 ist auch ein historisches Gedenkjahr. Heuer wurde erstmals einer breiteren städtischen Öffentlichkeit bekannt, daß zumindest 65 Roma und Sinti 1941 aus Villach in Lager der Nationalsozialisten abtransportiert und später ermordet wurden. Das Jahr 1995 wäre geeignet dazu, Zeichen der Versöhnung und der Wiedergutmachung zu setzen. Im Gegensatz dazu haben Sie als Bürgermeister Villachs heuer diesen Roma-Familien nicht die Gastfreundschaft gewährt und sie durch Aufruf zu einer Blockade-Aktion zum Abzug gezwungen. Ich möchte in diesem Zusammenhang an Sie die Frage stellen: 'Was sind die Gründe dafür, daß Sie diesen genannten Familien heuer nicht die Möglichkeit geboten haben, das Areal am Wasenboden für ihren kurzen Aufenthalt zu benutzen?'"

Bürgermeister Manzenreiter lädt Gemeinderat Mag. Burian, was das Jahr der Toleranz und die tolerante Haltung allen Bürgern gegenüber betrifft, ein, die Veranstaltungen zum Jahr 1945/1995, das begleitende Kulturprogramm und seine Reden anlässlich verschiedener Veranstaltungen zu betrachten. Gemeinderat Mag. Burian wird

dann zu der Meinung kommen, daß die Stadt Villach in diesem Jahr als eine der wenigen Städte einen enormen Beitrag zur Toleranz geleistet hat.

Es ist Gastfreundschaft in Villach gewährt worden und es hat keinen Aufruf zu einer Blockadeaktion gegeben. Diese Aussage ist falsch. Er möchte auch mitteilen, daß das Areal am Wasenboden für einen "kurzen" Aufenthalt von vier Wochen benutzt wurde. In den letzten Jahren hat es immer von Seiten der Behörde - Tiefbauamt, Magistrat - Gespräche gegeben, daß dieses wichtige Freizeitareal, das für niemanden als Campingplatz zur Verfügung steht, wieder geräumt werden muß. Trotzdem ist ohne Rückfrage bei der Stadt auch in diesem Jahr wieder ein vierwöchiger Aufenthalt hier gewählt worden. Nachdem ihm mitgeteilt worden ist, daß weitere Wohnwagen mit einer größeren Zahl an Menschen in die Stadt kommen sollen und daher dieses Areal dann komplett als Campingplatz benutzt worden wäre und für Spiel und Sport kein Platz mehr gewesen wäre, hat er festgestellt, daß die Zufahrt zu diesem Areal gesperrt werden muß. Das ist den Leuten mitgeteilt worden und sie sind aufgefordert worden, dieses Areal zu verlassen.

Erste Zusatzfrage:

Gemeinderat Mag. Burian stellt fest, daß nun in einem Zwischenruf festgehalten wurde, daß das Gesetz für alle gelten soll. Das Grundprinzip dieser wandernden Völker ist, daß sie wandern. Wenn man erklärt, daß diese Menschen auf einen Campingplatz gehen sollen und daß das Gesetz für alle gleich gelten soll, dann ist das seiner Meinung nach intolerant. Das Argument, es sollen die Gesetze für Leute, die andere Lebensgewohnheiten haben, gleich gelten, ist intolerant. Das hat dazu geführt, daß den Leuten die Kinder weggenommen worden sind, daß

man versucht hat, sie zwangsanzusiedeln usw.. Auch in Wien gibt es immer wieder Roma und Sinti, die sich dort niederlassen. Auch dort hat es Proteste gegeben. Die Protestanrufe wird es immer geben, da es eine Voreingenommenheit in der Bevölkerung gibt. Die Frage ist jedoch, wie man als Bürgermeister reagiert: Schürt man die Voreingenommenheit oder versucht man, im toleranten Sinne aufklärend einzuwirken? Der Bürgermeister von Wien hat aufgrund der Proteste beispielsweise ein anderes Areal angeboten. Bürgermeister Manzenreiter hat kein anderes Areal angeboten, sondern hat erklärt, daß er mit den Fahrzeugen des Wirtschaftshofes den Zugang sperren wird. Das ist seiner Meinung nach eine Blockadeaktion.

Er richtet nun die Frage an den Bürgermeister, welche Vorgangsweise man im nächsten Jahr wählen wird. Die Roma und Sinti kommen jährlich zu einer Art Wallfahrt. Wird Bürgermeister Manzenreiter gastfreundlich reagieren und ebenfalls einen Alternativplatz anbieten? Der Platz auf der Polzeiwiese ist, wenn es nicht über Gebühr ausgenützt wird, vollkommen geeignet. Es hat, soweit es ihm bekannt ist, auch seitens der Polizei keine Beschwerden gegeben.

Bürgermeister Manzenreiter hält fest, daß er, wenn sich jemand in Villach auf öffentlichem Gut, auf einem derart exponierten Platz, über vier und mehr Wochen aufhalten will, erwartet, daß man sich vorher mit dem Magistrat der Stadt Villach in Verbindung setzt, ob der Aufenthalt dort möglich und sinnvoll ist. Zu einer toleranten und weltoffenen Stadt gehören auch Menschen, die in der Stadt leben. Es ist auch notwendig, daß Leute, die in die Stadt kommen, fragen, ob es recht ist oder nicht, und auch, wie lange sie bleiben können. Es ist ihm in einem Leserbrief auch vorgeworfen worden, daß er in den letzten Jahren diesem Aufenthalt über eine Woche zugestimmt hat.

Wenn der Stadt mitgeteilt wurde, daß es nach einer Woche oder 10 Tagen zu Ende ist, hat man einen Kompromiß gefunden. Diese Bereitschaft war in diesem Jahr nicht vorhanden. Der Aufenthalt hat sich auf vier Wochen ausgedehnt. Er lädt Gemeinderat Mag. Burian ein, sich die Fotos anzusehen. Es ist die Aufstellung der Wohnwagen auch nicht so erfolgt, daß auch nur irgendjemand noch irgendetwas dort tun hätte können. Er hat bereits in der Zeitung festgestellt: "Es sind Gäste zu uns gekommen." Wenn man als Gast in die Stadt kommt, sollte man sich zumindest mit den Gastgebern in Verbindung setzen.

Gemeinderat Mag. Burian stellt fest, daß die Zusatzfrage dahingehend gelaute hat, ob Bürgermeister Manzenreiter im nächsten Jahr den Sinti- und Romafamilien Gastfreundschaft gewähren wird. Diese Frage wurde nicht beantwortet.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher hält als Vorsitzende fest, daß die Frage in der Form beantwortet wurde, daß der Bürgermeister erwartet, daß ein Gast, wenn er nächstes Jahr kommt, vorher den Gastgeber zu fragen hat.

Zweite Zusatzfrage:

Gemeinderat Mag. Burian stellt fest, daß aus der Geschichte immer wieder ersichtlich ist, daß man bei der Verfolgung von Minderheiten mit Vorurteilen gearbeitet hat und daß beispielsweise kriminelle Akte, die von einzelnen Mitgliedern dieser Minderheit gesetzt werden, hochgespielt werden. Der Artikel, der heute in der Kleinen Zeitung erschienen ist, ist ebenfalls ein Beispiel für das Hochspielen. Wenn einzelne Personen sich etwas zuschulden kommen lassen, ist es vollkommen gerecht, daß sie vor Gericht gestellt und verurteilt werden. Es hat in

Völkermarkt eine Anzeige gegen einen Roma oder Sinti gegeben. Man kann deswegen jedoch nicht die gesamte Volksgruppe kriminalisieren. Er richtet nun die Frage an den Bürgermeister, ob dieser durch die genannte Aktion im Sinne der Gemeinderatswahl 1997 ebenfalls diese Angelegenheiten hochschaukeln wollte und Signale in Richtung eines Lagers in Villach setzen wollte, das nicht demokratisch und auch nicht volksgruppenfreundlich denkt.

Bürgermeister Manzenreiter ist der Meinung, daß man auch dann teilweise Applaus von der falschen Seite bekommt, wenn man überzeugt davon ist, daß man im Recht ist, und wenn man aus einer demokratischen Gesinnung heraus der Meinung ist, daß zur Lösung eines solchen Problems alle Beteiligten einen Beitrag leisten müssen, da man andernfalls mehr Schaden als Nutzen erzeugen würde. Er selbst hat nichts aufgeschaukelt. Es haben täglich bis zu 40 Personen in seinem Büro angerufen. Diejenigen, die in Villach campiert haben, haben keine Bereitschaft gezeigt, eine kurzzeitige Lösung als Gäste zu suchen. Es wäre zum Schaden der positiven Kräfte zu einer Entwicklung gekommen, die man später bedauert hätte. Er möchte nun eine Presseaussendung der Frau Stoisits verlesen. Wenn man die Kulturpolitik und die Sozialpolitik Villachs in den letzten Jahren betrachtet, muß man zu der Erkenntnis kommen, daß das, was ihm in dieser Aussendung vorgeworfen wird, nicht der Wahrheit entsprechen kann.

Stoisits: "Vertreibung der Sinti aus Villach ein Skandal." Es ist niemand vertrieben worden. Die Leute sind aufgefordert worden, diesen Platz einen Tag später zu verlassen. Das Schriftstück kann eingesehen werden. Die Aufforderung ist schriftlich übergeben worden. Der Platz wurde anschließend auch verlassen. Es wurde den Leuten mitgeteilt, daß man nicht weiter zureisen kann, da man dort die Absperrmaßnahmen, die ohnehin dort gewesen

wären, wenn nicht die Kriegsbrücke saniert hätte werden müssen, setzen wird und nur mehr ein Abreisen aber kein Zureisen mehr ermöglicht wird. "Grüne fordern Rücktritt von SPÖ-Bürgermeister Manzenreiter. Klagenfurt/Wien. Heftige Kritik am Villacher Bürgermeister Helmut Manzenreiter äußerte die Minderheitensprecherin der Grünen, Abgeordnete Terezija Stoisits, wegen dessen Vorgehen gegenüber eine Gruppe von Sinti. Manzenreiter habe kürzlich eine Gruppe von fahrenden Sinti aus der Stadt vertrieben, indem er ihnen eine Einkesselung der Wohnwagen mit städtischen Baumaschinen androhte. Die Familien der Sinti hatten sich auf einer Wallfahrt in Kärntens zweitgrößter Stadt versammelt. Eine derartige Vorgangsweise des Bürgermeisters grenzt an offenen Rassismus. Es ist unerhört, daß das Oberhaupt einer österreichischen Stadt eigenmächtig Polizei spielt..." Es ist den Leuten lediglich ein Schreiben mit der Aufforderung, das Gut, das im Besitz der Stadt Villach ist, zu verlassen, übergeben worden. "...und mit Gewalt gegen eine ethnische Minderheit vorzugehen droht, obwohl die Behörde selbst keinerlei Grund zum Eingreifen sieht..." In den vergangenen Jahren hat die Polizei und auch das Magistrat immer wieder dazu aufgefordert, das Campieren dort zu beenden. "..., stellte Stoisits am Dienstag in einer Aussendung fest. Anstatt den Dialog mit den Sintifamilien zu suchen, sei in Kärnten jene Minderheitenfeindlichkeit geschürt worden, die gerade nur 300 km weiter im Süden zu einem blutigen Vertreibungskrieg geführt hat. Offenbar wollte hier ein Bürgermeister einmal zeigen, wie seiner Meinung nach mit Andersartigen umgegangen werden muß. Daß es sich dabei um einen Sozialdemokraten handelt, bestätigt die Tatsache eines rechtslastigen Bodensatzes unter den Kärntner Genossen. Stoisits fordert daher als Konsequenz dieses Vorfalls den Rücktritt des Villacher Bürgermeisters Manzenreiter. Der menschenrechtswidrige Vorfall in Villach bestätigt die Bestrebung der Grünen, klare Bestimmungen in die Verfassung aufzunehmen, daß sich die Republik

Österreich zu einer kulturellen und sprachlichen Vielfalt bekennt und jede Diskriminierung unter Strafe stellt." Dazu bekennt er sich ebenfalls. Es war das keine Diskriminierung. Es gibt genug Fälle, bei denen Campinggäste, die nicht dieser Volksgruppe angehören, aufgefordert worden sind, den Platz zu verlassen. "Kritik am rücksichtslosen und minderheitenfeindlichen Vorgehen des Villacher Bürgermeisters gegen die Volksgruppe hat auch ..." Wie immer die Dinge sich entwickeln werden - man wird weiter an einer weltoffenen, kulturell offenen Stadt Villach festhalten. Das kann als Garantie genommen werden. Er fordert dazu auf, daß man sich vorher mit den Behörden der Stadt Villach in Verbindung setzen sollte, wenn man in Villach öffentliches Gut beanspruchen will und das fortgesetzt beibehalten will.

Ende der Fragestunde: 18.20 Uhr

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters
den Vere. 24
a) Sitzungstermine

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am
24. und 25.11.1995 jeweils um 9.00 Uhr (Budget) statt.

Sollte im Herbst eine Gemeinderatssitzung
notwendig werden, wird diese rechtzeitig einberufen.

Zur Kenntnis genommen.

Zug des Herrn Bürgermeister Manzenreiter übernimmt wieder den Vorsitz.

Pkt. 2.) Antrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion - Prüfungsauftrag an das Kontrollamt betreffend Vergabe Telefonanlage Rathaus

Blg. 1 Gemeinderat Ing. Andronik berichtet im Sinne des Antrages der FPÖ-Fraktion vom 25.6.1993 und des Amtsvortrages des Kontrollausschusses vom 3.4.1995.

Gemeinderat Ing. Andronik teilt mit, daß sich das Kontrollamt mit dieser Materie eingehend beschäftigt und einen Bericht mit 23 Seiten dem Kontrollausschuß vorgelegt hat. Wenn man diesen Bericht ansieht, ist folgendes festzustellen. Tatsache ist, daß der im Amtsvortrag Erstgereichte bei der Vergabe im Stadtsenat auch Bestbieter war und ist. Tatsache ist, daß nicht alle Leistungen vergeben wurden, die auch ausgeschrieben waren. Insgesamt sind 40 Positionen ausgeschrieben worden und 9 davon nicht. Tatsache ist, daß Leistung vergeben wurden, die nicht ausgeschrieben waren - mit einer Summe von rund S 400.000,--. Darüber gibt es aber im Vergabeausschuß keinen Bericht. Tatsache ist, daß die Zuschlagsfrist um das Vierfache überschritten worden ist. Tatsache ist, daß sich die Anbieter nicht in allen Punkten an die Ausschreibung gehalten haben und daher laut Ö-Norm A2050 ausgeschieden werden hätten können. Tatsache ist weiters, daß entgegen den Bestimmungen der Ö-Norm mit den Bieter verhandelt wurde. Tatsache ist, daß nicht alle Bieter gleich behandelt wurden. Tatsache ist weiters, daß die Ausschreibung so mangelhaft war, daß die Bieter aufgefordert werden mußten, dem Angebotsprüfer Detailangaben zur Wartung vorzulegen. Tatsache ist weiters, daß der frühere Baureferent den Stadtsenat nicht informiert hat, daß eine nicht zum

Zug gekommene Firma bereit war, auf den Erstbieterpreis herunter zu gehen. Jedenfalls wurde laut Stadtsenatssitzungsprotokoll diese Möglichkeit vom Magistratsdirektor in der Stadtsenatssitzung angesprochen. Der Baureferent hat sein Wissen über diese Bereitschaft dem Stadtsenat nicht mitgeteilt; vielleicht wäre dann die Entscheidung anders ausgefallen. Tatsache ist weiters, daß bei den Wartungskosten dem Amtsvortrag nicht Genüge getan wurde und der Stadt - so geht es aus dem Kontrollamtsbericht hervor - mit 12/1994 ein Schaden von S 89.100,-- entstanden ist. Die Baudirektion kann diese Vorgangsweise heute nicht mehr nachvollziehen.

Vizebürgermeister Binter stellt fest, daß die Vergabe dieser Leistungen im Jahr 1988 stattgefunden hat. Es ist nun einfach, all die Dinge aufzuzählen, die nicht gestimmt haben sollen. Die Bauverwaltung hat sich jedoch sehrwohl mit den Aufzeichnungen des Kontrollamtes auseinandergesetzt und hat in vielen Bereichen die Kritiken entkräften können. Wenn man sich über die Dinge unterhält und seitens der Bauverwaltung eine entsprechende Begründung dafür vorliegt, sieht es wesentlich anders aus, als am grünen Tisch. Tatsache ist, daß die erste öffentliche Ausschreibung aufgehoben wurde und daß die Vorgangsweise, die von der Bauverwaltung gewählt wurde, absolut den Normen und der Vergabeordnung entspricht. Das ist ein Faktum. Ein weiteres Faktum ist, daß die Firma Kapsch Bestbieter war. Das hat auch das Kontrollamt festgehalten. Faktum ist, daß S 400.000,-- durch diese Vorgangsweise eingespart wurden. Dies bedeutet, daß diese Vorgangsweise eine wirtschaftliche und auch eine zweckmäßige war. Gemeinderat Ing. Andronik ist bekannt dafür, daß im Gemeinderat die Dinge in den Raum gestellt werden. Die Vorwürfe, die nun geäußert wurden, sind durch nichts aufrechtzuerhalten.

Der Gemeinderat beschließt
übernimmt den Vorsitz

e i n s t i m m i g ,

die vorliegenden Prüfungsergebnisse des Kontrollamtsberichts vom 21.2.1995, Zl.: 0290 95 02 2, zur Kenntnis zu nehmen.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher übernimmt den Vorsitz.

Pkt. 3.) Antrag der Gemeinderatsfraktionen der FPÖ, ÖVP, VIG und VLT - Gestion Erlös des Verkaufes der Kelag-Aktien

Blg. 2 Bürgermeister Manzenreiter berichtet im Sinne des Antrages der FPÖ-, der ÖVP-, der VIG- und der VLT-Fraktion vom 19.11.1994 und des Berichtes der Magistratsdirektion vom 23.5.1995, Zl.: MD Anträge 28/1994.

Er ist der Meinung, daß eine Vereinbarung in Form eines Parteienübereinkommens möglich wäre. Er hat mit den Fraktionen Gespräche geführt, wieweit es sinnvoll und zweckmäßig wäre, für die drei Fonds eine Bindung an eine 2/3-Mehrheit zwischen den Parteien zu vereinbaren. Es wäre das eine Vereinbarung, die eine Verringerung der Substanz dieser drei Fonds, nämlich jene S 1,2 Mrd., an eine 2/3-Mehrheit binden würde. Eine derartige Bindung würde eine Parteienvereinbarung und eine entsprechende Resolution des Villacher Gemeinderates notwendig machen. Es wurde hiefür in der letzten Gemeinderatssitzung keine einheitliche Zustimmung signalisiert.

Stadtrat Pfeiler hält fest, daß der Bürgermeister nun vorgebracht hat, weshalb dem Dringlichkeitsantrag der FPÖ-, der ÖVP-, der VIG- und der VLT-Fraktion nicht entsprochen werden kann. Gleichzeitig hat der Bürgermeister jedoch Gesprächsbereitschaft signalisiert. Namens der SPÖ-Fraktion möchte er nun einen Abänderungsantrag einbringen. Es handelt sich dabei um eine Generationenvereinbarung, die außerhalb des Stadtrechtes eine freiwillige Einschränkung für den Gemeinderat bedeutet.

daß die Person Er verliest den Abänderungsantrag der SPÖ-Fraktion und stellt fest, daß sich die Gemeinderäte, die diesen Beschluß fassen, freiwillig an diese Generationenvereinbarung halten würden. Diese Generationenvereinbarung wäre ein Kompromiß. Es gibt für eine 2/3-Mehrheit in dieser Frage keine rechtliche Grundlage, sondern es kann das nur eine politische Absichtserklärung sein. Es gibt nun das Angebot der SPÖ-Fraktion, diese Generationenvereinbarung, diese freiwillige Auferlegung einer Einschränkung, gemeinsam heute zu beschließen und künftighin auch zu befolgen.

Gemeinderat Mag. Burian führt aus, daß sich die VIG-Fraktion bei der Abstimmung über den Zukunftsfonds dazu bekannt hat, das Geld mit einfacher Mehrheit zu vergeben. Die VIG-Fraktion ist jedoch nach wie vor der Meinung, daß man diese 2/3-Mehrheit auch in Form einer Generationenvereinbarung beschließen sollte. Auch wenn es rechtlich keine Konsequenzen hat, ist es doch eine ziemliche Hürde für einen späteren Gemeinderat. Die Idee der 2/3-Mehrheit ist nicht von der Mehrheitsfraktion, sondern von den anderen Fraktionen ausgegangen. Diese Tatsache sollte nicht durch den Abänderungsantrag verwischt werden. Einen Satz im Amtsvortrag möchte er nicht unwidersprochen lassen, da er diesen für nicht akzeptabel hält. Im Amtsvortrag ist festgehalten: "Ein derartiger Beschluß widerspricht auch dem Geist des demokratischen Prinzips." Er fühlt sich durch diesen Satz verhöhnt. Es ist das eine Anmaßung, die man sich nicht gefallen lassen soll. Es haben sich Mandatare dieser Stadt Sorgen darüber gemacht, daß dieses Geld in relativ kurzer Zeit ausgegeben werden könnte, und haben daher eine 2/3-Mehrheit gefordert. Eine 2/3-Mehrheit gibt es in der Verfassung in vielen Bereichen und diese ist somit voll mit dem demokratischen Prinzip vereinbar. Trotzdem wird in dem Amtsvortrag ausgeführt,

daß die Personen, die das beschließen wollten, gegen das demokratische Prinzip der Verfassung verstoßen. Er fühlt sich dadurch gefoppt.

Stadtrat Ing. Klamt führt aus, daß die Mitglieder der FPÖ-Fraktion im Gemeinderat zur Kenntnis nehmen mußten, daß die Kelagaktien trotz ihres Protestes verkauft wurden. Als Notbremse wurde im Sinne einer Schadensminimierung eine 2/3-Mehrheit für die Entscheidungen gefordert, die das eingebrachte Kapital und auch die Kapitalerträge umfassen. Es haben sich die Vertreter aller jener Fraktionen dazu bekannt, die er als die "Noch-Minderheit" in diesem Gemeinderat bezeichnet. Die von der Mehrheitsfraktion bereits das letzte Mal signalisierte und auch jetzt wieder angebotene 2/3-Mehrheitsbindung auf das eingebrachte Kapital von jeweils drei mal S 400 Mio. sieht die FPÖ-Fraktion als ein Alibiangebot. Aus diesem Grund wird die FPÖ-Fraktion dieses Angebot nicht annehmen. In dem Amtsvortrag ist festgehalten, daß das Stadtrecht eine 2/3-Mehrheitsbindung nicht vorsieht. Er ist nach wie vor davon überzeugt, daß eine ernsthafte Parteienvereinbarung Sinn gehabt hätte. Die Sozialisten, die das Schuldenmachen gesellschaftsfähig und beinahe zu einem Teil ihrer Ideologie werden ließen, sollen den Gemeinderat nun davon überzeugen, daß sie Geld anlegen und Geld vermehren können. Die Tatsachen, die der Gemeinderat zur Kenntnis nehmen muß, sprechen dagegen. Rund S 270 Mio. sind in der Handkasse und sollen in Form des Kelag-Zukunftsfonds ausgegeben werden. Der Weg des Geldes ist für ihn vorprogrammiert - es ist der Weg der Z-Millionen. Die Belastungen für die Stadt werden größer. Die Einnahmen werden - man denke an die Kaufkraftabflüsse in den letzten Monaten - stagnieren oder gar sinken. Was ganz sicher wie ein Fels stehenbleibt, ist das Prestigedenken der Sozialisten und der damit verbundene Hang zu Prestigeobjekten. Er führt nur einige kurz an: Rathauszubau, Nordisches Zentrum, Kon-

greßhausausbau mit Bühnenwürfel. Mit all diesen Projekten kann man kein Geld verdienen. In all diesen Bereichen wird die Stadt in Zukunft "zuschießen" müssen. Diese Rechnung kann nicht aufgehen. Die Stadt Villach hat Wasserkraftwerke - manche nennen sie Gelderzeugungsmaschinen - gegen Fonds ausgetauscht. Er appelliert nochmals von dieser Stelle aus an alle Fraktionen, in die sich in Villach aufbauende Geldvernichtungsmaschinerie doch wenigstens die notwendigen Sicherheitsventile in Form der 2/3-Mehrheitsbindung einzubauen.

Stadtrat Ing. Truppe bestätigt, daß es Parteiengespräche gegeben hat. Die 2/3-Mehrheitsbindung hätte nach Vorstellung der antragstellenden Fraktionen auch für den Kelag-Zukunftsfonds gelten sollen. Man sieht nun, daß die Mehrheitspartei mit dem Kelag-Zukunftsfonds sehr gerne alleine wirtschaftet. Festgestellt werden muß noch, daß bei der Generationenvereinbarung nur an das Kapital und nicht an die Zinsen gedacht ist.

Bürgermeister Manzenreiter kennt Stadtrat Ing. Klamt als aufmerksamen Beobachter der Villacher Politik. Dieser müßte wissen, daß man in der Stadt Villach in den letzten Jahren trotz höchster Investitionsraten massiv Schulden abgebaut hat, die Eigenkapitalausstattung wesentlich bis dramatisch erhöht hat und daß durch die Mittel, die aus der Z-Fusion erschlossen werden konnten, eine Milliarde Schilling in dieser Stadt investiert werden konnte und noch investiert werden wird. Was die Geldvernichtungsmaschine betrifft, ist er der Meinung, daß Stadtrat Ing. Klamt diesbezüglich nicht weiß, wovon er spricht.

Stadtrat Ing. Klamt stellt fest, daß er lediglich gefordert hat, Sicherheitsventile einzubauen.

*Der Gemeinderat. Bürgermeister Manzenreiter hält fest, daß man in kaum einer anderen Stadt einen derart sorgsamen Umgang mit dem Geld und eine derart sorgsame Prüfung der Projekte finden wird, wie es in Villach der Fall ist. Er bekennt sich dazu, daß es in einer Demokratie für elementare Fragen eine 2/3-Mehrheit und für Fragen der täglichen Entscheidung eine einfache Mehrheit gibt. Genau so war der Satz im Amtsvortrag auch gemeint. Er nimmt zur Kenntnis, daß eine Selbstbindung des Gemeinderates in der Form, wie sie im Abänderungsantrag vorgesehen ist, keine einstimmige Annahme finden wird. Das tut ihm leid, da damit ein Signal an die Villacher Bevölkerung gesetzt worden wäre, daß diese S 1,2 Mrd. in ihrer Substanz nur angegriffen werden dürfen, wenn es eine 2/3-Mehrheit gibt. Er möchte diesbezüglich kein politisches Kalkül in der Hoffnung auf andere Mehrheitsverhältnisse in 1 3/4 Jahren unterstellen. Bis dahin wird der Zukunftsfonds längst ausreichen und dann kann man vielleicht die S 1,2 Mrd. mit einfacher Mehrheit anknabbern, wie es vielleicht so manchem politischem Wunschtraum in diesem Gemeinderat entspricht. Es tut ihm sehr leid, daß der Gemeinderat, was diese S 1,2 Mrd. betrifft, nicht in der Lage ist, sich auf eine einheitliche Vorgangsweise einigen zu können. Das zeigt ihm, daß man scheinbar eine langfristige Bindung dieser S 1,2 Mrd. nicht will.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die Stimmen der FPÖ-Fraktion),

folgendem Abänderungsantrag der SPÖ-Fraktion die Zustimmung zu erteilen:

"Der Gemeinderat der Stadt Villach möge zur dauernden Regelung des Verfügungsrechtes über die veranlagten Finanzmittel aus dem Erlös des Verkaufes von Kelag-Aktien der Stadt Villach folgende

Generationenvereinbarung

beschließen:

Im übereinstimmenden Bestreben, das über Generationen erworbene Vermögen der Stadt Villach im Rahmen ihrer Beteiligung an der Kelag zum Großteil dem langfristigen Nutzen, also auch für künftige Generationen fruchtbringend zu widmen, ferner in der Erkenntnis, daß nach den derzeit geltenden stadtrechtlichen Bestimmungen insbesondere ein künftiger Gemeinderat trotz dieser Vereinbarung über diese Mittel mit einfacher Mehrheit verfügen könnte, treffen die Fraktionen der im Villacher Gemeinderat vertretenen politischen Parteien folgende Vereinbarung:

1.)

Sämtliche Fraktionen des Villacher Gemeinderates erklären hiemit ausdrücklich und förmlich, sich unbeschadet des Grundsatzes des freien Mandates in freier Selbstbeschränkung dafür einzusetzen und alle erforderlichen tatsächlichen und rechtlichen Schritte zu setzen, damit jede Verfügung, die eine ziffernmäßige Verminderung bewirken würde, über die in drei Spezialfonds zu veranlagenden Mittel aus dem Kelagerlös von jeweils 400 Millionen Schilling, an das Einverständnis und die jeweilige Zustimmung von mindestens zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates geknüpft wird.

Dies in der Erwägung, daß die Verwendung dieser Mittel von einer qualifizierten Mehrheit und damit von einer entsprechend breiten Zustimmung getragen werden soll.

Die gefertigten Fraktionen des Gemeinderates werden zur Bekräftigung dieser zum Nutzen und Vorteil auch künftiger Generationen abgeschlossenen Vereinbarung (Generationenvereinbarung) mit allen ihnen zu Gebote stehenden und erlaubten Mitteln dafür eintreten, daß der Sinn und Zweck dieser Generationenvereinbarung auch in künftigen Gemeinderatsperioden respektiert und beachtet wird.

Diese Generationenvereinbarung ist in der nächsten Sitzung des Gemeinderates zwecks Bekräftigung ihres Inhaltes dem Plenum in Form einer von allen Fraktionen unterstützten Resolution mit dem Ersuchen um Zustimmung vorzulegen. Die gefertigten Fraktionen werden sich für dessen einstimmige Annahme einsetzen."

Der Hauptantrag ist somit erledigt.

Bürgermeister Manzenreiter stellt fest, daß der Magistratsdirektor beauftragt wird, den Parteien, die für diesen Abänderungsantrag gestimmt haben, einen entsprechenden Vertragstext zur Unterschrift zu übermitteln. Dieser Vertragstext ist dem Gemeinderatsprotokoll beizulegen.

Verbandes (Pkt. 4.) Antrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion - Überprüfung des Abwasserverbandes Faaker See durch den Rechnungshof

Blg. 3 Bürgermeister Manzenreiter berichtet im Sinne des Antrages der FPÖ-Fraktion vom 25.11.1994 und der Stellungnahme der Magistratsdirektion vom 3.7.1995.

Gemeinderat Ing. Andronik stellt fest, daß im letzten Absatz auf Seite 1 der Stellungnahme angeführt wird, daß der Landeshauptmann eine Überprüfung des Abwasserverbandes Faaker See durchgeführt hat. Diese Aussage in der Stellungnahme ist falsch. Hier informieren der Bezirkshauptmann von Villach und sein höchster Beamter den Gemeinderat unrichtig. Es ist ein Skandal, wie hier Tatsachen verdreht werden. Die Wasserrechtsbehörde hat den Verband nie überprüft. Diese Aussage entspricht nicht den Tatsachen. Er hat vorige Woche und gestern gemeinsam mit seinem Finkensteiner Gemeinderatskollegen den Abwasserverband Faaker See einer Prüfung unterzogen und hat selbstverständlich auch die Aktenstücke durchgesehen, die im Abwasserverband vorliegen. Ein Schriftstück stammt vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8W, eingegangen am 8. Mai 1994. Hier wird ausgeführt: "Mit hier angeführtem Schreiben der Wasserrechtsbehörde als Aufsichtsbehörde vom 9.9.1993 wurde zum Prüfbericht über den Jahresabschluß des Abwasserverbandes Faaker See Stellung genommen. Im Zusammenhang mit dem Prüfbericht der Rechnungsprüfer wurde die Abstellung von festgestellten Mängeln laut Prüfbericht gefordert. Seitens der Wasserrechtsbehörde ergeht die Anfrage, welche Maßnahmen durch den Abwasserverband zwischenzeitlich gesetzt wurden und in welchem zeitlichen Rahmen insbesondere die Sanierung der Gebarung des Verbandes erfolgen soll. Um entsprechende Äußerung anlässlich der nächsten Vorstandssitzung bzw. Vollversammlung des

Verbandes wird ersucht, da an dieser ein Vertreter der Wasserrechtsbehörde teilnehmen wird. Ergänzend ergeht an den Abwasserverband Faaker See die Anfrage, welcher Sachverhalt dem Bericht des Dienststellenleiters vom 19.1.1994 an den Vorstand zugrundeliegt. Auch diese Angelegenheit wäre anlässlich der nächsten Versammlung aufzuklären." Die Rechnungsprüfer haben am 23. Mai den Abwasserverband geprüft und einen Bericht für das Jahr 1993 vorgelegt. Unter der Schlußfeststellung wurde folgendes angeführt: "Die Entwicklung im Verband ist weiterhin negativ; es sind keinerlei Anzeichen festzustellen, daß sich diese Entwicklung zum positiven wendet. Die Rechnungsprüfer stellen fest, daß bis auf die Position 'Berichtigung Kapital' den Statuten entsprochen wird. Keineswegs wird jedoch festgestellt, daß der im § 13 Abs. 3 der Statuten geforderten sparsamen wirtschaftlichen Gebarung entsprochen wird. Es sind nach Meinung der Rechnungsprüfer keine positiven Schritte bzw. Verhandlungsergebnisse ins Sicht. Es wird zu wenig hart verhandelt. Die Rechnungsprüfer können daher der Mitgliederversammlung nicht empfehlen, den geschäftsführenden Organen die Entlastung zu erteilen." Daraufhin hat es eine Verbandsmitgliederversammlung gegeben. Dort war auch der Vertreter der Wasserrechtsbehörde anwesend; der Prüfbericht ist zurückgestellt worden.

Am 25.11.1994 wurde ein Dringlichkeitsantrag mit folgenden Wortlaut eingebracht: "Als Rechnungsprüfer des Abwasserverbandes Faaker See habe ich seit längerem Einblick in die Gebarung und die Vorgänge des Verbandes. Bei der zuletzt vom Obmann geforderten Überprüfung ist von den neuen Mitarbeitern des Verbandes massiv gefordert worden, daß eine lückenlose und vollständige Überprüfung aller Aktenstücke vorgenommen werden sollte. Die Gründe dafür liegen einerseits im Prüfbericht 1993 und andererseits im Mißtrauen gegenüber der alten Geschäftsführung. Hier hat es Gerichtsverfahren gegeben, die im

Verband in den den Rechnungsprüfern zur Verfügung gestellten Unterlagen nicht aktenkundig sind. Auch die Wasserrechtsbehörde hatte keine Kenntnis vom Gerichtsverfahren." Nachdem die Rechnungsprüfer dem Obmann vorgeschlagen haben, an den Rechnungshof heranzutreten und um Überprüfung zu ersuchen, der Obmann aber dem nicht nachgekommen ist, ist der Dringlichkeitsantrag gestellt worden. Es hat eine Diskussion zur Dringlichkeit stattgefunden.

Am 22.11.1994 schreibt der Obmann an die Wasserrechtsbehörde folgendes: "Sehr geehrte Damen und Herren! Unter Hinweis auf unser Schreiben vom 19.5.1992 und den daraus resultierenden Schriftverkehr ersuchen wir nochmals, die Überprüfung des Abwasserverbandes Faaker See durchzuführen. Da wir, wie bereits bekannt, seit Jahren mit immer höher werdenden Rückständen zu kämpfen haben, ist eine Untersuchung der finanziellen Abläufe, Darlehen, Rückzahlungen, Rückstände an den UWWF, ... und dergleichen unumgänglich. Mit Wirksamkeit vom 15. Oktober 1994 wurde über einstimmigen Beschluß der Mitgliederversammlung eine neue Geschäftsführung bestellt. Es ist nicht nur mein Anliegen als Obmann, sondern auch der Wunsch der neuen Geschäftsleitung, eine Überprüfung des Verbandes raschest herbeizuführen, da es notwendig erscheint, hier eine Abgrenzung zu schaffen." Dieses Schreiben ist auch an den Landeshauptmann von Kärnten ergangen. Nun zu dem Schreiben, das der Bürgermeister in seiner Stellungnahme anführt. "Zum Schreiben vom 22.11.1994 darf nachfolgendes von der Wasserrechtsbehörde mitgeteilt werden. Mit Schreiben des Abwasserverbandes Faaker See vom 19.5.1992 wurde ersucht, eine Überprüfung des Abwasserverbandes durchführen zu lassen. Vor allem sollte die finanzielle Situation, mit der der Abwasserverband nun schon seit zwei Jahrzehnten kämpft, durchleuchtet werden. In der Folge wurde durch den Abwasserverband Faaker See über Aufforderung der Wasserrechtsbehörde ein Prüfbericht,

gefertigt von Gemeinderat Ing. Andronik und Vorstandsmitglied Hermann Dolezal, vorgelegt. Zu diesem Prüfbericht erging die Aufforderung durch die Wasserrechtsbehörde, die festgestellten Mängel zu beseitigen." Nun folgt der Satz, der in der Stellungnahme nicht richtig dargestellt wurde: "Der Prüfungsauftrag der Wasserrechtsbehörde hat im übrigen insbesondere die Rechtmäßigkeit der Tätigkeit des Verbandes, der finanziellen Gebarung und der Erfüllung der Verbandsaufgaben erfaßt. Parallel dazu wurde auch das Kontrollamt mit der Überprüfung der Gebarung des Verbandes ersucht. Die Beschäftigung des Kontrollamtes mit dem Abwasserverband Faaker See führte letztendlich dazu, daß das Kontrollamt der Wasserrechtsbehörde einen Strafact des Landesgerichtes Klagenfurt betreffend Vorerhebung gegen Funktionäre des Abwasserverbandes übermittelte und somit die Wasserrechtsbehörde erstmalig Kenntnis über Verfehlungen der Geschäftsführung erlangte." Das ist das Skandalöse dabei; die Wasserrechtsbehörde erfährt erst durch das Landesk Kontrollamt, daß es im Verband drunter und drüber geht. Darüber gibt es im Verband keine Aufzeichnungen. "Anlässlich der Vorstandssitzung des Abwasserverbandes Faaker See am 11.8.1994 wurde dem Vorstand die Möglichkeit einer Prüfung des Verbandes durch den Rechnungshof nahegelegt, jedoch fand diese Anregung nicht die einhellige Zustimmung des Vorstandes." Offensichtlich ist diesbezüglich eine Meinungsänderung eingetreten, da laut Schreiben vom 22.11.1994 um Überprüfung des Abwasserverbandes ersucht wird. "Im übrigen darf angemerkt werden, daß Überprüfungen nur insofern sinnvoll sind, als auch den Vorschlägen und Aufträgen der Behörde Rechnung getragen wird. Klagenfurt, 29.11.1994. Für den Landeshauptmann - ein Beamter." Die Wasserrechtsbehörde hat nicht überprüft, denn dann würden Prüfberichte vorliegen. Diese gibt es jedoch nicht. Es gibt Bilanzen von Steuerberatern und Prüfberichte der Rechnungsprüfer. Was den Rechnungsprüfern und der Behörde nicht zugänglich ist, sind die Disziplinarverfahren und

Gerichtsverfahren der Funktionäre des Verbandes. Aus diesem Grund hat die FPÖ-Fraktion den Antrag gestellt, der Rechnungshof möge den Verband überprüfen. Laut Auskunft der neuen Geschäftsführung wurden kübelweise Akten hinausgetragen. Wenn der Bürgermeister heute eine Überprüfung durch den Rechnungshof ablehnt, muß dieser Gründe dafür haben. Diese Gründe sind in der Stellungnahme nicht angeführt. Die Meinung des Bürgermeisters, daß der Antrag der FPÖ-Fraktion formalrechtlich bedenklich ist, wird von der FPÖ-Fraktion nicht geteilt, denn im Jahre 1994 gibt es wieder beträchtliche Verluste im Verband. Um dem Bürgermeister jedoch eine Entscheidung für eine Überprüfung durch den Rechnungshof zu erleichtern, stellt die FPÖ-Fraktion folgenden Abänderungsantrag: "Der Gemeinderat der Stadt Villach beauftragt seine entsandten Mitglieder des Abwasserverbandes Faaker See mit folgender Antragstellung in der nächsten Mitgliederversammlung des Verbandes: 'Die Mitgliederversammlung möge beraten und beschließen: Der Abwasserverband beantragt beim Rechnungshof, daß dieser so rasch als möglich eine vollständige Überprüfung des Verbandes durchführen möge.'"

Gemeinderat Treiber muß hier mit Erstaunen feststellen, daß eine Überprüfung gefordert wird, die schon längst im Vorstand des Abwasserverbandes beschlossen wurde. Die oberste Kontrollbehörde des Verbandes ist die Wasserrechtsbehörde, sprich das Land Kärnten. Schon am 19.5.1992 wurde der einstimmige Beschluß gefaßt, das Landeskrollamt und die Wasserrechtsbehörde mit der Überprüfung des Abwasserverbandes zu beauftragen. Wenn Gemeinderat Ing. Andronik feststellt, daß der Verband von der Wasserrechtsbehörde nicht überprüft wurde, dann ist das unrichtig. Die Wasserrechtsbehörde hat das Recht, dem Verband den Auftrag zu geben, den Verband über einen Wirtschaftstreuhänder und über einen Zivilingenieur überprüfen zu lassen. Das wurde getan. Er möchte nun ein Schreiben

von Dr. Kandut verlesen: "Sehr geehrte Damen und Herren! Der Landeshauptmann von Kärnten übt gemäß § 96 Wasserrechtsgesetz 1959 die unmittelbare Aufsicht über Wasserverbände im Bundesland Kärnten aus. Der Verband selbst beschloß in seiner Sitzung vom 14.5.1992, eine Überprüfung durchzuführen. Die Aufsichtsbehörde ersucht, die Ergebnisse dieser Überprüfungen vorzulegen. Insbesondere wäre zu prüfen: die Erfüllung der Verbandsaufgaben im zweckmäßigsten durch die Fachabteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung, die Rechtmäßigkeit der Tätigkeit des Verbandes, die finanzielle Gebarung." Das war das Schreiben von der Wasserrechtsbehörde, die den Verband beauftragt hat, die Prüfung über einen Wirtschaftstreuhandler durchzuführen. Das wurde vom Verband auch erledigt und im September 1993 wurde dies der Wasserrechtsbehörde übermittelt. Leider geht es beim Land sehr langsam. Er hat bis heute noch keine Stellungnahme von der Wasserrechtsbehörde erhalten. Im November 1994, das wurde bereits von Gemeinderat Ing. Andronik ausgeführt, wurde ein nochmaliges Ansuchen an die Wasserrechtsbehörde und an das Landeskrollamt um nochmalige Überprüfung des Verbandes gerichtet. Gleichzeitig wurde auch der Landeshauptmann um Unterstützung gebeten. Gemeinderat Ing. Andronik hat dem Gemeinderat das Schreiben der Wasserrechtsbehörde vorgelesen, in dem seitens der Wasserrechtsbehörde dieses Ersuchen an den Rechnungshof weitergeleitet wurde.

Weiters möchte er zu den Anschuldigungen, die die Funktionäre des Verbandes betreffen, festhalten, daß es keine Vorerhebungen gegen Funktionäre des Verbandes, sondern gegen Bedienstete des Verbandes gegeben hat. Es hat ein Disziplinarverfahren und ein Gerichtsverfahren gegeben. Man sollte niemanden vorverurteilen, der nicht verurteilt wurde. Wenn sich Bedienstete untereinander nicht verstehen, muß man versuchen, diese zu trennen. Die-

se Möglichkeit wurde vom Verband wahrgenommen. Die Bediensteten wurden versetzt und es wurde eine neue Geschäftsführung installiert.

Gemeinderat Ing. Andronik stellt fest, daß der Obmann ein Schreiben angeführt hat, das er bei der Überprüfung der Unterlagen noch nie zu Gesicht bekommen hat. Anscheinend werden die Unterlagen so aufbewahrt, daß man sie dann hernimmt, wenn man sie braucht. Grundsätzlich haben alle Unterlagen im Verband aufzuliegen. Es gibt ein Protokoll einer Mitgliederversammlung, in der auch über die Verfehlungen der Mitarbeiter diskutiert worden ist. Dieses Protokoll stammt vom 23. Juni 1994 und war bei der Rechnungsprüfersitzung, die im Mai des Vorjahres abgehalten wurde, und bei der Mitgliederversammlung am 11.8. nicht vorhanden. Auf seine Frage hin wurde ihm mitgeteilt, daß diese Unterlagen vertraulich seien. Es wurden anscheinend Verfehlungen begangen und es gibt bereits ein zweites Gerichtsverfahren. Im Verband wurde darüber nie ein Schriftstück angefertigt. Das ist ein Skandal. Es gibt Gerichtsverfahren gegen Verbandsmitarbeiter, bei denen beträchtliche Rechtsanwaltskosten anfallen, für die der Verband aufkommen muß. Erst gestern hat er eine Rechnung über S 100.000,- gesehen. Teile aus dem Jahre 1985 werden erst jetzt in Rechnung gestellt. Im Verband geht es drunter und drüber. Der Bericht für 1994 wird sich ebenfalls wieder "gewaschen" haben, denn die Rechnungsprüfer haben wieder einige Dinge gefunden, die sie schriftlich festhalten werden. Dies möchte er dem Gemeinderat mitteilen, denn der Gemeinderat hat ihn als Prüfer in den Verband entsandt und er prüft ordentlich.

Gemeinderat Kreschischnig führt aus, daß es der Grundgedanke des Abwasserverbandes war, den Faaker See sauber zu halten. Dieser Aufgabe ist man im sehr großen Ausmaß nachgekommen. Daß der Verband ins Gespräch

gekommen ist, ist traurig. Es liegt auch im Interesse der Stadt Villach, daß der Verband geprüft wird. Es gibt dasselbe Problem auch beim Wasserversorgungsverband. Der Wasserversorgungsverband gehört zum Teil zur Gemeinde Villach - da prüft das Kontrollamt - und zum Teil zu anderen Gemeinden - da prüft die Bezirkshauptmannschaft, die Gemeinderevision. Es wird oft nicht geprüft, da niemand eindeutig zuständig ist. Dasselbe gilt auch für den Abwasserverband. Er möchte bitten, einmal eine Kontrollinstanz mit einer Prüfung zu beauftragen. Falls wirklich Fehler vorliegen, sollen diese aufgezeigt werden. Es wäre für alle Bediensteten wichtig, daß der Verband ordentlich geprüft wird.

Gemeinderat Zellot findet es traurig, daß ein vom Gemeinderat beauftragter Prüfer ausgelacht wird, wenn er einen Prüfbericht vorlegt oder Mängel aufzeigt. Festgestellt werden muß, daß Gemeinderat Kreschischnig Mitglied der Mitgliederversammlung und zugleich Schätzer des Abwasserverbandes ist. Zu Gemeinderat Treiber ist festzustellen, daß jeder, der ein Haus baut, eine Zufahrt benötigt; der Abwasserverband hat jedoch Hubschrauberpumpstationen, also keine Zufahrt. Es stellt sich die Frage, wie man die Stationen erreichen wird, wenn einmal ein Service durchzuführen ist.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher stellt fest, daß der Abwasserverband Faaker See, was Kontrollfragen, finanzielle Fragen und Fragen der Haftung betrifft, immer ein Sorgenkind der Stadt Villach, aber auch der Gemeinde Finkenstein war. Sie sagt bewußt war, denn nach jahrelangem Ringen und zähen Verhandlungen ist es gelungen, S 100 Mio. des Bundes zur Sanierung des Verbandes nach Kärnten für Villach und Finkenstein zu bringen, und mehr als S 10 Mio. des Landes herzubringen. Man kann nun eine Sanierung des Verbandes vornehmen, die bereits in der

letzten Sitzung des Gemeinderates einstimmig beschlossen wurde. Die Tatsache, daß die Verbandsgeschichte nun vielleicht doch eine positive Wendung genommen hat, darf offensichtlich nicht sein. Der Verband wurde, wie erwähnt, mehrfach durch die Aufsichtsbehörde des Landes Kärnten und durch private unabhängige Sachverständige geprüft - zum letzten Mal im vergangenen Jahr durch die Firma Quantum, die österreichweit die Firma ist, die im Abwasserbereich höchste Qualität und Anerkennung besitzt. Der Abwasserverband wurde durch die Kommunalkredit als Nachfolgerin des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds beinahe zwei Jahre lang auf Punkt und Beistrich geprüft. Es scheinen ihr die Beschuldigungen doch ein Nachweinen nach vergangenen Schlammschlachten zu sein. Wenn man heute noch Organen, die der Gemeinderat entsandt hat und die in den letzten Jahrzehnten keine leichte Aufgabe gehabt haben, weil der Verband österreichweit ein Problemkind war, Anschuldigungen nachwirft, dann ist das nicht ein Zeichen von Kompetenzwahrnehmung des Gemeinderates. Man sollte froh sein, daß bei allen Prüfungen die Ergebnisse sofort in Korrekturen umgesetzt wurden und daß Konsequenzen aus jedem einzelnen Vorschlag der Prüfungsverfahren gezogen wurden. Man sollte für die Bürger und für das Budget der Stadt Villach froh sein, daß die Sanierung geglückt ist. Man sollte gemeinsam daran arbeiten, daß der Verband in Zukunft ein positives Image auch für Villach bekommen kann.

Bürgermeister Manzenreiter legt Wert auf die Feststellung, daß es kein Straf- oder Disziplinarverfahren gegen Funktionäre dieses Verbandes gegeben hat. Die diesbezügliche Aussage des Gemeinderat Ing. Andronik, wo immer er sie her hat, ist falsch. Er weist die Aussage des Gemeinderat Ing. Andronik, die von der Magistratsdirektion erstellte und von ihm mitunterschiedene Stellungnahme sei irreführend, entschieden zurück. Er bittet Gemeinderat Ing. Andronik, auch das Urteil bekanntzugeben, wenn dieser

über Gerichtsverfahren spricht. Wenn ein Urteil gesprochen wurde, ist das die einzige Form, wie man sich im Gemeinderat mit Gerichtsverfahren auseinandersetzen sollte. Abschließend möchte er feststellen, daß es im Abwasserverband Faaker See ein neues Team gibt. Es gibt eine neue Regelung, die von der Stadt Villach, im besonderen von der Finanzreferentin, ganz maßgeblich und erfolgreich mitbehandelt worden ist. Da umfangreiche Prüfungen vorgenommen worden sind und entsprechende Prüfungs-Antragstellungen durch den Verband selbst vorgenommen wurden, hält er seinen ablehnenden Antrag aufrecht.

Gemeinderat Ing. Andronik berichtet, daß der Ausdruck "Funktionäre" nicht von ihm, sondern aus dem Schreiben stammt, das der Bürgermeister in seiner Stellungnahme zitiert hat. In dem Schreiben steht wortwörtlich: "Die Beschäftigung des Kontrollamtes mit dem Abwasserverband Faaker See führte letztendlich dazu, daß das Kontrollamt der Wasserrechtsbehörde einen Strafact des Landesgerichtes Klagenfurt betreffend Vorerhebungen gegen Funktionäre des Abwasserverbandes übermittelte und somit die Wasserrechtsbehörde erstmalig Kenntnis über Verfehlungen der Geschäftsführung erlangte."

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher sieht darin nur die Aussage des Bürgermeisters bestätigt, daß die Vorerhebungen bei Funktionären zu gerichtlichen Schritten gegen die Geschäftsführung geführt haben. Nichts anderes hat der Bürgermeister klargestellt.

Bürgermeister Manzenreiter hält fest, daß er vorhin bereits festgestellt hat: "Wo immer Sie diese Information herhaben, sie ist falsch." Er hat das nicht kritisiert, sondern lediglich festgestellt, daß es kein Straf- und Disziplinarverfahren gegen Funktionäre gegeben hat. Es gibt dabei nichts zu berichtigen.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die Stimmen der
FPÖ-, der ÖVP- und der VIG-Fraktion),

folgenden Abänderungsantrag der FPÖ-Fraktion abzulehnen:

"Der Gemeinderat der Stadt Villach beauftragt seine entsandten Mitglieder des Abwasserverbandes Faaker See mit folgender Antragstellung in der nächsten Mitgliederversammlung des Verbandes: 'Die Mitgliederversammlung möge beraten und beschließen: Der Abwasserverband beantragt beim Rechnungshof, daß dieser so rasch als möglich eine vollständige Überprüfung des Verbandes durchführen möge.'"

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die Stimmen der
FPÖ-, der ÖVP- und der VIG-Fraktion),

folgenden Antrag abzulehnen:

"Die Stadt Villach beantragt beim Rechnungshof so rasch als möglich eine vollständige Überprüfung des Abwasserverbandes Faaker See."

Pkt. 5.) Antrag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion auf Durchführung einer Resolution betreffend das Konsum-Ausgleichsverfahren

Blg. 4

Bürgermeister Manzenreiter berichtet im Sinne des Antrages der ÖVP-Fraktion vom 15.3.1995 und des Berichtes der Magistratsdirektion vom 16.6.1995, Zl.: Anträge Nr. 1/1995.

Er möchte hinzufügen, daß er grundsätzlich eine Resolution, durch die sich eine Gemeinde in einem Ausgleichsverfahren, in einem Vorgang des täglichen wirtschaftlichen Lebens, derart engagiert, daß die Gläubiger zu 100 % befriedigt werden sollen, auch politisch für bedenklich hält. Nichts desto trotz ist es den Mitgliedern der SPÖ-Fraktion seit einiger Zeit in all den Funktionen, in denen sie tätig sind, ein großes Anliegen, daß die Mitarbeiter dieses Wirtschaftsunternehmens eine entsprechende andere Beschäftigung bekommen. Das Arbeitsmarktservice in Kärnten ist in großem Umfang darum bemüht. Er hält es für bedenklich, wenn man als Gemeinderat in einem Vorgang des Wirtschaftslebens im Rechtsbereich Position bezieht und fordert, daß in einem Ausgleichsverfahren die Lieferanten zu 100 % befriedigt werden, und das nur bei einem Betrieb macht. Aus diesem Grund empfiehlt er die Ablehnung.

Gemeinderat Samnitz bekommt als Gemeinderat der Stadt Villach langsam Gänsehaut. Bei der Diskussion um die Tagesordnung hat sich immer wieder das Wort "Wirtschaft" wiederholt. Es sieht beinahe so aus, als ob 98 % der Villacher Wirtschaftstreibende wären. Die Arbeitnehmer werden von verschiedenen Fraktionen überhaupt nicht mehr erwähnt. Diese Resolution fordert eine 100%ige Befriedigung der Lieferanten. Es wird also wieder nur an die Wirtschaft gedacht. Selbstverständlich wird auch von den Ar-

beitsplätzen gesprochen, die dort gefährdet sind. Daß das ein politisches Spiel ist, muß er nun wohl nicht erwähnen. Er kann sich an keinen Antrag der ÖVP-Fraktion erinnern, als damals das Tele-Uno-Center in Konkurs gegangen ist. Auch damals sind viele kleine Lieferanten in größte Nöte gekommen. Damals hat keiner davon gesprochen, daß diese Lieferanten zu 100 % befriedigt werden sollen. Man will mit dieser Forderung noch etwas bezwecken; man will die Arbeitnehmerorganisationen schwächen. Wenn der ÖGB und die BAWAG ein paar Milliarden Schilling hergeben müßten, hätten die Arbeitnehmerorganisationen keine Schlagkraft mehr, die Arbeitnehmer hätten keine starke Interessensvertretung mehr und man könnte mit den Arbeitnehmern wieder machen, was man will. Das geht aus dieser Resolution hervor. Er ist gegen Krokodilstränen und ist dafür, daß man keine Käsesemmel-Show in einem Konsum abzieht, sondern daß man den Arbeitnehmern hilft, damit sie die ihnen aus dem Dienstverhältnis erwachsenden Rechte bekommen. Vizebürgermeister Binter und er waren in jeder einzelnen Konsumfiliale und haben dort mit den Arbeitnehmern alles durchgesprochen. Es laufen Bemühungen, um eine Arbeitsstiftung für den Bereich Handel einzurichten. Es wird Personen geben, die in den Arbeitsprozeß nicht mehr eingegliedert werden können. Es werden die attraktiven Filialen vermutlich von anderen Ketten übernommen werden und es werden auch Arbeitskräfte mitübernommen werden. Es werden jedoch auch einige übrigbleiben. Er ersucht daher alle Mitglieder des Gemeinderates, ihre Kraft dafür zu verwenden, daß die Arbeitnehmer auch bei den neuen Besitzern wieder eingesetzt werden. Damit hätte man für die Arbeitnehmer wesentlich mehr getan, als mit so einer scheinheiligen Aktion.

Gemeinderat Spitzer ist der Meinung, daß es nicht einzusehen ist, weshalb die Steuerzahler der Stadt Villach einem Betrieb unter die Arme greifen sollten, der jahrzehntelange Mißwirtschaft betrieben hat.

Es gibt eine handvoll Funktionäre, die es noch wagen, mit einem Lächeln vor die Fernsehkamera zu treten und eine Abfertigung in Millionenhöhe zu fordern. Diese Funktionäre wollen zum Verwaltungsgerichtshof gehen, um ihr Recht zu bekommen. Das ist eine Sauerei. Diese Herrn haben jahrzehntelang mit den Menschen gespielt und jetzt möchten sie scheinheilig erklären, daß sie nichts dafür können und ihre Abfertigung haben möchten. Bezahlen dafür muß der Arbeitnehmer, der über 30 Jahre alt ist, einen Tritt in den Hintern bekommt und zusehen muß, wie er sein Leben fristet. Kein Groschen von der hohen Abfertigung soll ausbezahlt werden. Die Milliarden sollen für die armen Teufel verwendet werden, die heute auf der Straßen stehen. 1900 Arbeitnehmer stehen auf der Straße. Machen sich diese elenden Vögel Gedanken darüber, wie jetzt 1900 Familien ihr Dasein fristen müssen? Es wurde jahrzehntelang Mißwirtschaft betrieben und jetzt pochen sie auf ihr Recht und möchten die Abfertigung einfordern. Sie sollten einen Tritt in den Hintern und die Mindestrente bekommen.

Stadtrat Pacher stellt fest, daß, wenn der Antrag, der von der ÖVP-Fraktion damals als Dringlichkeitsantrag gestellt wurde, als Scheinheiligkeit abgetan wird, in diesem Bereich wirklich Verantwortungslosigkeit signalisiert wird. Diesen Fall mit dem Tele-Uno-Center zu vergleichen, ist wirklich ein starkes Stück. Die Dimension für Villach ist nicht vergleichbar. Die ÖVP-Fraktion macht sich Sorgen um die klein- und mittelständische Wirtschaft, die hier zum Handkuß kommt. Auch hier sind Mitarbeiter davon betroffen. Man versucht nun, sich um die Verantwortung herumzuschleichen. Die ÖVP-Fraktion hat nicht beantragt, daß die Stadt Villach den Konkursrichter oder den Ausgleichsverwalter beeinflussen soll. Die BAWAG und der Gewerkschaftsbund sind Eigentümer dieses Unternehmens und sind auch verantwortlich. Funktionäre des Gewerkschaftsbundes sind auch Funktionäre im Konsum gewesen. Man

kann die Verantwortung daher nicht einfach abschieben. Der Bürgermeister hat sich seinerzeit ebenfalls verpflichtet gefühlt, eine Resolution an die Eisenbahn einzubringen, damit die Arbeitsplätze dort erhalten werden. Auch dafür gab es keine rechtliche Grundlage. Es gibt anscheinend eine Verantwortung für die Eisenbahn, aber keine Verantwortung für die Arbeitnehmer, die im Konsum oder in der Privatwirtschaft betroffen sind. Er ist der Meinung, daß die Dimension für die Stadt Villach sehrwohl mit dem, was an Einsparungen bei der Eisenbahn geplant gewesen ist, vergleichbar ist, was die Arbeitsplätze betrifft. Aus diesem Grund hat die ÖVP-Fraktion damals einen Dringlichkeitsantrag eingebracht. Die Lieferanten hätten zum Zeitpunkt der Antragstellung in einem Zwangsausgleich mit 20 % abgespeist werden sollen. Zum Glück sind es nun 55 % geworden. Es wird für einige Betriebe jedoch immer noch zu wenig sein, um Folgekonkurse auszuschalten. Dieser Antrag war keine Scheinheiligkeit, sondern war getragen von der Sorge, daß in Villach Betriebe durch Nachfolgekonkurse geschädigt werden. Zum Glück ist einiges bereits verhindert worden. Der Gemeinderat der Stadt Villach hätte durch eine Resolution, die die Wichtigkeit und Sorge widergespiegelt hätte, einiges beitragen können.

Vizebürgermeister Binter führt aus, daß die Sorge um die Arbeitnehmer in diesem Bereich in hohem Ausmaß vorhanden ist, da es um Arbeitnehmer geht, die sehr schwer vermittelbar sind. 70 % der Arbeitnehmer, die zum jetzigen Zeitpunkt noch dort beschäftigt sind, sind länger als 17 Jahre in diesem Unternehmen. Jeder, der sich ein bißchen mit dieser Materie beschäftigt, weiß, wie schwierig es ist, Dienstnehmer in diesem Alter und aus dieser Branche zu vermitteln. Man macht es sich zu einfach, wenn man nun einen Dringlichkeitsantrag einbringt und fordert, daß der ÖGB und die BAWAG herangezogen werden sollen. Die Darstellung über die Besitzverhältnisse bei diesen

beiden ist ohnehin falsch. Er kennt Betriebe in Villach, die zwei- und dreimal in Konkurs gegangen sind und deren ehemalige Besitzer noch immer mit einem offenen Sportwagen durch die Gegend fahren. Man sieht daran, was dort eingebracht worden ist. Er anerkennt, daß es dieses Gesetz gibt und daß dadurch zumindest die Dienstnehmer abgesichert sind. Er ist jedoch nicht überzeugt davon, daß es immer korrekt abläuft. Aus diesem Grund ist er der Meinung, daß es niemandem hilft, wenn der Gemeinderat solche fadenscheinigen Resolutionen verfaßt. Es ist jedes Mitglied des Gemeinderates dazu aufgefordert, das Seine dazu beizutragen. Alle gemeinsam könnten einen Schritt dazu beitragen, aber mit solchen Resolutionen und mit solchen Schriftstücken wird man niemandem helfen.

Stadtrat Ing. Truppe verwehrt sich dagegen, daß nun in den Raum gestellt wird, es sei das eine fadenscheinige Resolution der ÖVP-Fraktion. Auch Gemeinderat Samnitz wird wissen, daß sich die Wirtschaft und die Arbeitnehmer gegenseitig brauchen. Es hat das Konsumdesaster mit den haarsträubenden Auswirkungen gegeben und dieses Desaster schockiert die gesamte Arbeitswelt. Während die gescheiterten Manager um ihre Super-Abfertigung kämpfen, bleibt die Zukunft der kleinen Arbeitnehmer im Ungewissen. Die seinerzeitige Idee der Konsumgenossenschaften wurde damit zu Grabe getragen. Am vergangenen Freitag konnte man in der Öffentlichkeit vernehmen, daß nun auch noch eine Kündigungsabsicht für 70 Arbeiter und 40 Angestellte im Bereich des Konsumlagers Villach besteht. Die Stadt sollte sich daher doch Gedanken machen, wie man diesen Arbeitnehmern helfen kann. Er erinnert daran, daß der Bürgermeister dem Gemeinderat eine Resolution vorgetragen hat, als damals Direktor Draxler mit dem roten Stift über die ÖBB-Direktion gefahren ist. Er ist daher der Meinung,

daß man auch für den Bereich des Konsums Überlegungen anstellen sollte. Aus diesem Grund wurde der Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Fraktion eingebracht.

Gemeinderat Dr. Ertl führt aus, daß ein Leitbetrieb der österreichischen Wirtschaft dadurch ins Gras beißen mußte, daß Manager aus einem bestimmten gesellschaftlichen Bereich oder Vereinsbereich dort installiert worden sind und im Aufsichtsrat hochpotente österreichische Politiker gesessen sind. Es kann nicht sein, daß ein solcher Betrieb von heute auf morgen vom Markt gedrängt wird. Diese Entwicklung liegt sicherlich 15 oder 20 Jahre zurück. Man hat den Kopf in den Sand gesteckt und die Wahrheit nicht sehen wollen. Aus diesem Grund kann er sich den Aussagen des Stadtrat Ing. Truppe anschließen. Es war und ist keine fadenscheinige Resolution; es ist lediglich die Zeit etwas zu spät. Die ÖVP-Fraktion hat diesen Antrag im März 1995 gestellt, als es tatsächlich so ausgesehen hat, als ob viele Vorlieferanten, viele Betriebe und die Mitarbeiter in diesen Betrieben auch ins Out gedrängt worden wären. Es hat sich die Situation zum Glück etwas gebessert. Aus diesem Grund ist er der Meinung, daß es richtig war, daß die ÖVP-Fraktion diesen Dringlichkeitsantrag gestellt hat. Leider ist die Dringlichkeit damals nicht zuerkannt worden und der Gemeinderat diskutiert heute über ein Problem, das nun zum Teil in Form der Liquidation gelöst ist. Die Wirtschaft - damit meint er die Summe von Chef und Mitarbeitern - ist sehrwohl dabei, aus diesen großem Bereich Konsum Standorte zu übernehmen. Man konnte in den Zeitungen verfolgen, daß Filialleiter zu den Firmen ADEG oder SPAR gehen und dort mit entsprechender Schulung auf ein modernes Verkaufsmanagement und auf ein modernes Verkaufen umgetrimmt werden. Aus Kärnten und auch aus seiner Studienzeit in Wien ist ihm bekannt, wie leicht es für den Konsum war, Standorte zu bekommen, für die andere Betriebe überhaupt keine Chance hatten. Trotzdem ist durch

die Mißwirtschaft der Manager und letztlich auch der Aufsichtsratsmitglieder ein Leitbetrieb der österreichischen Wirtschaft aus der Wirtschaft verschwunden, was ihm leid tut. Diesem Dringlichkeitsantrag hätte damals die Dringlichkeit zuerkannt werden müssen, denn man hätte vor einem halben Jahr besser darüber diskutieren können.

Bürgermeister Manzenreiter möchte bei Gemeinderat Dr. Ertl anschließen. Es ist wirklich bedauerlich, daß ein derart großes Unternehmen, das wohl als einziges Unternehmen in Österreich im Handel mit einer derart großen Menge von österreichischer Ware ausgestattet war, vom Markt gedrängt worden ist. Der Anteil von in Österreich produzierten Waren war im Konsum am höchsten von allen Handelsketten. Seiner Meinung nach war die Idee, den Konsum zu gründen, zur Gründerzeit eine völlig richtige. Es gab damals eine Mangelwirtschaft, d. h. in vielen Bereichen konnte der Markt nicht befriedigt werden. Es ist bedauerlich, daß die Funktionäre und Manager des Konsums nicht erkannt haben, daß eine Überflußwirtschaft anderer Gesetzmäßigkeiten bedarf, als die Mangelwirtschaft. Auch andere genossenschaftliche Bereiche haben das gespürt. Der Kern des Dringlichkeitsantrages läßt sich darauf beschränken, daß die Forderung erhoben wird, der Gemeinderat der Stadt Villach soll eine Resolution beschließen, in der BAWAG und Gewerkschaftsbund aufgefordert werden, im Konsenausgleichsverfahren die Lieferanten zu 100 % zu befriedigen. Daß damit die Manager, die Arbeitnehmer, die Lieferanten, die Arbeitnehmer der Lieferanten ebenfalls zufriedengestellt werden, ist klar. Es gibt jedoch keinen Eigentümer BAWAG und Gewerkschaftsbund, wie es Stadtrat Pacher irrtümlich oder mißverständlich oder ungeprüft behauptet, sondern man wollte irgendwo einen Zahler herholen, mit dem es jedoch keine rechtliche Verbindung gibt. Auch aus diesem Grund kann man einer solchen Antragstellung nicht zustimmen. Die Stadt Villach wird mit vielen Ausgleichs-

verfahren konfrontiert. Eine Quote von 55 % ist in der Landschaft der Ausgleichsverfahren eine sensationelle und kaum irgendwo vorfindbar, da man sich in der Privatwirtschaft meistens anders einigt, wenn diese Quote noch möglich ist. Tatsache ist, daß 55 % eine Quote ist, die in der Höhe hervorsteicht. Er selbst hat es schon erlebt, daß Funktionäre der Österreichischen Volkspartei eine Veranstaltung durchgeführt haben, bei der man gegen das Konsummonster gesprochen hat. Er ist dort am Pranger gestanden, da man für den Konsum die Bedingungen schaffen wollte, die für andere Unternehmen in der Stadt ebenfalls geschaffen worden sind, nämlich entsprechende Flächenwidmungen zu beschließen. Plötzlich hat man eine andere Meinung vom Konsum als damals. Selbstverständlich ist es verwerflich, daß Manager sich ihrer Verantwortung nicht bewußt sind. Es sind jedoch bereits viele Manager oder Eigentümer aus dem Privatbereich bekannt, die ebenfalls Verluste in der Höhe von hunderten Millionen verursacht haben. Die Gesellschaftsform ermöglicht es ihnen, privates und betriebliches Eigentum zu trennen. Er ist der Meinung, daß die Verantwortung für unternehmerisches Fehlverhalten ebenfalls gleich beurteilt werden sollte. Der Kern des vorliegenden Antrages war es, eine Zahlung von 100 % zu erreichen und einen Dritten als Zahler heranzuziehen, der rechtlich damit nicht verbunden ist, zu dem allerdings von der Philosophie und von den handelnden Personen her sehrwohl eine Verbindung herzustellen ist.

Nun zur Eisenbahn. Er ist der Meinung, daß die beiden Dinge miteinander nicht vergleichbar sind. Der Konsum ist ein privatwirtschaftliches Unternehmen, das genossenschaftlich organisiert ist; die Eisenbahn ist ein öffentliches Unternehmen, das im Auftrag des Staates arbeitet. Bei der Eisenbahn hat die strategische Frage eine Rolle gespielt, ob die Stabstelle für Kärnten nach Klagenfurt oder Villach kommt. Ein Erfolg dieser Resolution und

der Gespräche beim Minister und beim Generaldirektor war, daß alle Stabstellen in Zukunft in Villach verbleiben, was das Bundesland Kärnten betrifft, und daß Maßnahmen im Verwaltungsbereich gesetzt worden sind, überall zurückzunehmen, aber im Wartungsbereich und im Dienstleistungsbereich Villach zu forcieren. Am Westbahnhof entsteht eine Halle mit einer Investitionssumme von S 400 Mio.. Es stellt einen Unterschied dar, ob man in einem Unternehmen, das im öffentlichen Auftrag arbeitet, strategische Fragen und Standortfragen durch die Politik mitbeeinflusst, oder ob man fordert, daß der Gewerkschaftsbund und die BAWAG eine Quote zu 100 % erfüllen sollen. Das ist ein unbilliges Verlangen und hier kann der Gemeinderat aus Gleichhaltungsgründen diesem Verlangen nicht beitreten. Aus diesem Grund hat er eine ablehnende Haltung zu diesem Antrag. Was den Konsum betrifft, sind alle tätig, um den Schaden zu minimieren.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die Stimmen
der FPÖ- und der ÖVP-Fraktion),

folgenden Antrag abzulehnen:

"Die Gemeinderäte der Stadt Villach mögen die Resolution beschließen: 'Die BAWAG und der Gewerkschaftsbund werden aufgefordert dafür Sorge zu tragen, daß im Zuge des Konsum-Ausgleichsverfahrens die Lieferanten zu 100 % befriedigt werden. Damit soll verhindert werden, daß durch Anschlußkonkurse Arbeitsplätze in den Klein- und Mittelbetrieben vernichtet werden. Gleichzeitig wird damit eine Weiterbelieferung des Konsums durch die Lieferanten ermöglicht und somit die Arbeitsplätze der Mitarbeiter in den Konsumfilialen gesichert.'"

Pkt. 6.) Antrag der ÖVP- und VIG-Gemeinderatsfraktionen auf Erstellung einer Machbarkeitsstudie für ein Energie-Dienstleistungsunternehmen

Blg. 5 Bürgermeister Manzenreiter berichtet im Sinne des Antrages der ÖVP- und der VIG-Fraktion vom 25.11.1994 und des Berichtes der Magistratsdirektion vom 31.5.1995, Zl.: MD Anträge 35/1994.

Da die Eigentumsverhältnisse, was Energie-Dienstleistung in dieser Stadt betrifft, klar auf der Hand liegen und ohne die Zustimmung der Eigentümer Veränderungen nicht möglich sind, schlägt er vor, den Antrag betreffend eine Machbarkeitsstudie abzulehnen. Er ersucht jedoch den Gemeinderat um Beauftragung, entsprechende Koordinierungsgespräche mit dem in Betracht kommenden Energieversorgungsunternehmen unter Berücksichtigung der Resolution vom 19.11.1994 in die Wege zu leiten.

Gemeinderat Kreschischnig ist der Meinung, daß es nicht notwendig ist, über die Notwendigkeit solcher Heizungen und eine Verbesserung zu sprechen. Es wird im Land und im Bund über Ökosteuern und über erneuerbare Energie gesprochen. Es gibt Vorkämpfer und man weiß, daß es funktioniert. Es gibt in Villach schon sehr viele Haushalte, die Solaranlage haben, und es gibt auch einige, die schon Bioheizungen haben. Die Heizungen funktionieren und kosten in der Anschaffung 10 bis 20 % mehr. Die Personen, die derartige Heizungen einbauen, möchten einen Beitrag für die Umwelt bringen. Auch die Stadt Villach hat schon etwas getan; Solaranlagen werden mit S 5.000,-- gefördert. Man wird diese Förderung weiter ausbauen müssen. Er hat bereits in der Diskussion zum Rechnungsabschluß ausgeführt, daß ein hoher Betrag übriggeblieben ist. Trotzdem

hat man die Förderung mit lediglich S 5.000,-- beibehalten. Die Gemeinde ist dem Klimabündnis beigetreten. Man sollte sich nun noch besser mit diesem Thema beschäftigen. Ein erster Schritt war der Bioheizungstag, den die Stadt Villach vor einem Monat veranstaltet hat. Bei dieser Veranstaltung haben sehr viele Personen gesprochen und es sind sehr gute Vorschläge herausgekommen. Er ist der Meinung, daß die Stadt Villach nun einen Vorzeigebetrieb benötigt; beispielsweise eine kleine Bioheizung. Diese Heizung müßte selbstverständlich etwas besser gefördert werden. Dem Amtsvortrag des Bürgermeisters ist zu entnehmen, daß eine Gemeinde derartige Projekte nicht durchführen muß oder soll. Trotzdem wird am Beginn die Gemeinde bei der Planung und bei der Errichtung helfen müssen. Wichtig ist, daß die Idee in der Bevölkerung wachsen muß. Es muß das Bewußtsein reifen, daß man auf Kohle oder Öl verzichtet und zu einer besseren Heizungsart kommt. Die Stadt Villach sollte noch einmal mit der Kelag und mit dem Land Kärnten sprechen. Vielleicht gelingt es doch, in Magdalen im Winter eine Heizung zu betreiben. Weiters würde er sich wünschen, daß die Förderung exakt aufgeteilt wird. Die Förderung wird derzeit vom Umweltausschuß vergeben; es könnte auch durch den Landwirtschaftsausschuß geschehen. Auf jeden Fall müßte mehr Kompetenz und mehr Geld vorhanden sein. Wichtig wäre auch eine Hilfestellung durch einen Techniker. Es wäre gleichgültig, wo der Probetrieb eingerichtet wird. Man würde an diesem Betrieb sehen, daß eine derartige Heizung funktioniert. Der Vorteil wäre eine Energieeinsparung von ausländischer Energie; die Wertschöpfung würde im Land bleiben. Kleine Handwerker, die eine solche Heizung bauen, wären damit beschäftigt. Die Landwirtschaft könnte ebenfalls ihren Beitrag leisten, da dort das schlechte Holz, das nicht verkauft wird, verheizt werden könnte. Der Erfolg wäre für die gesamte Stadt Villach gegeben, da die Luft damit noch besser werden würde.

es die genau Gemeinderat Mag. Burian ist der Meinung, daß der Amtsvortrag inhaltlich falsch ist, wenn darin festgehalten wird, daß es einen allgemeinen Trend Richtung Privatisierung gibt, und diese Aussage gleichzeitig auf den Energiesektor ausgedehnt wird. Es gibt diesen Trend und er ist in vielen Bereichen auch richtig. Die Frage der Privatisierung ist immer im konkreten Fall abzustimmen. Auf dem Sektor Energie gibt es den gegenteiligen Trend. Wenn der Amtsvortrag das nicht zur Kenntnis nimmt, dann ist das falsch und basiert vermutlich auf Unwissenheit. Den Amtsvortrag hat der Bürgermeister unterschrieben. Es ist daher festzustellen, daß der Bürgermeister die aktuelle Energiediskussion nicht kennt. Gleichzeitig nimmt dieser jedoch Einfluß und verhindert positive Entwicklungen für Villach.

Er hat vom Karl-Renner-Institut eine Broschüre mit dem Titel "Klimapolitik vor Ort" erhalten. Die Broschüre ist sehr gut und die Tagung zu diesem Thema war sehr interessant. Die Tendenz geht dahin, daß die Probleme im wesentlichen vor Ort zu lösen sind. Es werden damit gewisse Aufgaben auf die Gemeinden zukommen. Ein Vertreter der Energieverwertungsagentur Niedersachsen hat bei der Tagung ein Referat gehalten und ganz explizit von Kommunalisierungsstrategien in der Energiepolitik gesprochen. Niedersachsen ist ein Bundesland, das größer ist als Österreich. Es muß nicht immer ein eigenes städtisches Unternehmen sein; es gibt auch verschiedene Zwitterformen und auch Kooperationsverträge mit Energieversorgern. Er ist der Meinung, daß es sehr leichtsinnig und auch unverantwortlich vom Bürgermeister ist, auf dieses Gutachten zu verzichten. In Deutschland gibt es diese Diskussion ebenfalls. Saarbrücken ist eine Stadt, die etwas so groß ist wie Graz. Es gibt dort ein 250seitiges Energiekonzept; ein Kapitel darin trägt den Titel "Renaissance der Stadtwerke". Im nun vorliegenden Amtsvortrag ist festgehalten, daß

es die genau gegenteilige Tendenz gibt. In anderen Gemeinden gibt es Bürgerinitiativen, die später auch mit Gemeindepolitikern einen Netzzrückkauf durchgesetzt haben. Alle diese Tendenzen will man nicht wahrnehmen und konstatiert das Gegenteil, ohne sich auszukennen. Seiner Meinung nach ist die SPÖ-Fraktion in Fragen Energiepolitik nicht am letzten Stand, bestimmt aber trotzdem die Energiepolitik der Stadt. Für wenig Geld könnte man viel Know-how einkaufen. Man ist jedoch nicht einmal bereit, diesen geringen Betrag auszugeben. Er hat Unternehmen vorgeschlagen, die führend in ganz Deutschland und teilweise auch schon in Österreich tätig sind. Diese Firmen haben wirklich ein umfassendes Know-how. Man ist jedoch nicht einmal bereit, eine Diskussion darüber zu führen. Er hat nichts gegen die Koordinationsgespräche mit den Energieversorgern, glaubt jedoch nicht, daß sehr viel dabei herauskommen wird. Auch der Bürgermeister hat bereits erkannt, daß man sich auch auf dem Energiesektor ein gutes Image schaffen kann. Es fehlen jedoch die Taten. In einigen Bereichen wird mit einzelnen Maßnahmen begonnen, es ist jedoch grundsätzlich kein fundiertes Wissen vorhanden.

Stadtrat Ing. Klamt führt aus, daß der Bericht der Magistratsdirektion zum Antrag auf Erstellung einer Machbarkeitsstudie für ein Energiedienstleistungsunternehmen im wesentlichen eine Bestätigung aller Anträge ist, die die FPÖ-Fraktion in den letzten vier Jahren betreffend Privatisierung eingebracht hat. Er erinnert an die Anträge Wirtschaftshof, Fuhrpark, Gaswerk, Stadtgarten. In dem Bericht der Magistratsdirektion wird die Wichtigkeit einer schlanken, auf das wesentliche konzentrierten Verwaltung erwähnt. Man spricht in diesem Bericht vom "Outsourcing". Alles, was auch Privatunternehmer machen können und anbieten, sollte ausgelagert werden. In ganz Westeuropa kann beobachtet werden, daß kommunale Dienstleistungsbetriebe nach Möglichkeit privatisiert werden

sollen. Eigentlich müßten der Bürgermeister und auch der Magistratsdirektor sich jetzt bei der FPÖ-Fraktion dafür bedanken, daß diese trotz massiven Widerstandes der Mehrheitsfraktion die Wegbereiter der Privatisierung in vielen Bereichen und damit die Wegbereiter zu einem moderneren Villach sind und das auch konsequent durchgehalten haben. Die FPÖ-Fraktion ist in vielen Dingen ihrer Zeit voraus. Eine schlanke Verwaltung garantiert effizientes Führerservice bei gleichzeitiger Entlastung der Steuerzahler. Eine schlankere Kelag würde höhere Gewinne machen und eine privatisierte Kelag würde den Wert der Aktien wahrscheinlich noch einmal steigen lassen. Die Stadt Villach war Mitbesitzer dieser Kelag und damit auch Mitbestimmer eines Elektroversorgungsunternehmens. Gegen den Protest der FPÖ-Fraktion hat die Stadt Villach dieses energiepolitische Faustpfand aus der Hand gegeben. Man sollte jetzt jedoch nicht in die kommunalpolitische Steinzeit zurückgehen und riskieren, daß man sich mit gemeindeeigenen Stadtwerken wieder einen Verwaltungskoloß aufbaut. Es wurden in der Stadt Villach Energieleitlinien verabschiedet und es wurde eine Energiekoordinierung geschaffen. Man sollte diese Dinge wirklich ernst nehmen und den Bürgermeister gemeinsam mit dem Unternehmensreferenten und dem Umweltreferenten die vorgeschlagenen Koordinierungsgespräche mit den Energieversorgern führen lassen. Einen entsprechenden Änderungsantrag hat die FPÖ-Fraktion bereits vorbereitet: "Die unterfertigten Gemeinderäte stellen folgenden Änderungsantrag. Der Gemeinderat möge beraten und beschließen: 'Der Bürgermeister erhält den Auftrag, gemeinsam mit dem jeweiligen Unternehmens- und Umweltreferenten entsprechende Koordinierungsgespräche mit den in Betracht kommenden Energieversorgern unter Berücksichtigung der Resolution vom 19.11.1994 in die Wege zu leiten.'"

Gemeinderat Pinteritsch möchte die Wortmeldung des Stadtrat Ing. Klamt nicht unerwidert lassen. Man kann diese Aussage wirklich nicht ernst nehmen. Stadtrat Ing. Klamt hat festgestellt, daß sich der Bürgermeister bei der FPÖ-Fraktion bedanken soll. Der Umweltreferent hat bis heute noch keine Förderung für Sportvereine zustandegebracht, worum er ihn ersucht hat. Die Tennisanlage in Maria Gail ist beispielsweise mit einer Alternativennergie-Anlage versehen. Er hat darum ersucht, zumindest die Förderung zu erhalten, die auch die Haushalte in Villach bekommen. Stadtrat Ing. Klamt hat damals zugesagt, in dieser Frage tätig zu werden, hat jedoch bis heute geschlafen. Er kann die Wortmeldung des Stadtrat Ing. Klamt nicht ernst nehmen.

Bürgermeister Manzenreiter führt aus, daß er nun keinen Expertenstreit mit Gemeinderat Mag. Burian darüber führen will, wie weit die Villacher Energiepolitik oder das Wissen des Bürgermeisters auf dem neuesten Stand sind. Tatsache ist, daß es auch in Österreich enorme Privatisierungstendenzen auf dem Energiesektor gegeben hat und daß weitere Konzerne ähnliches ankündigen. Tatsache ist, daß man in Villach in allen Bereichen, wo es bisher möglich war, die Situation genutzt hat und die Möglichkeiten ausgeschöpft hat, um neue Energieformen zu nutzen. Es wurde in Villach bereits mehr getan. Es wurde eine Energieberatung vor Ort eingeführt. Nicht nur bei allen öffentlichen Gebäuden, sondern auch darüberhinaus wird eine Energiekoordination in umfangreichem Maße vorgenommen. Es wird jedes Gebäude der Stadt Villach, ob neu errichtet oder bereits bestehend, von diesen Fachleuten untersucht und es werden Vorschläge gemacht, wie man zeitgemäßere Energieformen einsetzen kann. Das alles geht auch in den privaten Bereich hinein. Aktuellstes Beispiel ist der Versuch, das auch für drei, später einmal vier, öffentliche Gebäude in Maria Gail umzusetzen. Man versucht, einen

privaten Betreiber einer Anlage zu finden, der dort diese vier Gebäude mit Biomasse beheizen kann. Die Gespräche sind seines Wissens sehr weit gediehen. Auch das ist von der Villacher Energieberatung und von der Politik der Stadt Villach ausgegangen.

Nun will man versuchen, in einen Bereich einzusteigen, in dem die Stadt Villach nicht Eigentümer ist und keine Möglichkeiten hat. Aus diesem Grund ist er der Meinung, daß es sinnvoll wäre, mit den Eigentümern dieser Energie zu sprechen und möglicherweise eine solche Studie dort in Auftrag zu geben, wo es sinnvoll ist. Diese Gespräche sollten sehr rasch geführt werden. Vielleicht kommt man zu einem Villacher Energieversorgungsunternehmen. Der Strom ist eine Hürde, über die man sehr schwer steigen können wird. Er hat diesbezüglich bereits bei der Kelag und beim Land Kärnten vorgefühlt. In allen anderen Bereich ist so etwas jedoch vielleicht möglich. Die Stadt Villach könnte dabei entweder eine Sperrminorität haben oder ein 50/50-Eigentümer sein. Diese Möglichkeit wäre seiner Meinung nach sinnvoll und könnte eine Zielsetzung dieser Gespräche sein. Aus diesem Grund ist er der Meinung, daß diese Gespräche rasch geführt werden sollten und daß dann rasch über das Ergebnis dieser Gespräche berichtet werden sollte.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher stellt fest, daß zwei Abänderungsanträge zum vorliegenden Hauptantrag vorliegen, die im wesentlichen gleichlautend sind. Der Antrag des Bürgermeisters, der in der schriftlichen Stellungnahme enthalten ist, und der Antrag der FPÖ-Fraktion haben zum Inhalt, daß der Bürgermeister beauftragt wird, Gespräche mit dem Energiedienstleistungsunternehmen betreffend eine solche Studie zu führen.

Gemeinderat Mag. Burian fordert Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher in einem Zwischenruf auf, den Unterschied zwischen den Abänderungsanträgen herauszuarbeiten.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher verliest die beiden eingebrachten Abänderungsträge und stellt fest, daß der Unterschied in der Formulierung "gemeinsam mit dem jeweiligen Unternehmens- und Umweltreferenten" liegt.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

folgendem Abänderungsantrag der FPÖ-Fraktion die Zustimmung zu erteilen:

"Der Bürgermeister erhält den Auftrag, gemeinsam mit dem jeweiligen Unternehmens- und Umweltreferenten entsprechende Koordinierungsgespräche mit den in Betracht kommenden Energieversorgern unter Berücksichtigung der Resolution vom 19.11.1994 in die Wege zu leiten."

Der zweite Abänderungsantrag sowie der Hauptantrag sind somit erledigt.

Pkt. 7.) Ehrengabe an Abwehrkämpfer

Blg. 6 Bürgermeister Manzenreiter berichtet im Sinne des Amtsvortrages des Büros des Bürgermeisters vom 30.5.1995, Zl.: MD/B-10a/95/K-G.

Gemeinderat Mag. Burian stellt fest, daß auch er froh darüber ist, daß Kärnten 1920 ungeteilt geblieben ist. Trotzdem möchte er festhalten, daß er nicht alles, was die Abwehrkämpfer gemacht haben - auch nicht das, was später von Abwehrkämpfern in der NS-Zeit gemacht wurde -, gutheißen kann. Der Amtsvortrag geht auf die Lebensläufe der Persönlichkeiten, die nun ausgezeichnet werden, überhaupt nicht ein. Es gibt lediglich sehr allgemeine Erklärungen zur Volksabstimmung. Er hätte gerne etwas über die Lebensläufe dieser Persönlichkeiten erfahren. Da er die Lebensläufe nicht kennt und beispielsweise auch nicht weiß, wie sie sich in der nationalsozialistischen Zeit verhalten haben, wird er sich der Stimme enthalten. Die Volksabstimmung hat vor 75 Jahren stattgefunden. Er würde gerne auch einmal über die Frage der Wiedergutmachung an Opfern des Nationalsozialismus - in diesem Jahr hat man am Hauptplatz von 200 Opfern erfahren - diskutieren. Er stellt nochmals fest, daß er deshalb nicht zustimmt, weil er nicht genau weiß, um welche Personen es sich handelt, und weil über die Lebensläufe dieser Persönlichkeiten nichts in dem Amtsvortrag enthalten ist.

Gemeinderat Spitzer ist der Meinung, daß Gemeinderat Mag. Burian einer Verwechslung unterliegt. Der Abwehrkampf hat mit der schrecklichen Zeit vor 50 Jahren nichts zu tun. Der Abwehrkampf hat dazu geführt, daß Kärnten ein freies Land geblieben ist. Man kann stolz darauf sein, daß unsere Großväter und Väter dafür eingetreten sind, daß heute nicht die Drau die Grenze zwischen Kärnten und Slowenien ist. Es gibt eine natürliche Grenze; das

sind die Karawanken. Wenn es heute noch einige Personen gibt, die damals dafür gekämpft haben, daß wir ein sicheres Bundesland und eine sichere Heimat haben, ist er stolz darauf, daß der Bürgermeister den Antrag im Gemeinderat vorgetragen hat, diesen Menschen eine kleine Gabe, eine Auszeichnung, zuzuerkennen. Sein Großvater stammt aus dem windischen Bereich. Er persönlich mußte erleben, wie seine Großmutter 1944 neben ihm und anderen Kindern "aufgeknüpft" worden ist. Die Zeit vor 50 Jahren hat mit der Zeit vor 75 Jahren nichts zu tun. Im Gemeinderat wurde gesondert beschlossen, daß ein Mahnmal für die Widerstandskämpfer errichtet werden soll. Die Personen vor 75 Jahren waren jedoch Abwehrkämpfer. Diese Personen haben gegen das Regime Abwehrkampf geleistet und sehr viel mußten damals das Leben lassen. Man muß stolz darauf sein, in einer sicheren, schönen Heimat leben zu dürfen, und auch darauf, daß es Menschen gegeben hat, die für diese Heimat ihr Leben geopfert haben. Auch er ist stolz darauf und wird mit Freude dem Antrag des Bürgermeisters seine Zustimmung geben.

Bürgermeister Manzenreiter erläutert, daß es sich bei den fünf Personen um 90- bis 95-jährige Menschen handelt. Herr Franz Rassinger wird im September 100 Jahre alt, ist Viktor-Adler-Plaketten-Träger und seit 75 oder 70 Jahren Mitglied der SPÖ. Es handelt sich um Personen, die vom Land Kärnten als Abwehrkämpfer anerkannt worden sind und die auch in kein Verfahren verwickelt waren, das eine Schuldfeststellung in irgendeiner Form notwendig gemacht hat. Er ist der Meinung, daß jedes Land der Welt Personen auszeichnen würde, die sich bei einem derartigen Kampf zur Verfügung gestellt haben; viele waren Freiwillige. Er steht auch dann dazu, wenn das Andenken dieser Abwehrkämpfer zum Teil zum Sammeln von tagespolitischem Kleingeld verwendet wird. Es ist zu verurteilen, daß dies stattfindet. Er ruft daher zu einer Entkrampfung auf.

Hier geht es darum anzuerkennen, was Personen vor 75 oder 77 Jahren geleistet haben. Es ist keine ideologische Frage damit verknüpft. Es sind das Personen, die Anerkennung durch das Land Kärnten und durch die Republik Österreich gefunden haben und auch als Abwehrkämpfer anerkannt und bestätigt worden sind. Viele verknüpfen mit diesem Thema auch andere Motive. Das ist hiermit jedoch nicht gemeint. Er ist der Meinung, daß es falsch ist, sich für das eine oder andere Mal das Mäntelchen der Abwehrkämpfer umzuhängen, um parteipolitische Ziele in irgendeine Richtung zu verfolgen. Er ist jedoch auch der Meinung, daß die im Amtsvortrag angeführten Personen die Anerkennung verdienen.

Warum eine Biographie über die Zeit von 1938 bis 1945 in einem solchen Amtsvortrag enthalten sein sollte, versteht er nicht, da es sich um Menschen handelt, über die keinerlei Verfahren anhängig war.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (Stimmenthaltung
von Gemeinderat Mag. Burian):

- 1.) Herrn Franz Pacher, Goritschacherweg 134, 9500 Villach
Herrn Hans Pieber, Schloßgasse 4/II/Zimmer 95, 9500 Villach
Herrn Ing. Hans Polaschegg, Seniorenresidenz, 9504 Warmbad
Herrn Franz Rassinger, Franz-Jonas-Straße 23, 9500 Villach
Frau Maria Truszczak geb. Baumgartner, Seniorenresidenz, 9504 Warmbad

wird in Anerkennung ihres Einsatzes im Kärntner Abwehrkampf eine Ehrengabe von je S 5.000,-- zuerkannt.

- 2.) Die außerplanmäßige Ausgabe in der Höhe von S 25.000,-- wird auf der VAST. 1.0620.768000.. genehmigt. Die Bedeckung erfolgt nach Rücksprache mit der Finanzdirektion durch Allgemeine Mehreinnahmen.

aufgegeben. Der Vizebürgermeister Binter übernimmt den Vorsitz.

Pkt. 8.) Antrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion - Errichtung eines Frauenhauses in Villach

Blg. 7

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher berichtet im Sinne des Antrages der FPÖ-Fraktion vom 14.3.1995 und der Stellungnahme des Kulturamtes vom 26.4.1995.

Das Tabuthema "Gewalt gegen Frauen und Kinder innerhalb der Familien" ist erst in den letzten Jahren verstärkt ans Licht der Öffentlichkeit gelangt. Oberstes Ziel jeder demokratisch gesinnten Partei oder Institution muß es sein, Maßnahmen gegen Gewalt jeder Art und auch gegen Gewalt innerhalb der Familie zu setzen. Bis es in der Zukunft soweit sein kann, daß Gewalt generell und speziell auch innerhalb der Familien gegen Frauen und Kinder nicht mehr stattfindet, ist es notwendig, diesen Opfern innerfamiliärer Gewalt Schutz- und Zufluchtsstätten zu bieten. Das Bundesland Kärnten hat ein einziges Frauenhaus in Klagenfurt mit 20 Plätzen, das ständig überfüllt ist und das für Oberkärntner Frauen so weit weg liegt, daß diese Frauen den Weg ins Frauenhaus meistens - vor allem wenn sie Kinder haben - nicht antreten können. Bereits seit längerem laufen daher vorbereitende Maßnahmen für den Raum Oberkärnten, ein zweites Kärntner Frauenhaus einzurichten. Dies ist ihrer Meinung nach eine überparteiliche und vor allem frauenpolitische und soziale Frage, die von allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen einhellig befürwortet wird. Es gibt inzwischen ein überparteiliches Komitee, in das alle Gemeinderatsfraktionen und alle Frauenorganisationen in Villach eingeladen wurden. Dieses Komitee hat bereits in sehr konkreter Art und Weise seine Arbeit

aufgenommen. Es haben auch mehrere Gespräche mit dem Land Kärnten stattgefunden, da man der Meinung ist, daß derselbe Maßstab, der in Klagenfurt gilt - das Land Kärnten ist primär für den Kauf des Objektes und auch die Finanzierung zuständig -, auch für Villach angewandt werden muß. Sie hofft, daß es heute bei diesem Antrag der FPÖ-Fraktion eine einstimmige Beschlußfassung geben wird und daß auch Stadtrat Ing. Klamt diesem Antrag zustimmen kann, auch wenn es sich um einen Antrag handelt, der in Zukunft nur durch Kelagmittel möglich sein wird und bei dem man sich bewußt sein muß, daß er auch Folgekosten für die nächsten Jahre verursachen wird. Sie ist aus den genannten Gründen und da sie der Meinung ist, daß es sich hier um eine absolut notwendige soziale Maßnahme handelt, dafür, daß dieser Antrag der FPÖ-Fraktion zustimmend beschlossen werden soll.

Frau Gemeinderätin LAbg. Steinkellner führt aus, daß Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher bereits in ihrem Bericht erläutert hat, wie weit das Projekt "zweites Frauenhaus in Kärnten mit dem Standort in Villach" gediehen ist. An dieser Stelle möchte sie dem Personenkomitee Frauenhaus Villach und den bisherigen Sponsoren - sie hofft, daß sich noch etliche dazugesellen werden - recht herzlich danken. Die FPÖ-Fraktion hat den zu behandelnden Antrag als logische Folge eines Landtagsantrages eingebracht, damit auch im Villacher Gemeinderat berichtet und informiert werden kann. Sie ist überzeugt davon, daß es notwendig ist, über diese Einrichtung und ihre Notwendigkeit aufklärend zu informieren, damit auch im Gemeinderat eine positive Bewußtseinsbildung stattfindet. Sicherlich haben sich viele der männlichen Kollegen mit der Institution Frauenhaus bisher - wie sie es auch positiv weiß - kaum auseinandergesetzt. In einem Zwischenruf wurde soeben wieder festgestellt: "Wir hätten gerne ein Männerhaus". Das Problem wird immer ein bißchen ins Lächerliche

gezogen; das sollte jedoch nicht geschehen. Ein Frauenhaus ist oft der letzte Ausweg für Frauen und ihre Kinder. Diese soziale Einrichtung ist leider notwendig, wie uns statistische Daten zeigen. Gewalt in der Familie ist nicht auf die unteren Gesellschaftsschichten oder ein bestimmtes Alter beschränkt. Im derzeit noch einzigen Frauenhaus Kärntens in Klagenfurt leben Frauen im Alter von 20 bis über 50 Jahren. 66 % der Bewohnerinnen sind verheiratet, 24 % ledig und 10 % geschieden. 40 % der Frauen haben kein eigenes Einkommen und die betroffenen Kinder sind zu 50 % zwischen einem und fünf Jahre alt. Wie Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher schon angemerkt hat, ist das Klagenfurter Frauenhaus total überfüllt und kann nicht alle hilfesuchenden Frauen aufnehmen. Aus diesem Grund besteht die dringende Notwendigkeit, ein zweites Frauenhaus vor allem für den Oberkärntner Raum zu schaffen, um bedrängten Frauen eine Zufluchtsstätte zu bieten. Wie die Statistik der Zugänge im Klagenfurter Frauenhaus zeigt, kommen 12,50 % der hilfesuchenden Frauen aus Villach, 5,70 % aus Feldkirchen und 5,70 % aus Spittal. Sie ist der Meinung, daß dieser Prozentsatz höher wäre, wenn das Frauenhaus von Oberkärnten nicht so weit entfernt wäre. Aus dem Bewußtsein heraus, daß es eine unumgängliche Notwendigkeit ist, für mißhandelte Frauen und ihre Kinder eine zweite Zufluchtsstätte in Kärnten zu schaffen, hat sie bereits am 15. Dezember 1994 einen diesbezüglichen Antrag im Kärntner Landtag eingebracht, damit diese Einrichtung auch vom Land unterstützt wird. Dieser Antrag wurde dann als Initiativantrag in der Landtagssitzung vom 6. Juli beschlossen. Es wird jedoch in Hinkunft unbedingt notwendig sein - sie appelliert dabei auch an den Sozial- und an den Wohnungsreferenten dieser Stadt -, daß die Städte für jene Frauen günstige Wohnungen schaffen, die den Schritt aus dem Frauenhaus in ein eigenständiges Leben wieder antreten. Derzeit gibt es zu wenig Sozialwohnungen, welche diesen Frauen zur Verfügung stehen. So ist es nicht verwunderlich,

daß 50 % der Frauen nach einem Aufenthalt im Frauenhaus wieder zurück zu ihren gewalttätigen Partnern gehen, wo dann der Kreislauf der Gewalt leider Gottes vielfach von neuem beginnt. Sie ist überzeugt, daß die Mitglieder des Villacher Gemeinderates die Notwendigkeit der Errichtung eines Frauehauses sehen, und erwartet, ebenso wie die Vizebürgermeisterin, eine einstimmige Zustimmung.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher möchte das Schlußwort dazu nützen, um zwei Dinge als Bitte an den Gemeinderat weiterzutransportieren. Die Akzeptanz war bisher in der Villacher Bevölkerung und auch über die Medienberichte sehr groß und positiv. Es handelt sich nun darum, dieses Vorhaben zu konkretisieren. Jetzt geht es in die Phase, ein Objekt zu finden. Es geht darum, auch mit der Nachbarschaft in geregelte Gespräche zu kommen, um die Akzeptanz auch im tagtäglichen zu erreichen. Sie bittet alle Mitglieder des Gemeinderates, ebenso positiv mitzuwirken, wie es bisher der Fall war. Klagenfurt hat für den Unterkärntner Raum das Frauenhaus, das in etwa zu 2/3 durch das Land Kärnten finanziert ist. Auch die einmaligen Kauf- und Errichtungskosten wurden durch das Land Kärnten finanziert. Es sollten nun alle an einem Strang ziehen und diese Bedingung auch für Villach einfordern. Die Stadt Villach kommt hier ihrer sozialen Verpflichtung für ganz Oberkärnten in einer Form nach, wie es der Gesinnung und auch den jetzigen finanziellen Möglichkeiten der Stadt entspricht. Eine andere Stadt würde diesen Schritt derzeit vermutlich auch finanziell nicht schaffen. Sie appelliert an alle, daß diese Bereitschaft der Stadt Villach nicht falsch gedeutet werden darf und auch nicht dazu führen darf, daß sich das Land Kärnten im selben Maße aus seiner sozialen Verantwortung stiehlt.

Frau Gemeinderätin LAbg. Steinkellner hält fest, daß sie sich selbstverständlich dafür einsetzen wird. Sie weist darauf hin, daß es im Land Kärnten, wenn es um Villach geht, immer heißt: "Villach ist die reichste Stadt".

Bürgermeister Manzenreiter ist der Meinung, daß dies der Methode "die Bestrafung der Tüchtigen" entspricht.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

folgendem Antrag die Zustimmung zu erteilen:

"In Villach wird ein Frauenhaus errichtet, das vor allem den Bedarf im Oberkärntner Raum abdecken soll."

Auf diese Pkt. 9.) Antrag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion auf Herabsetzung des Hebesatzes der Steuer für Grundvermögen (A + B) und sonstige Grundstücke von 500 % auf 420 %

Blg. 8 Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher berichtet im Sinne des Antrages der ÖVP-Fraktion vom 25.11.1994 und der Stellungnahme der Finanzdirektion vom 21.2.1995, Zl.: FD 92/95.

Gemeinderat Dr. Ertl möchte den Gesetzgebern dazu gratulieren, daß diese eine so gute Steuerreform durchgeführt und die Kommunalsteuer eingeführt haben. Er hat bereits vor einem Monat bei der Jahresrechnung 1994 zu diesem Thema gesprochen. Nun hat er sich die Zahlen etwas genauer angesehen. Er hat die Kommunalsteuer für die Städte mit Wirtschaft als "die Henne, die die goldenen Eier legt" bezeichnet. Die Kommunalsteuer hat in der Jahresrechnung 1994 S 148 Mio. erbracht; im Voranschlag 1995 ist sie mit S 167 Mio. veranschlagt. Dies bedeutet, daß die Kommunalsteuer in einem Jahr um S 19 Mio. höher wird. Der Ertrag steigt somit um 13 %. Die Finanzreferentin hat ihm in der letzten Gemeinderatssitzung erwidert, daß die Kommunalsteuer nicht nur ein Ersatz für die Lohnsummensteuer, sondern auch ein Ersatz für die Gewerbeertragssteuer ist. Dies ist richtig. Die Gewerbeertragssteuer gibt es bereits seit längerer Zeit nicht mehr. Die Gewerbeertragssteuer war eine stagnierende Steuer; im Jahr 1990 hat sie noch S 58 Mio. betragen, bis zum Jahr 1993 ist sie auf S 53 Mio. gesunken. Rechnet man jedoch die Lohnsummensteuer und die Gewerbeertragssteuer zusammen, ergibt dies eine Summe von S 130 Mio. im Jahr 1990 und von S 140 Mio. im Jahr 1993. Die Kommunalsteuer hat im ersten Jahr der Einführung schon um S 8 Mio mehr Ertrag gebracht, als die Lohnsummensteuer und die Gewerbeertragssteuer zusammen.

Aus diesem Grund wäre es sicherlich gerechtfertigt, den Hebesatz für die Grundsteuer von 500 auf 420 % abzusenken. Dies wäre ein Zeichen an die Bürger. Diese Senkung kommt nicht nur den sogenannten Reichen zugute, die ein Grundstück besitzen, sondern auch jedem Wohnungsmieter, weil auch in der Wohnungsmiete der Anteil der Grundsteuer enthalten ist. Es sollte der Antrag der ÖVP-Fraktion auch in die Richtung führen, das Steuersystem bzw. die Einnahmen der Kommunen zu überdenken.

Es gibt das leidige Problem der Getränkesteuer, die eine antiquierte Steuer ist. Diese Steuer gibt es nur mehr in Österreich. Es sollten der Städtebund und der Gemeindebund die Bereitschaft signalisieren, die Getränkesteuer abzuschaffen und stattdessen Steuern, die nicht einen solchen Aufwand für die Betriebe bedeuten, einzuführen. Auch bei der Alkohol-Sonderabgabe, die der Kaufmann und der Gastwirt selbst berechnen mußten, war es nach langwierigen Verhandlungen möglich, diese in eine Produktsteuer umzuwandeln. Nach seinen Informationen ist der Ertrag nicht weniger, als bei der Alkohol-Sonderabgabe. Aus diesem Grund sollte man auch über die Abschaffung der Getränkesteuer nachdenken. Er erkennt - in Verantwortung für die Kommunen und auch der Bevölkerung gegenüber - an, daß die Getränkesteuer nicht ersatzlos gestrichen werden kann; man muß jedoch andere Einhebungs- und Berechnungsmethoden finden. Es gibt nun die Chance, daß für Kleinbetriebe in der Gastronomie und im Handel eine verstärkte Pauschalierung ermöglicht wird. Das Ergebnis wäre das Paradoxon, daß zwar der Bund eine Pauschalierung einführt, der Kaufmann jedoch weiterhin ein genaues Wareneingangsbuch führen muß, in dem er die gesamten Getränke, die er einkauft, aufzeichnen muß. Es kommt dann der Steuerprüfer des Magistrates und rechnet jede Rechnung genau nach. Dies bedeutet einen enormen Verwaltungs- und Arbeitsaufwand.

septämger starker Kontext wird und die Kommunalsteuern. Ein weiteres Problem hängt mit der Grundsteuer zusammen. Die Wertermittlung der Grundsteuer ist an den Einheitswert angebunden. Der Einheitswert war auch Anbindungspunkt für andere Steuern, die bereits abgeschafft worden sind. Das Finanzamt hat nun große Probleme mit der Wertfortschreibung, mit der Einheitswerterhöhung und mit der Ermittlung. Man hat das jetzt seit Jahren immer wieder hinausgeschoben, weil enorm viel Arbeit- und Zeitaufwand damit zusammenhängt. Aus diesem Grund sollte der Antrag der ÖVP-Fraktion als Denkanstoß verwendet werden. Es sollte einerseits der Hebesatz von 500 auf 420 % abgesenkt werden und andererseits sollten der Gemeindebund und der Städtebund über Steuermöglichkeiten diskutieren, um im Zuge dessen die Getränkesteuer abzuschaffen. Es ist immer die einfachste Möglichkeit, die beantragte Ermäßigung einer Steuer abzulehnen. Im Amtsvortrag wird festgehalten, daß aufgrund eines Erlasses des Bundesministeriums für Finanzen vom 18.3.1994 nur dann ein Anspruch auf Finanzzuweisungen besteht, wenn die Kommunen ihr Steuervolumen - unter anderem auch die Grundsteuer - voll ausschöpfen. Das kann seiner Meinung nach jedoch kein Anlaß sein, nicht doch über die gesamte Problematik zu diskutieren. Aus diesem Grund bleibt die ÖVP-Fraktion bei dem Antrag, den Hebesatz der Grundsteuer von 500 auf 420 % abzusenken.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher führt aus, daß Gemeinderat Dr. Ertl die Kommunalsteuer als "die Henne, die goldene Eier legt" dargestellt hat. Das gilt glücklicherweise für die Stadt Villach - nicht mit goldenen Eiern, aber sie legt Eier -, weil es in Villach noch eine relativ gute Beschäftigungssituation gibt und weil die Einkommen der Beschäftigten in Villach in den letzten Jahren noch gestiegen sind. Man sollte sich jedoch nicht im Gemeinderat, sondern im Parlament die Frage stellen: "Geht man diesen Weg weiter, daß beschäftigte Lohn-

empfänger stärker besteuert werden und die Kommunalsteuer, praktisch eine Steuer auf Arbeitsleistung, angehoben wird, und andererseits die Entlastung im Bereich der Steuern auf Kapital und auch auf Grund und Boden ständig zurückgenommen wird?" Diese Frage muß in einem anderen Gremium diskutiert werden, spielt jedoch auch in den konkreten Antrag hinein. Gemeinderat Dr. Ertl hat angeführt, daß S 8 Mio. mehr an Kommunalsteuer eingenommen wurden, als man an Lohnsummensteuer und Gewerbesteuer eingenommen hätte. Dieser Zahl möchte sie folgendes gegenüberstellen: Im selben Jahr, in dem diese S 8 Mio. mehr eingenommen wurden, sind die Beiträge, die der Stadt Villach vorgeschrieben wurden, ohne Einflußmöglichkeit zu haben, bei den Krankenanstalten um S 13 Mio. gestiegen. Im selben Jahr sind die Beiträge zur Sozialhilfe, die der Stadt Villach vorgeschrieben werden, ohne sie beeinflussen zu können, um S 4,1 Mio. gestiegen. Im selben Jahr sind die Ertragsanteile, die den größten Einnahmefaktor bilden, quasi stagniert. Vor diesem Hintergrund - relativ stagnierende Bundesertragsanteile und enorm steigende Fixausgaben, was bundes- und landesgesetzliche Regelungen betrifft - hielt sie es für unverantwortlich, den Spielraum der Stadt Villach bei den eigenen Gemeindeabgaben einzuschränken. Gemeinderat Dr. Ertl hat ausgeführt, daß es nicht so ernst zu nehmen sei, wenn die Stadt Villach keine Finanzausweisungen mehr bekommen würde, wenn sie ihren Rahmen nicht ausschöpfen würde. Insgesamt haben die Finanzausweisungen des Bundes in den letzten Jahren doch S 11 Mio. betragen. Es muß somit eine inhaltliche Gegenüberstellung geben. Die fühlt sich als Finanzreferentin verpflichtet, den Spielraum in Zeiten, in denen die Einnahmen, bei denen die Stadt von anderen abhängig ist, stagnieren und die Ausgaben der Stadt von anderen immer stärker in Rechnung gestellt werden, nicht zu gefährden.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die Stimmen der ÖVP-Fraktion),

den Antrag der ÖVP-Fraktion betreffend Herabsetzung des Hebesatzes der Steuer für Grundvermögen (A + B) und sonstige Grundstücke von 500 % auf 420 % abzulehnen.

Pkt. 10.) Kulturpreis der Stadt Villach
1995 an Prof. Bruno Gironcoli

Blg. 9

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher
berichtet im Sinne des Amtsvortrages des Kulturamtes vom
16.5.1995, Zl.: IB/K-95/Dr.Me/Pr.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g ,

den Kulturpreis der Stadt Villach 1995 in der Höhe von
S 50.000,-- Herrn Prof. Bruno Gironcoli zu verleihen.

Gemeinderat Treiber verläßt um 20.50 Uhr die Sitzung. An seiner Stelle nimmt Gemeinderat Kofler an der Sitzung teil.

Pkt. 11.) Neubestellung eines Mitgliedes
und Ersatzmitgliedes für das
Kollegium des Bezirksschulrates
Villach-Stadt

Blg. 10 Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher
berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Dienststelle
Schulen vom 12.7.1995, Zl.: 20011/95/Lei.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g ,

die im Amtsvortrag vom 12.7.1995, Zl.: 20011/95/Lei, angeführte Änderung im Kollegium des Bezirksschulrates Villach-Stadt zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Pkt. 12.) Wirtschaftsförderung - Richtlinien für die Förderaktion Öko-Audit, Qualitätssicherung und Produktfindung

Blg. 11

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Finanzdirektion vom 11.7.1995.

Gemeinderat Mag. Burian hinterfragt, wer es überprüft, daß ökologisch gut gearbeitet wird.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher informiert, daß dies europaweit geregelt ist. Die Maßstäbe sind einheitlich und es gibt Unternehmungen, die selbst bei EU-Gremien die Zertifizierung bekommen müssen, um die Prüfverfahren durchzuführen. Es ist sehr genau geregelt, welche Unternehmungen diese Prüfverfahren durchführen dürfen. In dem Antrag wird vorgeschlagen, daß sich die Stadt Villach bei ihrer Prüfung an die Bundesstellen anlehnt. Die Österreichischen Bundesregierung hat eine Schwerpunktförderung in diese Richtung vor zwei Monaten neu eingeführt. Es wird vorgeschlagen, daß sich die Stadt Villach als erste österreichische Stadt diesem Schwerpunkt des Bundes anschließt.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

Die Richtlinie für die Förderungsaktion "Öko-Audit, Qualitätssicherung und Produktfindung" mit einer begrenzten Lauzeit bis zum 31.3.1997 wird gemäß dem beiliegenden Richtlinienentwurf genehmigt.

Pkt. 13.) Kauf von Wertpapieren für die
Krankenfürsorgeanstalt der Beam-
ten der Stadt Villach (KFA)

Blg. 12

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher
berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Finanzdirektion
vom 28.7.1995, Zl.: FD 286/95.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

- 1.) die Vornahme einer langfristigen Veranlagung von
S 14 Mio. auf 10 Jahre aus Mitteln der Gebundenen
Rücklage KFA;
- 2.) den Ankauf von Wertpapieren "EUROFIRMA" 95/2005 mit
einer 7,25 % Verzinsung und einer Laufzeit von 10 Jah-
ren laut Anbot der Bank Austria AG;
- 3.) die außerplanmäßige Ausgabe auf VAST. 1.0180.085000.6
von S 14.000.000,--, wobei die Bedeckung durch die Ge-
bundene Rücklage KFA gegeben ist.

Pkt. 14.) Außerplanmäßige Ausgaben gemäß
des Beschl. § 86 (1) Villacher Stadtrecht

Blg. 13 Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher
berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Finanz- und
Vermögensverwaltung vom 17.7.1995.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g ,

die außerplanmäßigen Ausgaben in der Höhe von S 547.000,--
zu genehmigen, wobei die Bedeckung laut beiliegender Auf-
stellung gegeben ist.

Bürgermeister Manzenreiter übernimmt wieder den Vorsitz.

Pkt. 15.) Antrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion - Ausbau der Wollaniger Straße

Blg. 14 Vizebürgermeister Binter berichtet im Sinne des Antrages der FPÖ-Fraktion vom 24.2.1995 und der Stellungnahme des Tiefbauamtes vom 8.5.1995, Zl.: IIA/V 00-001.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

mit Mehrheit (gegen die Stimmen der FPÖ-Fraktion),

folgenden Antrag abzulehnen:

"Das Straßenteilstück der Wollaniger Straße, beginnend vom Haus Nr. 5 bis Haus Nr. 56, insbesondere in Höhe des Hauses Nr. 13, soll verbreitert werden."

Pkt. 16.) Antrag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion - Umbenennung des Karawan-
kenweges in Karawankenstraße

Wird zurückgestellt.

Pkt. 17.) Antrag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion - Umbenennung des Tschino-
witscher Weges in Technikerstraße

Wird zurückgestellt.

Pkt. 18.) Antrag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion - Ausbau der ehemaligen Volksschule Heiligengeist als kulturelles Zentrum

Blg. 15 Vizebürgermeister Binter berichtet im Sinne des Antrages der ÖVP-Fraktion vom 26.11.1993 und der Stellungnahme der Baudirektion vom 26.5.1995.

Es wurde im Stadtsenat beschlossen, den Antrag um den Teilsatz "...ohne ein entsprechendes Ersatzangebot für die örtliche Bevölkerung zu stellen" zu erweitern.

Es hat in den letzten Jahren laufend Kontakte mit der Bevölkerung von Heiligengeist gegeben. Den Wünschen, die seitens der Ortsvertreter an die Stadt Vilsbiburg betreffend diesen Kultursaal herangetragen worden sind, ist man nach Möglichkeit nachgekommen und man hat laufend Verbesserungen durchgeführt - ob das im sanitären Bereich war, ob das mit der Bestuhlung des Saales war. Es ist den Wünschen weitestgehend Rechnung getragen worden. Man könnte daher diesem Antrag die Zustimmung erteilen.

Stadtrat Pacher führt aus, daß man die Situation um die alte Volksschule in Heiligengeist beinahe als eine endlose Geschichte bezeichnen könnte. Er ist froh darüber, daß mit dem heutigen Beschluß die Bevölkerung von Heiligengeist und vor allem die Vereine, die die Volksschule in der Vergangenheit als kulturelles Zentrum genutzt haben, beruhigt werden, da diesen die Volksschule nun nicht als Bruchbude, sondern als nutzbares Kulturzentrum zur Verfügung steht. Er ist trotzdem nicht der Meinung, daß in diesem Bereich alles getan wurde. Mit dem nun erreichten Zustand ist das Gebäude jedoch zumindest nicht mehr dem Verfall preisgegeben und es kann genutzt

werden. Die ÖVP-Fraktion hat bereits vor über fünf Jahren einen ersten Antrag eingebracht, der etwa gleichlautend mit dem heute zur Beschlußfassung stehenden Antrag war. Damals wurde der Antrag abgelehnt. Er ist froh darüber, daß die Anträge der ÖVP-Fraktion, wenn sie auch abgelehnt wurden, zumindest dazu geführt haben, daß das Dach wieder in Ordnung gebracht wurde und daß man nun feststellen kann: "Dieses Gebäude hat nicht den Anschein, daß man darauf in Zukunft überhaupt verzichten kann". Nicht ganz zufrieden ist er mit der Tatsache, daß es keine absolute Erklärung gibt, wonach man nicht die Absicht hat, dieses Grundstück zu verkaufen. Dem Gemeinderat ist anscheinend die Geschichte dieser alten Volksschule Heiligengeist nicht bekannt. Es waren Grundbesitzer in Heiligengeist, die das Grundstück damals zur Verfügung gestellt haben, da die Absicht bestand, eine Volksschule zu errichten. Das Grundstück wurde somit zu einem ganz bestimmten Zweck zur Verfügung gestellt; man wollte es der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen. Man kann nun daher nicht nur den Nutzen des Grundstückes für die Stadt als Grundlage für Entscheidungen heranziehen. Man sieht das bare Geld. Man spricht von Quadratmetern, die nicht entsprechend genutzt werden. Da die damaligen Grundbesitzer bei Hingabe dieses Grundstückes auch nicht daran gedacht haben, was sie an Quadratmetern hergeben, sondern daran, was sie mit der Hingabe für ihre Bevölkerung erreichen, sollte man es auch in der Stadt Villach so sehen. Man sollte daher die Gelüste, dieses Grundstück zu verwerten, aufgeben. Es ist ein Grundstück der Heiligengeister und es sollte ein Grundstück der Heiligengeister bleiben.

Vizebürgermeister Binter stellt fest, daß es doch einen Unterschied darstellt, ob man sich in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung oder in einer Stadtse-
natssitzung befindet. Der Stadtsenat hat heute einen gemeinsamen Weg gefunden, den Stadtrat Pacher dort vorge-

schlagen hat. Es war der einstimmige Beschluß des Stadt-senates, dem Antrag den Teilsatz "ohne ein entsprechendes Ersatzangebot für die örtliche Bevölkerung zu stellen" hinzuzufügen. Im Gemeinderat wird nun wieder polemisiert. Tatsache ist, daß der Bürgermeister bereits vor Jahren im Beisein der Bevölkerung erklärt hat, daß es dort, solange dieses Haus besteht und die Nutzung dieses Raumes gegeben ist, keine Änderung geben wird, ohne daß die Bevölkerung entsprechend informiert wird. Wenn die Notwendigkeit besteht, wird die Bevölkerung informiert und es wird dann entsprechende Räumlichkeiten für die Tätigkeit der kulturellen Vereine in diesem Bereich geben. Darüber wurde heute vormittag unter Ausschluß der Öffentlichkeit im Stadt-senat diskutiert. In der öffentlichen Gemeinderatssitzung, sieht die Sache natürlich wieder etwas anders aus. Er ist das von Stadtrat Pacher jedoch gewöhnt.

Stadtrat Pacher stellt fest, daß es seine Aufgabe ist, den Gemeinderat über die Situation in Heiligengeist zu informieren. Er wird den Antrag mittragen.

Bürgermeister Manzenreiter hält fest, daß der Bevölkerung ein Ersatzgebäude zur Verfügung gestellt werden muß, wenn das Grundstück verkauft werden sollte. Dies hat er bereits vor Jahren versprochen. Stadtrat Pacher hat nun davon gesprochen, daß dafür Sorge getragen werden muß, daß der Bevölkerung das Grundstück, das sie hergegeben hat und das daher ihr gehört, auch auf Dauer zur Verfügung steht. Diese Aussage sollte vielleicht ein bißchen klarer herausgeschält werden. Jeder kann reden und informieren; Vizebürgermeister Binter hat jedoch festgestellt, daß zwischen reden und handeln bei manchen Menschen ein Unterschied besteht.

schlagen hat. Es war der einstimmige Beschluß des Stadt-senates, dem Antrag den Teilsatz "ohne ein entsprechendes Ersatzangebot für die örtliche Bevölkerung zu stellen" hinzuzufügen. Im Gemeinderat wird nun wieder polemisiert. Tatsache ist, daß der Bürgermeister bereits vor Jahren im Beisein der Bevölkerung erklärt hat, daß es dort, solange dieses Haus besteht und die Nutzung dieses Raumes gegeben ist, keine Änderung geben wird, ohne daß die Bevölkerung entsprechend informiert wird. Wenn die Notwendigkeit besteht, wird die Bevölkerung informiert und es wird dann entsprechende Räumlichkeiten für die Tätigkeit der kulturellen Vereine in diesem Bereich geben. Darüber wurde heute vormittag unter Ausschluß der Öffentlichkeit im Stadt-senat diskutiert. In der öffentlichen Gemeinderatssitzung, sieht die Sache natürlich wieder etwas anders aus. Er ist das von Stadtrat Pacher jedoch gewöhnt.

Stadtrat Pacher stellt fest, daß es seine Aufgabe ist, den Gemeinderat über die Situation in Heiligegeist zu informieren. Er wird den Antrag mittragen.

Bürgermeister Manzenreiter hält fest, daß der Bevölkerung ein Ersatzgebäude zur Verfügung gestellt werden muß, wenn das Grundstück verkauft werden sollte. Dies hat er bereits vor Jahren versprochen. Stadtrat Pacher hat nun davon gesprochen, daß dafür Sorge getragen werden muß, daß der Bevölkerung das Grundstück, das sie hergegeben hat und das daher ihr gehört, auch auf Dauer zur Verfügung steht. Diese Aussage sollte vielleicht ein bißchen klarer herausgeschält werden. Jeder kann reden und informieren; Vizebürgermeister Binter hat jedoch festgestellt, daß zwischen reden und handeln bei manchen Menschen ein Unterschied besteht.

Stadtrat Pacher stellt fest, daß der Antrag abgelehnt worden wäre, wenn man diesem Zusatz nicht zugestimmt hätte.

Bürgermeister Manzenreiter bestätigt dies. Der Antrag wäre abgelehnt worden, da nicht auf Dauer gewährleistet sein kann, daß das Grundstück nicht verkauft wird. Man kann es nicht verhindern, wenn es in der Umgebung eine wirtschaftliche Nutzung geben sollte. Es gibt jedoch gleichzeitig eine klare Absichtserklärung des Gemeinderates, daß die Bevölkerung von Heiligengeist ein Recht darauf hat, Räumlichkeiten für ihre kulturellen und gemeinschaftlichen Bedürfnisse zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

folgendem Antrag die Zustimmung zu erteilen:

"Es wird raschest dafür Sorge getragen, daß das Gebäude der seinerzeitigen Volksschule Heiligengeist als kulturelles Zentrum für die Ortsbewohner von Heiligengeist renoviert und adaptiert und nicht seitens der Stadt Villach verkauft wird, ohne ein entsprechendes Ersatzangebot für die örtliche Bevölkerung zu stellen."

Pkt. 19.) Antrag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion - Forderung auf Verzicht des Dienst-PKW-Einsatzes durch Mandatare

Ulg. 16 Vizebürgermeister Binter berichtet im Sinne des Antrages der ÖVP-Fraktion vom 15.3.1995 und der Stellungnahme der Baudirektion vom 26.5.1995.

Er muß vorerst diesen Ausdruck der "Auswüchse" zurückweisen, denn ihm sind solche Auswüchse nicht bekannt. Die Vergangenheit hat gezeigt, daß die Stadtse-natsmitglieder, wenn sie ihre Arbeit ernst nehmen, sehr viel unterwegs sind und daher die Benützung des Dienst-PKW's erforderlich ist, da es eine Reihe von Terminen wahrzunehmen gilt. Es zeigt auch die Kilometerleistung der Dienst-PKW's, daß sie dringend notwendig sind. Die Dienst-PKW's werden nicht nur von Mandataren, sondern auch von Beamten des Hauses sehr stark in Anspruch genommen.

Stadtrat Ing. Truppe stellt fest, daß es Mandatare gibt, die ständig einen Dienstwagen in Anspruch nehmen. Im Sinne einer Spargesinnung denken auch andere öffentliche Körperschaften darüber nach, in diesem Bereich Einsparungen vorzunehmen. Es sollten die Mandatare vor allem auch das günstige Angebot des Nachttaxis in Anspruch nehmen und es sollen sich die Mandatare an den beiden Stadtse-natsmitgliedern der ÖVP-Fraktion ein Beispiel nehmen.

Gemeinderat Spitzer ist der Meinung, daß alle vom Sparen reden, keiner jedoch sparen will. Als er gefordert hat, auf die Handies zu verzichten, ist dies nicht geschehen. In diesem Bereich sollte gespart werden. Der Bürgermeister und der Feuerwehrreferent sollen ein Handy haben, die anderen brauchen keines. Der Friedhofs-

referent braucht kein Handy, da dieser nicht wissen muß, wieviele Einäscherungen es gegeben hat. Auch der Planungsreferent braucht kein Handy, da dieser ohnehin seine Beamten hat.

Stadtrat Ing. Truppe stellt fest, daß er sein Handy selbst bezahlt.

Gemeinderat Spitzer führt aus, daß er etwas anderes gehört hat. Stadtrat Ing. Truppe hat erklärt, daß die Mandatare das Nachttaxi in Anspruch nehmen sollen. Was macht ein Mandatar in der Nacht, außer lustig zu sein? Wenn am Tag jedoch mit den Beamten mehrere Termine wahrzunehmen sind, sollten die Mandatare die Dienst-PKW's in Anspruch nehmen können. Lediglich der Mißbrauch ist abzulehnen. In der Nacht wird der Beamte mit einem Stadtrat sicher keine Baubesichtigung machen. Er ist der Meinung, daß die Mandatare mit den Dienst-PKW's zu keinen Veranstaltungen fahren sollten, sondern daß sie diese nur dann benützen sollten, wenn es um fachliche Bereiche geht. Vom Sparen zu sprechen und auf der anderen Seite einzustecken, ist scheinheilig.

Bürgermeister Manzenreiter informiert, daß die Sparvorschläge bei anderen Gebietskörperschaften, vor allem beim Land Kärnten, so aussehen, daß man der Poollösung, die es in der Stadt Villach schon lange gibt, nähertreten will. Betreffend das Nachttaxi ist die Aussage mit dem günstigen Angebot eine zwiespältige Sache, da die Fahrt über den Bon und über die Stützung wieder von der Stadt Villach selbst gezahlt werden muß. Diese Rechnung stimmt somit nicht.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die Stimmen
der ÖVP- und der VIG-Fraktion),

folgenden Antrag abzulehnen:

"Die politischen Mandatare der Stadt Villach, mit Ausnahme des Bürgermeister, sollen sich, sofern die Verwendung eines Privat-PKW's nicht möglich ist, der Taxis bedienen. Dies umso mehr, als die Stadt Villach in den Nachtstunden eine Billigvariante durch die Einführung von Nachttaxis anbietet."

Pkt. 20.) Antrag der Villacher Grünen -
Grünstreifen August-von-Jaksch-
Straße

Blg. 17

Vizebürgermeister Binter berichtet im Sinne des Antrages der VIG-Fraktion vom 15.3.1995 und der Stellungnahme des Tiefbauamtes vom 17.5.1995, Zl.: MD/Anträge 10/95.

Gemeinderat Mag. Burian führt aus, daß er mit der Behandlung dieses Antrages nicht zufrieden ist. Die Notwendigkeit der Parkplätze wurde als Begründung angeführt. Es ist jedoch jederzeit möglich, in den Querstraßen zu parken. Wenn die Autos ständig auf dem Gehsteig stehen und es teilweise schwierig ist, den Gehsteig zu passieren, muß die Stadt Maßnahmen setzen, die greifen. Der Strich, den man gezogen hat, war nicht ausreichend; eine durchgehende Grünfläche wäre sinnvoll. Er ist nicht der Meinung, daß der Antrag der VIG-Fraktion den Verkehrsleitlinien der Stadt Villach, die der Gemeinderat heute beschließen will, widerspricht. Er stellt daher den Antrag, den Amtsvortrag noch einmal zurückzuverweisen und ihn auf die Übereinstimmung mit den Verkehrsleitlinien zu überprüfen. In der Problemanalyse ist als wichtiges Problem in Villach angeführt, daß die Gehsteige mit Autos verparkt werden.

Vizebürgermeister Binter richtet die Frage an Gemeinderat Mag. Burian, ob dieser den Antrag somit zurückzieht.

Gemeinderat Mag. Burian verneint dies. Er stellt den Antrag, den vorliegenden Antrag der VIG-Fraktion zurückzuverweisen und diesen auf die Übereinstimmung mit den Leitlinien der Stadt Villach, die heute beschlossen werden sollen, zu überprüfen.

Vizebürgermeister Binter teilt mit, daß dies bereits erfolgt ist. Für die Entscheidungsfindung sind genaue Recherchen durchgeführt worden.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die Stimmen der VIG-Fraktion),

den vorliegenden Antrag nicht zu einer neuerlichen Behandlung in die vorberatenden Gremien zurückzuverweisen.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

folgenden Antrag abzulehnen:

"Die Stadt Villach trägt dafür Sorge, daß in der August-von-Jaksch-Straße vor dem Haus Nr. 19 (Länge von ca. 20 m) die Gehsteigkante erhöht und der durchgehende Grünstreifen wiederhergestellt wird."

Man kann jedoch Pkt. 21.) Antrag der Villacher Grünen -
ihren Müll sehr genau monatliche Entleerung der Rest-
abfälle begleitet von mülltonnen

Blg. 18 Vizebürgermeister Binter berichtet im Sinne
des Antrages der VIG-Fraktion vom 15.3.1995 und der Stel-
lungnahme der Entsorgung vom 11.5.1995, Zl.: Mu/Fi/mo.

Gemeinderat Mag. Burian stellt fest, daß er
den Amtsvortrag sehr genau gelesen hat. Er weiß nicht,
ob Vizebürgermeister Binter mit den Bürgern spricht. Der
vorliegende Antrag ist eigentlich nur deshalb entstanden,
weil er selbst von vielen Bürgern angerufen wurde. Es ist
der dringende Wunsch von vielen Bürgern, die ihren Müll
penibel trennen, daß die Möglichkeit einer monatlichen
Entsorgung für den Restmüll eingeführt werden soll. Diesen
Wunsch sollte man ernst nehmen. Vizebürgermeister Binter
wird vermutlich ebenfalls mit diesen Forderungen konfron-
tiert. In anderen Städten ist es möglich, eine monatliche
Abfuhr durchzuführen. Warum sollte es daher in der
Stadt Villach nicht möglich sein? Es ist das sicherlich
ein organisatorisches Problem, aber man müßte es schaffen.
Die Argumentation betreffend die Hygiene ist seiner
Meinung nach nicht gerechtfertigt. In St. Veit wurde die
Biotonne etwas früher aufgestellt. Dort gibt es bereits
die Möglichkeit einer monatlichen Entleerung. In ländli-
chen Gebieten gibt es nur die monatliche Entleerung und
in städtischen Gebieten kann man darum ansuchen. Nach Aus-
kunft des zuständigen Umweltbeamten gibt es keine hygieni-
schen Probleme. Es ist nicht einzusehen, weshalb der Müll
in Villach anders sein soll als in St. Veit. Man sollte
eine Maßnahme, die von ökologisch bewußten Schichten der
Bevölkerung gewünscht wird, durchsetzen. Er sieht keinen
Grund, weshalb es nicht möglich sein sollte. Die Tatsache,
daß die Leute ihren Müll irgendwo illegal ablagern, ist
ein schwieriges Problem, gegen das man einschreiten muß.

Man kann jedoch nicht allgemein feststellen, daß alle, die ihren Müll sehr genau trennen, ihren Müll dann irgendwo anders wegwerfen. Er hofft, daß die Möglichkeit der monatlichen Entleerung sehr bald geschaffen wird. Er ist der Meinung, daß es sehr bald kommen wird und daß man dem Druck der Bevölkerung nicht standhalten können wird. Es wäre sehr klug, wenn der Gemeinderat bereits heute den Beschluß fassen würde.

Gemeinderat Zellot stellt fest, daß sich der Gemeinderat in beinahe jeder Sitzung mit dem Müll beschäftigt. Auch er ist der Meinung, daß die Möglichkeit der monatlichen Entleerung einmal geschaffen werden wird. Er ist der Meinung, daß es unbedingt notwendig ist, nach der Einführung der Biomüllentsorgung vorerst Erfahrungswerte zu sammeln. Dies sollte sich bis Ende des Jahres ausdehnen, damit man weiß, wie das System funktioniert. Nach Meinung der FPÖ-Fraktion kann man erst dann über eine monatliche Entleerung diskutieren. Die Biomüllsammlung ist erst seit Mai angelaufen, daher ist es nun noch etwas zu früh für derartige Überlegungen. Nach dem Sammeln von Erfahrungswerten wird sich auch die FPÖ-Fraktion für eine monatliche Entleerung einsetzen.

Vizebürgermeister Binter führt aus, daß durch Gemeinderat Zellot sein Schlußwort vorweggenommen wurde. Er selbst wird ebenfalls sehr oft mit dieser Frage konfrontiert. Man ist derzeit dabei, die Werte und die Anfallsquoten, die es in allen Bereichen gibt, zu prüfen. Er hat auch eine solche Maßnahme nicht für alle Zeiten ausgeschlossen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Maßnahme jedoch sicherlich noch verfrüht, daher erfolgt auch die Ablehnung.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die Stimmen der VIG-Fraktion),

folgenden Antrag abzulehnen:

"Für die Abfuhr des Restmülls aus den Villacher Haushalten wird zusätzlich ein einmonatiger Abholrhythmus eingeführt."

Pkt. 22.) Antrag der Villacher Grünen -
Pachtvertrag für das Schöff-
mann-Bad

Bkg. 19 Vizebürgermeister Binter berichtet im Sinne des Antrages der VIG-Fraktion vom 3.8.1994 und der Stellungnahme der Liegenschaftsverwaltung vom 15.11.1994, Zl.: IIC/L-MD/20/94/Ne/Fi.

Gemeinderat Mag. Burian stellt fest, daß der Antrag der VIG-Fraktion dahingehend gelaute hat, daß das Schöffmann-Bad seitens der Stadt Villach gepachtet werden sollte. In dem Amtsvortrag ist angeführt, unter welchen Bedingungen das Bad gepachtet werden kann. Er bittet Vizebürgermeister Binter um Auskunft darüber, ob dieser mit dem Sinn des Antrages der VIG-Fraktion konform geht, wonach es notwendig ist, dieses Seegrundstück - selbstverständlich gegen Bezahlung - öffentlich zugänglich zu erhalten. Es handelt sich bei dem Grundstück um Bauland am See. Es droht daher die Gefahr, daß auf dem Grundstück Luxuswohnungen errichtet werden und daß es dann nur mehr privat genutzt werden kann. Wird Vizebürgermeister Binter in dem Fall, daß Gefahr im Verzug ist und das Grundstück droht, verloren zu gehen, am Ball sein und versuchen, das Grundstück zu kaufen oder zu pachten?

Vizebürgermeister Binter führt aus, daß er bereits erklärt hat, daß eine solche Möglichkeit zum jetzigen Zeitpunkt nicht gegeben ist. Die Frage eines Verkaufes stellt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht. Herr Schöffmann ist derzeit nicht bereit, das Grundstück herzugeben, da es noch laufende Verträge gibt. Er kann nun noch nicht darüber diskutieren, ob Herr Schöffmann das Grundstück einmal verkaufen wird oder nicht.

Gemeinderat Mag. Burian hält fest, daß er die Frage gestellt hat, ob Vizebürgermeister Binter inhaltlich damit übereinstimmt, daß man das Seegrundstück erhalten muß, um es öffentlich zugänglich zu erhalten.

Vizebürgermeister Binter erklärt, daß er mit dem übereinstimmen kann. Er kann jedoch heute noch nicht über einen Verkauf diskutieren, der überhaupt nicht zur Diskussion steht.

Gemeinderat Mag. Burian führt aus, daß die VIG-Fraktion den Antrag gestellt hat, das Grundstück seitens der Stadt Villach anzupachten. In der Stellungnahme ist auf Seite 1, Absatz 3 festgehalten: "Herr Schöffmann kann sich eine Verpachtung der Anlage an die Stadt Villach auf die Dauer von 10 Jahren mit einem jährlichen Pachtzins von S 33.000,-- vorstellen." Vizebürgermeister Binter hat erklärt, daß dies nicht möglich ist; also ist dessen Erklärung falsch gewesen.

Vizebürgermeister Binter stellt fest, daß seine Erklärung nicht falsch war. Er ist nach wie vor der Meinung, daß eine Pacht unter diesen Voraussetzungen nicht möglich ist. Er hat bereits erläutert, daß der Kabinentrakt in einem sehr schlechten Zustand ist, daß entsprechende Parkplätze nicht vorhanden sind und daß auch die sanitären Anlagen nicht in einem entsprechenden Zustand sind.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die Stimmen der VIG-Fraktion),

folgenden Antrag abzulehnen:

"Die Stadt Villach nimmt Verhandlungen mit dem Eigentümer, Herrn Walter Maximilian Schöffmann, auf mit dem Ziele, einen Pachtvertrag abzuschließen."

diese bekannte Pkt. 23.) Kongreßhaus Villach - Sanierung
zu erarbeiten. Sanierung und Ausbau - Baubeschluß

Blg. 20 Vizebürgermeister Binter berichtet im Sinne
des Amtsvortrages des Hochbauamtes vom 29.6.1995, Zl.:
5.8940.010000.6/95 Kra/Wie.

Stadtrat Ladstätter führt aus, daß das Kongreßhaus in seinem Ursprungskonzept aus dem Jahre 1968 stammt. Zur damaligen Zeit war dieses multifunktionelle Haus sicherlich ein Juwel in der Draustadt. Als zuständiger Referent ist er mit sehr großem Einsatz und sehr großem Ernst an die Sache herangegangen. Es hat damals eine Kohl-Edinger-Studie gegeben, die es gegolten hat umzusetzen. Kernpunkt der Aussage war es damals, einen dritten Saal zu schaffen. Die damaligen Architekten Bauer, die er gebeten hat, das Projekt auszuarbeiten - zumal diese sehr genau die Bausubstanz dieses Gebäudes kannten -, haben in dreimonatiger Arbeit ein Projekt vorgelegt. Die Kostenschätzung der Architekten belief sich damals auf S 75 bis 80 Mio.. Die Architekten hatten damals auch eine Tiefgarage mit rund 220 bis 240 Stellplätzen vorgesehen und hatten auch einen privaten Betreiber für diese Tiefgarage an der Hand. Am 2.6.1992 hat ihm der Baureferent Vizebürgermeister Binter beziehend auf eine Besprechung vom 21.5.1992 mitgeteilt, daß das Projekt, von dem er nun gesprochen hat, Baukosten von S 122 Mio. in Anspruch nehmen würde. Am Ende des Schreibens war angegeben: +/- 30 %. Wenn man eine Milchmädchenrechnung anstellt, würden + 30 % S 158 Mio. betragen und - 30 % S 86 Mio.. Wenn man den Mittelwert nimmt, kommt man auf die S 122 Mio., die damals die Baudirektion errechnet und - wie er es eingangs erwähnt hat - mit Schreiben vom 2.6. ihm gegenüber bestätigt hat. Die Mehrheitsentscheidung in dieser Stadt hat dazu geführt, daß es zum bekannten Referatswechsel gekommen ist. Stadtrat Pacher hat sich ebenfalls in Anlehnung an

diese bekannte Studie daran gemacht, Sanierungsvorschläge zu erarbeiten. Seine Bemühungen fanden ein abruptes Ende, denn es wurde die Notbremse für ein S 300 Mio.-Projekt gezogen - gezogen von der Mehrheitspartei, da man dem engagierten Referenten ebenfalls den Erfolg nicht gönnte. Zwischenzeitig ist bekannt, daß die erste Ausbaustufe, die heute zu beschließen sein wird, S 122 Mio. kosten wird. Es ist auch bekannt, daß man aus dem Kongreßhaus ein Theaterhaus macht, eine Heimstätte für einen kleinen Peymann in Villach. Weiters ist bekannt, daß der Bühnenwürfel rot sein soll, 20 mal 20 Meter in dem Grundaussmaß und in der Höhe ebenfalls 20 m betragen wird. Das sieht etwa so aus, als ob man zu dem sechseckigen Kongreßhausbau nunmehr den Rathauszubau errichten würde. Das paßt aus städtebaulicher Sicht wie die Faust auf's Auge. Der Gemeinderat wird vermutlich in ein oder zwei Jahren wieder zu beraten haben, denn die Kostenentwicklung im Kongreßhaus wird dann die Höhe erreichen, bei der seinerzeit die Notbremse gezogen werden mußte. Er warnt auch bereits heute vor Situationen im Ablauf des Kongreßhausumbaus, denn im Vorfeld dieser Entwicklungen gab es peinlichste Briefverkehre, wo Beamte dieser Stadt Architekten aufforderten, Ehrenerklärungen abzugeben. Wie diese Entwicklung weitergeht, wird die FPÖ-Fraktion sehr genau im Auge behalten. Er wünscht sich lediglich, daß das Kongreßhaus ein Kongreßhaus bleibt, wie es eigentlich alle wollen. Man entfernt sich mit der heutigen Beschlußfassung ganz entscheidend davon, daß die Stadt Villach am Schnittpunkt dreier Nationen ein kleines feines Kongreßhaus bekommt. Die Stadt Villach erhält ein Theaterhaus, in das Subventionen fließen werden müssen. Er warnt bereits heute vor den Folgekosten, obwohl er weiß, daß es überhaupt keinen Sinn hat, in dieser Stadt Appelle auszusprechen. In der heutigen Zeit, in der die Situation um das Parkhotel noch nicht ausgegoren ist, würde er sogar raten, den Kongreßhausumbau bzw. die Kongreßhaussanierung in der derzeitigen Form zu stoppen. Er fürchtet sich auch

davor, daß das Kongreßhaus Großkundschaften - es ist dies der Villacher Fasching und der Carinthische Sommer - verlieren könnte.

Gemeinderat Ing. Andronik stellt fest, daß der Baureferent ausgeführt hat, daß erste Anzeichen dafür, daß man das Kongreßhaus sanieren will, bereits im Jahre 1989 vorhanden waren. Es gibt einen Bericht zur Kongreßhausstudie vom 11.7.1991 mit voraussichtlichen Kosten von S 76 Mio.. Am 15.2.1992 gibt es an den Unternehmensausschuß auch wieder einen Bericht, und zwar mit S 110 Mio.. Laut dem ehemaligen Klubobmann der SPÖ-Fraktion müssen diese 110 Mio. eingehalten werden. Am 30.4.1993 gibt es wieder einen Beschluß - maximale Gesamtbaukosten S 100 Mio. netto inklusive sämtlicher Planungs- und Nebenkosten. An das Architektenteam werden S 700.000,-- vergeben. Leider ist ein Teil dieses Teams ausgeschieden. Ein Teil von diesen S 700.000,-- ist durch den Kamin gegangen. So sparsam geht man mit Villacher Steuermitteln um. Im Stadtsenat vom 4.5.1994 wird wieder ein geladener Architektenwettbewerb beschlossen - da die anderen die Leistungen anscheinend nicht erbracht haben -, aus dem nun ein Team aus den Architekten Mayer und Bauer hervorgeht. Diese geben die Gesamtbaukosten mit S 100 Mio. an; S 85 Mio. für den Neu-, Zu-, Umbau, für Instandsetzung und die Haustechnik und S 15 Mio. für Honorare. Im Amtsvortrag vom 2.11.1994 spricht man von S 112 Mio.; also ein paar Monate später bereits eine Kostensteigerung um 10 %. Man geht von den "Gesamtbaukosten" aus. Dem Gemeinderat liegt nun ein Amtsvortrag mit Gesamtbaukosten +/- 5 % von netto S 122 Mio. vor. Von S 100 Mio. kam man auf S 112 Mio. und jetzt ist man bereits bei S 122 Mio. - dies jedoch nur für die erste Baustufe. Die Gesamtbaukosten betreffen den gesamten Komplex. Der Antrag ist nicht richtig dargestellt, denn unter Punkt 1.) ist angeführt: "Aufgrund des behördlich genehmigten Projektes und der vorliegenden An-

gebote über alle wesentlichen Gewerke wird für das Projekt Sanierung und Ausbau Kongreßhaus Villach mit Gesamtkosten +/- 5 % von netto S 122 Mio. der Baubeschluß gefaßt". Richtig müßte es im Antrag heißen: "Baukosten 1. Baustufe S 122 Mio.". Wie hoch die Gesamtbaukosten sein werden, ist derzeit nicht absehbar. Für die erste Baustufe wurden bereits Mittel aus dem Kelag-Zukunftsfonds vorgesehen. Es ist daher abzusehen, daß mit der zweiten Baustufe der gesamte Kelag-Zukunftsfonds restlos entleert sein wird.

Stadtrat Pacher führt aus, daß schon vor einigen Jahren alle Villacher Gemeinderatsparteien der Meinung waren, daß es im Kongreßhaus zu Maßnahmen kommen sollte. Es hat damals einstimmige Beschlüsse gegeben, ein Expertenteam zu beauftragen, eine Kongreßhausstudie zur Belebung des Kongreßtourismus in Villach in Auftrag zu geben. Dies wurde auch getan und die Kongreßhausstudie wurde in sehr aufwendiger und ausführlicher Weise erstellt. Mitbeinhaltet war damals auch bereits der Auftrag an ein Architektenteam, für die Umsetzung sehr konkrete Pläne vorzulegen. Es wurden in dieser Kongreßhausstudie vom Architekten bereits Pläne mitgeliefert - verschiedene Varianten - und es wurden auch die ungefähren Kosten für die Umsetzung angeführt. Man hat es damals als eine negative Situation gesehen, daß im bestehenden Kongreßhaus zu viele Veranstaltungen und zu wenige Kongresse stattfinden. Daher lautete der Auftrag: "Was kann man unternehmen, um diese Kopflastigkeit zugunsten der Kongresse beseitigen zu können?" Zusätzlich zum Kongreßhaus wurde in Villach ein weiteres Veranstaltungszentrum, die Stadthalle, eingerichtet. Dort finden ebenfalls Veranstaltungen statt. Es erscheint daher aus seiner Sicht der eingeschlagene Weg, das Kongreßhaus jetzt wiederum verstärkt für Veranstaltungen auszubauen, nicht der richtige Weg zu sein. Seiner Meinung nach hat ab dem Moment, als andere als sozialdemokratische Referenten die Verantwortung im Kongreßhaus übernommen ha-

ben, überhaupt kein Interesse und keine Bereitschaft mehr bestanden, dort etwas weiterzubringen. Es wurde laufend gebremst. Stadtrat Ladstätter ist sehr rasch daran gegangen, die Kongreßhausstudie umzusetzen. Man hat von Anfang an alles unternommen, um diese Bemühungen zu behindern. Es wurde von der städtischen Bauverwaltung selbst errechnet, daß eine Umsetzung dieser Studie S 122 Mio. kosten würde. Damals wurde festgestellt, daß dies ein zu hoher Betrag sei und daß maximal S 100 Mio. genehmigt werden. Ein weiterer Schritt war, daß die Referate getauscht wurden. Er hat noch einmal den Versuch unternommen, das Projekt zu realisieren, das von Stadtrat Ladstätter erarbeitet wurde. Die Prämisse waren die S 122 Mio. und der Zielschwerpunkt war ein kleines, feines Kongreßhaus im Alpen-Adria-Zentrum und kein Veranstaltungszentrum. Es wurde noch einmal bestätigt, daß nur S 100 Mio. zur Verfügung stehen. Er war dann der Meinung, daß man, wenn man nicht mehr Geld hat, ein Spezialistenteam nicht mit dem Um- oder Ausbau, sondern damit beschäftigen sollte, die vorhandene Substanz zu sanieren und kleine Adaptierungen vorzunehmen. In diesem Fall würde man mit den S 100 Mio. das Auslangen finden. Es war dann der Wunsch der Bauverwaltung, ein anderes Architektenteam zu beschäftigen, das dann wieder Pläne für den Vollausbau erstellt hat. Die Kostenschätzung lag um die S 200 Mio.. Auch das war wieder zu teuer.

Heute steht man vor der Situation, daß sich neuerlich Architekten mit diesem Projekt beschäftigt haben. In der Zeitung wurde großspurig veröffentlicht: "Dieses Kongreßhaus wird Richtung Süden, Richtung Drau, geöffnet, wird in eine Flußarena münden". Er stellt nun die Frage, wieviel der Ausbau bis zu der angekündigten Flußarena kosten wird. Diese Frage hat heute den Gemeinderat zu beschäftigen. Es wäre nicht der richtige Weg, heute nur über die erste Ausbaustufe zu sprechen. Man muß darüber sprechen, wieviel der Gesamtausbau kostet. Seiner Meinung

nach werden die Betriebskosten im Kongreßhaus, wenn man das Projekt in der vorgeschlagenen Form realisiert, sprunghaft ansteigen und der Nutzen für den Kongreßtourismus ist in der ersten Phase überhaupt nicht gegeben. Es würde erst nach rascher Realisierung der zweiten Phase möglich sein, daß dort wieder Kongresse abgehalten werden könnten. Die dritte Ausbauphase steht in den Sternen. Er ist der Meinung, daß das keine Basis ist, um ein solches Projekt zu beginnen. Er ruft noch einmal in Erinnerung, daß die Stadt Klagenfurt seit Jahren einem Kongreßzentrum nachläuft. Zum Glück besitzt Villach derzeit als einzige Stadt in Kärnten ein Kongreßhaus. Man sollte danach trachten, daß Villach das Zentrum des Kongreßgeschehens in Kärnten bleibt. Die Stadt Klagenfurt soll S 300 Mio. oder auch mehr in ihr Stadttheater investieren und Villach sollte sich schwerpunktmäßig auf den Kongreßtourismus konzentrieren. Das ist wirtschaftlich für die Stadt eine große Chance und ist auch für die Zukunft dieser Stadt von sehr großer Bedeutung. Daß in einem solchen Kongreßzentrum auch Veranstaltungen stattfinden, wäre ein positiver Nebeneffekt. Seiner Meinung nach wird im vorliegenden Projekt das Pferd von der falschen Seite aufgezäumt. Es liegt der Schwerpunkt wieder bei den Veranstaltungen und nicht bei den Kongressen.

Gemeinderat Mag. Raup führt aus, daß Stadtrat Ladstätter festgestellt hat, er habe so fleißig gearbeitet und in kürzester Zeit eine eigene Planung in Auftrag gegeben. Auch er selbst war zwei Jahre lang Referent des Kongreßhauses; zu dieser Zeit ist die Studie - auf Anraten des Finanzreferates - entstanden. Das Ergebnis der Studie war ein kleines, feines Kongreßhaus und ein großer Katalog über die Mängel, die dieses Haus in den 17 Jahren befallen haben. Beispielsweise war das Wechseln von einer Veranstaltung zur nächsten mit ungeheuren Problemen behaftet. Die Kulissen und Einbauten für den Villacher Fasching

waren derart fixiert, daß man am nächsten Tag keine andere Veranstaltung durchführen konnte. Weitere Mängel betrafen beispielsweise die Stiegen, den Unterbau des Hauses usw.. Der große Saal wurde vom Publikum nicht entsprechend angenommen, da er in seinem Aussehen und in seiner Ästhetik nicht mehr entsprochen hat. Das waren die Ursachen dafür, daß eine Erneuerung des Hauses geplant wurde. Vor allem die Bühnentechnik muß erneuert werden. Es geht seiner Meinung nach nicht darum, in Zukunft im Kongreßhaus einen kleinen Peymann unterzubringen, sondern es geht in erster Linie darum, mobiler zu werden und in dem Bühnenwürfel die moderne Bühnentechnik unterbringen zu können. In mehreren Stufen sollen, wenn das Geld vorhanden ist, weitere Maßnahmen in diesem Kongreßhaus gesetzt werden, sodaß ein weiterer und ungestörter Betrieb in Zukunft möglich wird. Einer der großen Mängel war der, daß im Kongreßhaus keine Stellflächen für Ausstellungen vorhanden waren. Man muß in Zukunft auch solche Stellflächen schaffen. Es hat auch andere Wünsche gegeben; beispielsweise den Wunsch nach einem kleinen Saal. Es ist bekannt, daß man zu anderen Lösungen kommen muß und daß man darauf verzichten kann.

Es wird nun darüber gestritten, wer das bessere Konzept hat. Der Bühnenwürfel, der das Mißfallen der anderen Fraktionen erregt, wird vermutlich in Zukunft all das an moderner Bühnentechnik in dieses Haus bringen, das es ermöglicht, mobiler und zeitgemäß zu sein. Das Kongreßhaus ist ein Haus der Villacher. Immerhin finden etwa zu 60 oder 70 % Kulturveranstaltungen in diesem Haus statt. Man sollte für diese Kulturveranstaltungen einen Platz haben, an dem sie rasch und professionell durchgeführt werden können. Diese Aufgabe ist nun zu lösen und das ist der erste und wichtigste Teil. Alle anderen Teile, die vielleicht noch vorgenommen werden können, wird man später durchführen, wenn es die Mittel erlauben. Der erste Abschnitt ist jedoch richtig und ist notwendig.

Man überhaup nicht besprochen. Wie es ist, für die es kommt
Auftrag gegeben. Bürgermeister Manzenreiter ist der Meinung,
daß es sich hier um eine Legendenbildung handelt, bei
der der Wunsch, ein falsches Bild zu zeichnen, der Vater
des Gedankens ist. Stadtrat Pacher und Stadtrat Ladstätter
üben in bekannter Einmütigkeit den Versuch, aus dem
neuen Kongreßhaus ein Festspielhaus zu machen und nicht
mehr ein Mehrzweckhaus, das für Kulturveranstaltungen
und Kongresse geeignet ist. Das neue Kongreßhaus wird,
wenn man die Baumaßnahmen betrachtet, im Endausbau mehr
Kongreßhaus und weniger Veranstaltungshaus sein, als das
alte. Es wird beim neuen Kongreßhaus dem Wunsch der Studie
voll Rechnung getragen, mehr Ausstellungsflächen und mehr
Seminarräume zu errichten. Alles, was Stadtrat Ladstätter
und Stadtrat Pacher gesagt haben, sind Vernebelungsversu-
che. Es wird im großen Saal um keinen Platz mehr geben,
aber es wird 1.300 m² mehr an Ausstellungsflächen geben
und es wird mehrere zusätzliche Seminarräume geben. Die
Schwerpunktsetzung geht eindeutig einerseits in Richtung
mehr Qualität, wo es um Veranstaltungen geht, und um mehr
Kapazität und Qualität dort, wo es um Kongreßmöglichkeiten
geht. Das sind die Tatsachen. Alles andere sind politische
Versuche, irgendetwas madig zu machen.

Es ist festgestellt worden, daß es bis zur
Beauftragung der Studie einen einmütigen Weg gegeben
hat. Diesen einmütigen Weg hat es gegeben, bis Stadt-
rat Ladstätter in Form eines Privatübereinkommens mit
einem Architekten ein Projekt erstellen hat lassen -
unter Ausschaltung des Gemeinderates, unter Ausschaltung
des Baureferenten, unter Ausschaltung des Bauausschusses,
unter Ausschaltung des Vergabeausschusses. Welche Art von
Demokratieverständnis ist denn das? Wie stellt man sich
eine weitere einmütige Vorgangsweise vor, wenn plötzlich
die Öffentlichkeit und der gesamte Gemeinderat bei einer
Pressekonferenz ein Projekt vorgestellt bekommen, das vor-

her überhaupt nie besprochen worden ist, für das es keinen Auftrag gegeben hat? Dann zu beweinen, daß ein gemeinsamer Weg verlassen worden ist, ist zwar ein netter Versuch, aber es zieht nicht mehr. In dieser Frage ist alles, was es an demokratischen Einrichtungen in der Stadt gibt, von Stadtrat Ladstätter negiert und ausgeschalten worden. In einem Geheimkommando sind alle Einrichtungen der Stadt ausgeschalten worden. Die Stadt Villach ist dann mit den Finanzierungsmöglichkeiten des Architektenteams für die Tiefgarage und andere Dinge konfrontiert worden, da man das der Stadt Villach auch für das Kongreßhaus angeboten hat. Da dieses Angebot so unglaublich günstig war, wurde der in Villach ansässige Steuerberater Dr. Birnbacher gebeten, dieses Finanzierungsangebot zu überprüfen. Dr. Birnbacher hat nach Rücksprache mit weiteren Kollegen der Stadt Villach empfohlen, von dieser Finanzierungsvariante dringend Abstand zu nehmen. Diese Finanzierung hätte es nicht gegeben, da die Stadt Villach sich als öffentlicher Bauherr auf derartige Finanzierungen, bei denen man nicht weiß, woher das Geld kommt, nicht einlassen kann.

Bei Stadtrat Pacher hat es tatsächlich eine Notbremse gegeben. Stadtrat Pacher hat, obwohl davon gesprochen wurde, daß eine Etappenlösung möglich sein muß, ein Projekt entwickeln lassen und vorgelegt, das eine Verwirklichung in Etappen nicht ermöglicht hätte. Es wären für dieses Projekt S 250 Mio. notwendig gewesen. Stadtrat Pacher hat einfach ignoriert, daß eine Planung in Etappen vorgesehen werden muß, und wollte vollendete Tatsachen schaffen. Im Grunde genommen war von Stadtrat Pacher vorgesehen, den großen Saal weiterhin in dem derzeitigen Zustand zu belassen, aber einen dritten Saal darüberzubauen. All das ist der Aktenlage zu entnehmen. Die Notbremse wurde gezogen, da dies nicht finanzierbar

war. Er ist heute sehr froh darüber, daß es diese Notbremse gegeben hat, denn architektonisch wäre das Projekt eine Katastrophe gewesen.

Er hofft, daß die Mitglieder der anderen Fraktionen am Bühnenwürfel nicht nur die Tatsache stört, daß dieser rot ist. Er verspricht, daß die Bahnen im Nordischen Zentrum nicht rot werden und es wird auch beim Feuerwehrhaus der hohe Schlauchturm nicht von blau auf rot umgestrichen. Ist es eigentlich bekannt, was dieser Bühnenwürfel kann? Der Bühnenwürfel ermöglicht es, daß das Haus sehr rasch umgerüstet werden kann. Es war eine sehr vehemente Forderung, die Umrüstung sehr rasch möglich zu machen. Weiters sind in dem Bühnenwürfel Seminarräume für Kongresse vorgesehen. Ein Medienzentrum ist dort vorgesehen. Aus diesem Grund ist der Bühnenwürfel etwas größer, als er für die Bühne notwendig wäre. Weiters kommen zwei sehr schöne und mittelgroße Räume von der ehemaligen Hotelfachschule dazu. Auch das werden noch Seminarräume oder Tagungsräume bis zu einer Kapazität von je 250 Besuchern.

All das ist bereits erledigt und wurde zusätzlich zu dem erarbeitet, was Stadtrat Ladstätter und Stadtrat Pacher vorgelegt haben. Wenn man all das berücksichtigt, wird man ihm Recht geben, daß Stadtrat Ladstätter und Stadtrat Pacher falsch informieren, wenn sie die Aussage treffen, daß es sich nur um ein Veranstaltungszentrum und nicht um ein Kongreßhaus handelt.

Nun zum Carinthischen Sommer und zur Faschingsgilde. Zum Glück gibt es in der Stadt Villach eine entscheidungsfähige Mehrheit. Es wurde Rücksicht genommen auf den Carinthischen Sommer; es wurde das Bauprogramm auf den Carinthischen Sommer abgestellt, da es der Carinthis-

sche Sommer nicht vertragen hätte, in Ossiach und in Villach Probleme zu haben. Er kann sich daher eine Verschiebung nicht vorstellen. Man nimmt auf den Carinthischen Sommer Rücksicht und unterbricht im nächsten Jahr, um den Carinthischen Sommer zu ermöglichen. Auch mit der Faschingsgilde gibt es weitgehende Übereinstimmung für die Zukunft. Einmal muß die Faschingsgilde in ein anderes Haus. Das wäre in jedem Fall so gewesen. Diese beiden Veranstaltungen sind somit sicherlich nicht gefährdet. Beim Carinthischen Sommer hätte er mehr Angst, doch der Villacher Fasching ist sicherlich nicht umzubringen. Bei der Politik, die es im Lande gibt, wird es Stoff genug geben.

Es gibt eine Steigerung von S 110 Mio. auf S 122 Mio.. Ein Grund dafür ist, daß ein Jahr ins Land gezogen ist. Ein zweiter Grund ist, daß der dringende Wunsch vorhanden war, die Hebebühne im Bühnenbereich stufenlos zu machen - nicht für das Theater, sondern für Kongresse. Diese Maßnahme kostet weit über S 2 Mio.. Da nun doch etwas mehr Mittel zur Verfügung stehen, hat man sich auch dazu entschieden, halogenfreies, d.h. PVC-freies, Licht zu installieren - das kostet S 5,3 Mio.. Insgesamt sind Kosten für Qualitätssteigerungen gegenüber dem Erstprojekt von rund S 10 Mio.. inkludiert. Die Bauwirtschaft bietet derzeit sehr günstig an. Es ist daher eigentlich zu einer geringeren Ausweitung der Kosten gekommen, als das durch zusätzliche Leistungen, die eingebaut worden sind, nunmehr auch verwirklicht ist. Er möchte mitteilen, daß ein Handschlagübereinkommen von Landeshauptmann Dr. Zernatto vorhanden ist, daß das Land Kärnten die erste Umbaustufe mit 25 % fördern wird.

Abschließend sei ihm eine doch vielleicht etwas zynische Bemerkung gestattet. Stadtrat Pacher hat festgestellt, daß die Stadt Klagenfurt weiterhin kein Kongreßhaus haben soll. Er hat in diesem Gemeinderat oft

den Eindruck, daß es klüger wäre, nichts zu tun, denn dann wäre die Sorge nicht so groß, das, was getan wird, ein bißchen ankleckern zu müssen. Diese Situation ist bedauerlich. Oft kommt es ihm so vor, als würde die Diskussion so geführt werden: "Es ist eigentlich eine Sauerei, was wir uns jetzt alles leisten können in Villach, ohne unsere wirklich gute Finanzpolitik aufgeben zu müssen". Es ist bedauerlich, daß man nicht anerkennen kann, daß vielleicht doch das eine oder andere weitergeht. Dafür gibt es jedoch sicherlich andere Gründe, die nicht im sachlichen Bereich liegen. Er ersucht die Mitglieder des Gemeinderates, sich die Planung für das Kongreßhaus einmal anzusehen; man wird dann zu einem anderen Urteil kommen.

Stadtrat Pacher hat die Gesamtkosten angesprochen. Es wurden in der letzten Zeit Gesamtkosten von Stadtrat Ladstätter, von Stadtrat Pacher und von verschiedensten Experten genannt. Er möchte sich darauf beschränken, jene Kosten zu nennen, die gesichert sind und die halten. Bei der Feuerwehr hat man gehört, daß die Kosten S 150 Mio. betragen werden; sie wurde mit S 102 Mio. abgerechnet. Nun gibt es bereits Warnungen für Betriebskostensteigerungen im Kongreßhaus, die das Projekt gefährden werden. Es legt niemand Fakten für diese Hiobsbotschaften auf den Tisch. Das Projekt kostet nun S 122 Mio.. Auch damals war es ein Gesamtprojekt, doch dieses Gesamtprojekt war ein Volkswagen und das, was nun vorliegt, ist ein Mercedes.

Frau Gemeinderätin LAbg. Steinkellner hinterfragt was geschieht, wenn man in den Mercedes mit dreckigen Schuen einsteigt, da es keinen Parkplatz und keine Garage gibt.

Stadtrat Ladstätter Bürgermeister Manzenreiter hält fest, daß es vielleicht sehr bald - vermutlich bis zur Fertigstellung des Kongreßhauses in der zweiten Stufe - einen Parkplatz und vielleicht auch andere Dinge gibt. Vielleicht kann man dann aus Zimmern und aus Garagen trockenen Fußes in das Kongreßhaus kommen.

Gemeinderat Ing. Andronik führt aus, daß der Bürgermeister heute mitgeteilt hat, daß Räume aus der alten Hotelfachschule für das Kongreßhaus zur Verfügung gestellt werden. Diese Information wurde heute zum ersten Mal weitergegeben. Die Mitglieder des Vergabe- und des Bauausschusses haben diese Information noch nicht erhalten. Er war einmal bei einer Veranstaltung, bei der auch Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher anwesend war. Damals war die Kohl-Edinger-Studie gerade fertig. Dieser Studie war zu entnehmen, daß die alte Hotelfachschule für den Kongreßhausumbau nicht brauchbar sei. Er hat damals schon festgestellt, daß es für ihn nicht einzusehen ist, warum man ein solches Gebäude seitens der Stadt nicht nutzen kann. Es freut ihn, nun zu hören, daß man doch dazu bereit ist, dort Säle einzurichten. Die Krankenpflegeschule wird die betreffenden Räume dort vermutlich nicht benötigen. Es freut ihn, daß es der Bürgermeister geschafft hat, daß man Räumlichkeiten der alten Hotelfachschule für das Kongreßhaus mitbenützen kann.

Vizebürgermeister Binter stellt fest, daß Stadtrat Ladstätter die Meinung vertreten hat, das Kongreßhaus sei ein Juwel gewesen. Er ist überzeugt davon, daß es auch wieder eines sein wird, wenn es fertiggestellt ist. Stadtrat Ladstätter ist ein schlechter Prophet, denn dieser hat ihm schon einmal prophezeit, daß das Feuerwehrzentrum S 150 Mio. kosten wird; dies ist jedoch nicht eingetreten. Es wird die Prophezeiung des Stadtrat Ladstätter auch diesmal nicht eintreten. Er bedauert jedoch, wenn

Stadtrat Ladstätter als Verantwortlicher für den Fremdenverkehr vorschlägt, das Projekt zu stoppen und nichts zu tun. Von dieser Einstellung ist er doch etwas enttäuscht. Stadtrat Ladstätter hat anlässlich der Eröffnung des Tourismuszentrums auf die Einstimmigkeit der Beschlüsse verwiesen. Er wünscht sich, daß Stadtrat Ladstätter in anderen Bereichen, in denen dieser nicht als Referent tätig ist, die Dinge mehr durch eine sachliche Brille betrachtet, damit man auch dort einmal ein Projekt gemeinsam tragen könnte. Die SPÖ-Fraktion ist in anderen Bereichen - Beispiel Tourismuszentrum - ebenfalls dazu bereit. Gemeinderat Ing. Andronik hat erklärt, er wäre nicht informiert worden. Dieser hätte in der letzten Bauausschußsitzung, als der Baubeschluß gefaßt wurde, Fragen stellen können, den Plan ansehen können, das Modell ansehen können; all das war möglich.

Gemeinderat Ing. Andronik ist der Meinung, daß Information eine Bringschuld ist.

Vizebürgermeister Binter stimmt dem zu. Aus diesem Grund wurde zu der Bauausschußsitzung alles mitgebracht; Gemeinderat Ing. Andronik hätte es sich nur ansehen müssen. Stadtrat Pacher hat davon gesprochen, daß keine Bereitschaft vorhanden war, dieses Projekt gemeinsam zu tragen. Er erinnert sich noch sehr genau an eine Sitzung, bei der man mit allen Architekten zusammengesessen ist und bei der Stadtrat Pacher nach fünf Minuten den Saal mit dem Kommentar verlassen hat: "Ihr macht den Dreck ohnehin selbst." Er hat das damals sehr bedauert und Stadtrat Pacher wird ihm nicht absprechen können, daß er bis zur letzten Minute versucht hat, gemeinsam vorzugehen. Es wurde sehr oft über diese Dinge diskutiert. Wenn nun die Frage gestellt wird, wie hoch die Kosten für die zweite Baustufe sein werden, dann wird er sich nicht auf die Ebene begeben, mit Summen im Saal herumzuwerfen, die nicht ein-

mal eine Kostenschätzung sind. Vor derartigen Dingen wird er sich hüten. Wenn die zweite Baustufe realisiert werden soll, wird sie sehr zeitgerecht und sehr ausführlich dem Gemeinderat zur Beschlußfassung vorgelegt werden.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die Stimmen der
FPÖ-, der ÖVP- und der VLT-Fraktion):

- 1.) Auf Grund des behördlich genehmigten Projektes und der vorliegenden Angebote über alle wesentlichen Gewerke wird für das Projekt "Sanierung und Ausbau Kongreßhaus Villach" mit Gesamtbaukosten (+/- 5 %) von netto S 122.000.000,-- der Baubeschluß gefaßt.
- 2.) Von der Finanzdirektion wurde nachstehende Finanzierung dieses Bauvorhabens bekanntgegeben:
Die Mittel sollen aus dem "Villacher Kelag-Zukunfts-fonds" aufgebracht werden.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher übernimmt den Vorsitz.

Pkt. 24.) Baurechtsvertrag mit der Gemeinnützigen Kleinsiedlungs- und Wohnbaugenossenschaft m.b.H. "Kärntnerland" für die
EZ 1487, KG Villach

Blg 21 Vizebürgermeister Binter berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Liegenschaftsverwaltung vom 28.6. 1995, Zl.: IIC/L-840-Parz.Akt 52+BRV 26/95/Ne/Fi.

Gemeinderat Ing. Andronik führt aus, daß der Gemeinderat in den letzten beiden Gemeinderatssitzungen Beschlüsse gefaßt hat, wonach zwei Baugenossenschaften ein Baurecht eingeräumt worden ist. Die Problematik der Wohnungssuchenden in Villach ist bekannt und die FPÖ-Fraktion ist auch für einen verstärkten Wohnbau. Es ist jedoch nicht einzusehen, daß Baurechte proporzmäßig aufgeteilt werden - ESG, Heimat, Kärntnerland. Es muß eine Ausschreibung stattfinden, damit sich auch Private an Baurechten, die die Stadt Villach vergibt, beteiligen können. Der Vizebürgermeister konnte ihm keine Auskunft erteilen, als er diesen vor zwei Monaten in einer Bauausschußsitzung gefragt hat, nach welchen Kriterien die Auswahl erfolgt. Er hat seine Frage in der letzten Bauausschußsitzung wiederholt. Laut Vizebürgermeister Binter gibt es "eine gewisse Streuung". Die FPÖ-Fraktion fordert eine Ausschreibung, eine Prüfung der Ausschreibung und erst dann die Einräumung der Baurechte. Heute soll das Baurecht an die "Kärntnerland" vergeben werden. Es geht nicht aus dem Amtsvortrag - wohl aber aus der Antwort des Leiters der Liegenschaftsverwaltung - hervor, daß die "Kärntnerland" beim Land Kärnten um Wohnungszuteilungen und Kredite für

Wohnungszuteilungen angesucht hat, jedoch kein Grundstück in Villach hat. Aus diesem Grund stellt die Stadt Villach der "Kärntnerland" ein Baurecht zur Verfügung.

Er hat in der letzten Gemeinderatssitzung bei seinen Zukunftsvisionen, wie es bei den Stadtsenatsmitgliedern der SPÖ-Fraktion ablaufen wird, mitgeteilt: "und einer wird irgendwo auf eine Baugenossenschaft hinaufhüpfen".

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

den in der Anlage beigefügten Baurechtsvertrag, Zl.: IIC/L-BRV 26/95, zu genehmigen.

Pkt. 25.) Fuß- und Radwegbrücke Untere
Fellach - Lind, Projektbeschluß,
Erklärung zur Gemeindestraße -
Ankauf der Grundflächen

Blg. 22 Vizebürgermeister Binter berichtet im Sinne
des Amtsvortrages der Verkehrsplanung und des Tiefbauamtes
vom 21.6.1995, Zl.: 45-6570/Ps und 612/1-1006/Nie.

Gemeinderat Mag. Burian führt aus, daß es
nachvollziehbar ist, daß es sich bei diesem Projekt um
einen Antrag der VIG-Fraktion handelt. Seiner Meinung nach
müßte diese Tatsache auch aus dem Amtsvortrag ersichtlich
sein. Die VIG-Fraktion hat diesen Antrag gestellt und die
SPÖ-Fraktion hat es vor der letzten Gemeinderatswahl in
ihr Wahlprogramm aufgenommen. Es ist erfreulich, daß das
Projekt nun verwirklicht wird.

Gemeinderat Ing. Andronik führt aus, daß
die FPÖ-Fraktion die Beschlüsse betreffend die Fußgänger-
brücke im Budget, im Bauausschuß und im Vergabeausschuß
nicht mitgetragen hat. Im mittelfristigen Finanzplan wur-
den Gesamtkosten von S 15 Mio. ausgewiesen; mit dem heuti-
gen Amtsvortrag gibt es Gesamtkosten von S 23 Mio.. Diese
Brücke, die ein Wahlversprechen der Mehrheitsfraktion ist,
wird errichtet, ohne vorher die Problematik der Orts-
durchfahrt St. Martin und des Anschlusses an die B 86 zu
lösen. Der Vizebürgermeister hat in der Bauausschußsitzung
mitgeteilt, daß nicht einmal Einsatzfahrzeuge über diese
Brücke fahren können. Nach Meinung der FPÖ-Fraktion müßte
diese Möglichkeit unbedingt gegeben sein. Die FPÖ-Fraktion
stimmt diesem Amtsvortrag nicht zu.

Bürgermeister Manzenreiter stellt fest, daß
es nicht darum geht, daß Einsatzfahrzeuge nicht über die
Brücke fahren können, sondern es geht darum, daß man nicht

will, daß Einsatzfahrzeuge über die Brücke fahren. Wenn man eine Brücke baut, kann man nicht zwischen Einsatzfahrzeugen und anderen Fahrzeugen trennen; andernfalls müßte man einen Polizisten auf die Brücke stellen. Die Benützung der Brücke soll nur für Radfahrer und Fußgänger möglich sein. Es ist ihm auch nicht bekannt, ob die Statik eine Benützung der Brücke durch Einsatzfahrzeuge erlauben würde. Vermutlich würde dadurch eine Verteuerung eintreten. Beide Stadtteile sind gut versorgt und gut erreichbar. Ein Befahren der Brücke durch Autos würde eine Fehlentwicklung darstellen.

Vizebürgermeister Binter ergänzt, daß es der ausdrückliche Wunsch der Bevölkerung in diesem Bereich war, daß keine Einsatzfahrzeuge diese Brücke überqueren können. Diesem Wunsch ist man gerne nachgekommen. Was die Durchfahrt von St. Martin mit der Fußgängerbrücke zu tun hat, ist ihm nicht klar.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die Stimmen der FPÖ-Fraktion),

- A) die in diesem Projekt ausgewiesenen Verkehrsflächen gemäß § 19 des Kärntner Straßengesetzes 1991, LGBI.Nr. 72/1991, zur Gemeindestraße zu erklären;
- B) die Vorgangsweise hinsichtlich des Erwerbes und der weiteren Verwertung des Grundstückes Nr. 538/1, wie sie im Antrag an den Bauausschuß unter Punkt B) formuliert ist, zu beschließen (kostenlose Grundübertragung der nicht für den Radwegrampenbau benötigten Grundstücksteile in den Liegenschaftsbesitz der Stadt Villach).

entsprechen zu Pkt. 26.) Kindergarten- und Hortordnung

Blg. 23 Stadtrat Pfeiler berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Dienststelle Sozialwesen vom 10.5.1995.

Gemeinderat Zussner führt aus, daß Stadtrat Pfeiler erklärt hat, die Kindergarten- und Hortordnung sei der heutigen Zeit angepaßt. Er ist der Meinung, daß die Regelung wahrscheinlich wieder nicht durchdacht ist. Die FPÖ-Fraktion hat vor kurzer Zeit im Gemeinderat einen Antrag eingebracht, um die Öffnungszeiten der Kindergärten flexibel zu gestalten. Gemeinderat Samnitz hat heute von einer "Käsesemmel-Show", die in Wien abgehalten wurde, und von "Scheinheiligkeit" gesprochen. Er möchte die Mitglieder der SPÖ-Fraktion darauf aufmerksam machen, daß auf Bundesebene bereits von einer flexiblen Arbeitszeitgestaltung gesprochen wird. Hinter verschlossenen Türen wird still und leise zwischen SPÖ, Arbeiterkammer, ÖGB und Wirtschaftskammer über eine Erhöhung der täglichen Arbeitszeit von acht auf zehn Stunden verhandelt. Weiters wird über eine flexible Gestaltung der Öffnungszeiten gesprochen. Er ist daher der Meinung, daß auch im Bereich der Kindergärten darüber nachgedacht werden sollte. Im Amtsvortrag ist festgehalten: "Durch die verstärkte Berufstätigkeit von Frau und Mann ist jede Zeit, die Ihr Kind mit Ihnen verbringen kann, wichtig, um die familiäre, soziale und vor allem die emotionale Beziehung und Entwicklung Ihres Kindes zu gewährleisten." Er ist der Meinung, daß bei der Neuauflage der Kindergartenordnung auch auf eine flexiblere Gestaltung der Öffnungszeiten Rücksicht genommen hätte werden müssen.

Stadtrat Pfeiler stellt fest, daß die Forderung von Gemeinderat Zussner ins Leere geht. Die Kindergärten in der Stadt Villach haben flexible Öffnungszeiten. Die Öffnungszeiten der städtischen Kindergärten

entsprechen zu 99 % den Bedürfnissen der Mütter; das hat eine repräsentative Umfrage ergeben. Bei Bedarf werden in den Kindergärten bereits um 6.45 Uhr Kinder zur Betreuung übernommen.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

der beiliegenden Kindergarten- und Hortordnung die Zustimmung zu erteilen.

Pkt. 27.) Städtische Kindergärten und
Schülerhorte - Gebührenanpas-
sung per 1.9.1995

Blg. 24 Stadtrat Pfeiler berichtet im Sinne des
Amtsvortrages der Dienststelle Sozialwesen vom 28.4.1995.

Frau Gemeinderätin Zimmermann stellt fest,
daß sie dieser Erhöhung die Zustimmung geben wird. Aus dem
Amtsvortrag ist ersichtlich, daß es nur ein Teil dessen
ist, was der Kindergarten- oder Hortplatz kostet. Kritisch
möchte sie jedoch anmerken, daß die VIG-Fraktion noch
immer auf eine soziale Staffelung wartet. Stadtrat Pfeiler
hat vor einem Jahr versprochen, daß an einer sozialen
Staffelung gearbeitet werden soll. Sie hofft, daß Stadt-
rat Pfeiler heute eine zeitliche Zusage geben kann. Wie
lange wird es noch dauern, bis nicht jeder durchschnitt-
lich S 1.500,-- bezahlt, sondern bis der, der S 10.000,--
oder S 11.000,-- verdient, weniger bezahlt als der, der
S 20.000,-- oder noch mehr verdient? Sie stimmt dafür,
endlich eine soziale Staffelung einzuführen. Berücksich-
tigt werden muß dabei jedoch, daß der Gesamtbetrag, den
die Gemeinde letztendlich erhält, nicht niedriger sein
darf als jetzt.

Stadtrat Pfeiler informiert, daß es einen
sozial gestaffelten Beitrag gibt. Es gibt Ermäßigungen,
die den sozialen Ansprüchen der Eltern entsprechen. Es
gibt laufend Überlegungen, die Beiträge den höheren
Einkommen anzupassen. Derzeit gibt es jedoch noch keine
Modelle, die eine zweckmäßige Umsetzung dieser Forderung
möglich machen.

Der Gemeinderat beschließt ~~Gemeinderat beschließt~~
~~den - Gebührenregulierung~~
e i n s t i m m i g, ~~den - Gebührenregulierung~~

folgender Gebührenregelung bzw. Gebührenanpassung ab dem 1.9.1995 die Zustimmung zu erteilen:

1.) Elternbeitrag

Kindergärten:	a) Halbtagsstarif vormittag	S	880,--
	b) " nachmittags	"	640,--
	c) Ganztagsstarif	"	1.040,--
Horte:	a) Halbtagsstarif	"	880,--

Bei Besuch eines weiteren Kindes wird der Elternbeitrag um S 150,-- ermäßigt.

2.) Verpflegskostenbeitrag

Kindergärten:	S	448,--
Horte:	"	526,--

Verpflegskosten werden nach einer mindestens 4-wöchigen Abwesenheit rückerstattet.

3.) Transportkostenbeitrag S 280,--

4.) Elternbeitrag für Kinder aus anderen Gemeinden

Kindergarten:	a) Halbtagsstarif	S	1.240,--
	b) Ganztagsstarif	"	1.400,--
Hort:	a) Halbtagsstarif	"	1.240,--

Pkt. 28.) Antrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion - Behandlung aller Personalaufnahmen im Stadtsenat

Blg. 25 Stadtrat Haslinger berichtet im Sinne des Antrages der FPÖ-Fraktion vom 14.3.1995 und des Berichtes der Dienststelle Personalwesen vom 24.5.1995, Zl.: 0121 - 5.

Es gibt klare Gesetze und Richtlinien, wie Personalaufnahmen zu erfolgen haben. Diese Richtlinien werden eingehalten. Jede Personalaufnahme - ob öffentliche oder interne Ausschreibung - wird im Personalausschuß vorbereitet und im Stadtsenat beschlossen.

Gemeinderat Zussner ist der Meinung, daß Stadtrat Haslinger den Gemeinderat nicht vollkommen korrekt informiert hat, wenn dieser nun ausführt, daß es eindeutige gesetzliche Richtlinien bei der Behandlung von Aufnahmen in den Dienst des Magistrates Villach gibt. Das Gesetz sieht für die Personalaufnahmen die Zuständigkeit des Stadtsenates nicht unbedingt vor. Er ist der Meinung, daß es zum Wohle der Mitarbeiter und auch zum Wohle der Villacher und Villacherinnen notwendig wäre, die Aufnahme in den Dienst des Magistrates über den Stadtsenat laufen zu lassen. Derzeit ist es so, daß von seiten der Personalhoheit maßgeschneiderte Ausschreibungen durchgeführt werden.

Der Gemeinderat beschließt mit Mehrheit (gegen die Stimmen der FPÖ-Fraktion), die folgenden Antrag abzulehnen:

"Für **alle** Personalaufnahmen der Stadt Villach bedarf es nach Vorberatung im Personalausschuß auch eines Beschlusses des Stadtsenates."

Pkt. 29.) Antrag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion - Abschaffung des Weihnachtsgeldes für Bedienstete, die keine Kinder zu versorgen haben, und Pensionisten des Magistrates Villach

Wird zurückgestellt.

Pkt. 30.) Antrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion - Verkehrssituation in der Othmar-Crusiz-Straße

Blg. 26 Stadtrat Ing. Truppe berichtet im Sinne des Antrages der FPÖ-Fraktion vom 25.11.1994 und der Stellungnahme der Verkehrsplanung vom 27.1.1995, Zl.: 06-0320/95 Ps/Mi.

Er weist darauf hin, daß die Othmar-Crusiz-Straße in ihrer Funktion eine Sammelstraße ist und als solche auch einzustufen ist. Es wäre nicht sinnvoll, dort eine Tempobremse in dieser Form einzuführen. Die Sanierung erfolgt laufend durch den Wirtschaftshof.

Gemeinderat Kofler möchte als Ortsteilvertreter dieses Gebietes etwas dazu feststellen. Sehr viele Bewohner in oder an der Othmar-Crusiz-Straße fühlen sich durch den immer schneller werdenden und mengenmäßig immer mehr werdenden Verkehr sehr stark gefährdet. Weiters müssen täglich Kinder mehrmals die Straßen überqueren, um zur Schule zu kommen, um zum Kindergarten zu kommen. Deshalb tritt er auch für die erste Maßnahme, für eine 30-km/h-Zone, ein. Er ist der Meinung, daß auch die SPÖ-Fraktion diesen ersten Punkt des Antrages mittragen wird. Ungeachtet dessen muß jedoch raschest ein Gesamtkonzept für dieses Gebiet geschaffen werden.

Gemeinderat Ing. Andronik erklärt, daß er diesen Antrag gestellt hat, da diese Maßnahme bei den Stadtteilgesprächen, die die SPÖ durchgeführt hat, gefordert wurde. Er hat an einer Elternvereinsversammlung teilgenommen, in der über die Frage der Schulwegsicherung und dergleichen mehr diskutiert wurde. Es waren dort auch der Planungsreferent und ein Vertreter der Bundespolizei, Oberst Mösslacher, anwesend. In dieser Elternvereinsit-

zung kam eindeutig zum Ausdruck, daß die Eltern eine Verkehrslösung im Kreuzungsbereich wünschen. Er hat anschließend das Protokoll des Planungsausschusses gelesen. Gemeinderat Sobe hat in der Sitzung hinterfragt, ob diese Maßnahme notwendig sei und ob es einen Schriftverkehr des Elternvereins mit der Stadt Villach gäbe. Er ist der Meinung, daß ein solcher Schriftverkehr nicht notwendig ist, denn die SPÖ-Fraktion beschließt hunderte Millionen, ohne einen Bürger zu fragen. Für die 30 km/h-Zone soll plötzlich eine Unterschriftenliste aufliegen. Diese Verkehrslösung in der Othmar-Crusiz-Straße war Gegenstand eines ÖVP-Antrages, und zwar in der Gemeinderatssitzung vom 17.3.1988. Die ÖVP-Fraktion hat damals beantragt, eine Kreuzung mit einer Verkehrslichtsignalanlage zu versehen. Es hat darüber einen einstimmigen Gemeinderatsbeschuß gegeben. Man ist dann übereingekommen, die Maßnahmen nach der Dringlichkeit zu reihen. Der erste Punkt war die Richard-Wagner-Straße und die Hohenheimstraße. In der Zwischenzeit hat man dort eine Aufdoppelung durchgeführt und eine 30 km/h-Zone eingerichtet. An der zweiten Stelle waren die Othmar-Crusiz-Straße und die Millesistraße. In diesem Bereich ist bis heute noch nichts geschehen. An dritter Stelle - das war der Antrag der ÖVP-Fraktion - waren die St. Johanner Straße und die Werthenaustraße. Diese Ampelanlage wurde errichtet. An vierter Stelle waren die Burgenlandstraße und die Auer-von-Welsbach-Straße gereiht. In der Zwischenzeit gibt es in der Burgenlandstraße ebenfalls eine 30 km/h-Zone. Die 30 km/h-Zone in der Burgenlandstraße beinhaltet nicht nur die Burgenlandstraße, sondern auch die Richtstraße und die St. Josef-Straße. Der Kreuzungsbereich der Othmar-Crusiz-Straße ist ein sehr neuralgischer Punkt. Wenn der Planungsreferent im Amtsvortrag mitteilt, daß die Sanierung der Othmar-Crusiz-Straße erst an der 14. Stelle gereiht ist, so ist diese Reihung sehr verwunderlich.

Als die Stadt Villach einmal S 2,5 Mio. zur Verfügung hatte, erfolgte die Beschlußfassung betreffend die Gehsteigsanierung in Völkendorf. Es standen damals auch Nationalratswahlen vor der Tür; die Maßnahme ließ sich gut verkaufen. Gemeinderat Kofler und seine Kollegen von der Mehrheitsfraktion haben mit Schriftstücken die Gemeindebürger dieser Ortsteile informiert, daß der Bürgermeister Geld zur Verfügung stellt, um die Gehsteige sanieren zu können. Bei der Beschlußfassung über diese Maßnahme hat er die Meinung vertreten, daß es Projekte gäbe, deren Verwirklichung dringender wäre. Daraufhin hat der Baudirektor mitgeteilt, daß Völkendorf den schlechtesten Straßenzustand Villachs aufweist - die Völkendorfer Straße, die Othmar-Crusiz-Straße, die Warmbader Allee, die Quergasse und sämtliche Straßen in den Ortsteilen Mölttschach und Judendorf, ebenso die St. Johanner Straße und die St. Johanner Bergstraße; die Aufstellung ist nicht vollständig. Die Wortmeldung des Gemeinderat Kofler hat auch zum Ausdruck gebracht, daß der Straßenzustand in Völkendorf einer dringenden Sanierung bedarf. Wenn der Planungsreferent mitteilt, daß der Wirtschaftshof dort "Flickerlarbeiten" durchführt, so mag das stimmen. Er nimmt jedoch nicht an, daß die "Flickerlarbeit" deshalb durchgeführt wird, damit die Geschwindigkeit nicht mehr als 30 km/h beträgt. In der Othmar-Crusiz-Straße hat es vor Jahren einen Todesfall gegeben. Diese Straße bedarf einer dringenden Sanierung.

Gemeinderat Dr. Ertl führt aus, daß es vor Jahren, als man dem Wunsch der Bevölkerung nach Verkehrsberuhigung nachkommen wollte, Übereinstimmung aller Fraktionen darüber gegeben hat, daß man die Geschwindigkeit in Wohngebieten auf 30 km/h reduzieren soll. Es ist damals jedoch festgelegt worden, daß übergeordnete Straßen und Durchzugsstraßen nicht dieser Geschwindigkeitsbeschränkung unterliegen sollen. Stadtrat Ing. Truppe hat Rücksprache

mit der Polizei gehalten und es wurde festgestellt, daß es sich bei der Othmar-Crusiz-Straße um eine übergeordnete Straße handelt und daß es nicht richtig wäre, diese Straße mit 30 km/h zu beschränken. Auch er ist ein Ortsteilvertreter und könnte für Landskron sehr viel fordern. Man muß jedoch auch zur Kenntnis nehmen, daß man nicht alles gleichzeitig machen kann. Er schlägt vor, über ganz Villach eine 30-km/h-Zone zu verhängen, denn dann wäre man die Diskussion los. Man könnte dann dem Verkehrsreferenten nicht mehr den schwarzen Peter in die Schuhe schieben und die anderen könnten nicht mehr ihr politisches Spielchen spielen.

Gemeinderat Sobe führt aus, daß im Planungsausschuß bereits des öfteren über das Problem der 30 km/h-Zonen beraten wurde. Er versteht die Schwierigkeiten, die sich seitens der Stadtplanung ergeben, und versteht auch die teilweise zynischen und polemischen Bemerkungen des Gemeinderat Dr. Ertl. Die Othmar-Crusiz-Straße ist noch weit mehr frequentiert, als die Burgenlandstraße; Wohngebiete, Schulen und Kindergärten sind anliegend. Die Othmar-Crusiz-Straße sollte daher ebenfalls zu einer 30 km/h-Zone werden. Die SPÖ-Fraktion hat es sich nicht leicht gemacht; sie hat im Planungsausschuß noch dem nachgegeben, was die Verkehrsplanung bzw. der Referent vorgeschlagen hat. In der Fraktionssitzung sind jedoch auch die Ortsteilvertreter an die Mitglieder der SPÖ-Fraktion herangetreten und haben die Sicherheitszustände dort geschildert. Es ist dort gebaut worden. Es ist die Sitzenbergstraße am Rand dazugekommen. Es ist der Verkehr um vieles stärker geworden. Begründet dadurch, daß die Rückbaumaßnahmen, die sehr viel Geld kosten, erst an 14. Stelle oder auch danach gereiht werden, muß man Verständnis dafür aufbringen, daß in erster Linie an die Sicherheit der Bevölkerung gedacht werden muß. Dieser erste Schritt, eine Rücknahme auf 30 km/h, ist einzusehen und auch von

der SPÖ-Fraktion mitzutragen. Das war der Grund dafür, warum dem Sicherheitsargument eines Ortsteilvertreters zugestimmt werden kann. Er ist der Meinung, daß die Errichtung einer 30 km/h-Zone eine sinnvolle Maßnahme ist, bis sich die Situation durch einen Rückbau oder eine Sanierung ändert.

Gemeinderat Schlosser stellt fest, daß es in Völkendorf nur mehr 30 km/h-Zonen gibt. Wenn man von Möltschach kommt, kommt man nicht einmal mehr in die Stadt hinein, da dort nur mehr 30 km/h-Zonen sind. Vielleicht wird die Völkendorfer Straße auch noch zur 30 km/h-Zone? So kann es wirklich nicht gehen. Wenn man eine 50 km/h-Beschränkung hat, sollte man diese überprüfen. Man sollte über die Entscheidung betreffend eine 30 km/h-Zone in der Othmar-Crusiz-Straße noch einmal in Ruhe nachdenken und dann erst entscheiden.

Gemeinderat Ing. Andronik stellt fest, daß die Othmar-Crusiz-Straße mit einer Länge von 300 bis 400 m in die 30 km/h-Zone aufgenommen werden würde. Es würden immer noch die Völkendorfer Straße, die Werthenaustraße und auch die Heizhausstraße bleiben. Betreffend die Diskussion um "Tempo 30" lädt er alle ein, sich die Situation in der St. Johanner Höhenstraße anzusehen. Wenn man von der Bäckerei Prasser hinauffährt, ist dort eine Tempo-30-Zone. Nach dem letzten Bauer ist die Tempo-30-Zone aufgehoben. Man fährt dann über die Kuppe, auf der sich die Kirche befindet. Vor dem nächsten Bauer beginnt wieder die 30 km/h-Zone. Es sind dort vier Schilder aufgestellt; es ist wirklich ein Schildbürgerstreich. Das ist die 30 km/h-Zonen-Regelung in Villach. Nun will man sich aufregen, wenn man in der wirklich gefährlichen Othmar-Crusiz-Straße eine 30 km/h-Zone einrichten will.

Stadtrat Pfeiler möchte noch einmal das Stimmverhalten der SPÖ-Fraktion zu diesem Antrag präzisieren. Die SPÖ-Fraktion wird diesem Antrag in den Punkten 1.) und 3.) zustimmen; lediglich der Punkt 2.) des Antrages wird abgelehnt.

Stadtrat Ing. Truppe ist der Meinung, daß man nun tatsächlich einen Schildbürgerstreich begehen will. Man unterläuft nicht nur das System mit den 48 Zonen, sondern man läßt auch die Meinung der Fachleute außer acht. Weiters ist er der Meinung, daß es keine intelligente Lösung war, in der Burgenlandstraße eine Tempobremse einzuführen. Er ist überzeugt davon, daß auch einige Mitglieder der SPÖ-Fraktion bereits festgestellt haben, daß ein falscher Mehrheitsbeschluß gefaßt wurde. Diesen Weg will man nun weiter beschreiten.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher richtet die Frage an Gemeinderat Dr. Ertl, ob dessen Aussage, in ganz Villach eine 30 km/h-Zone zu verordnen, als Abänderungsantrag zu verstehen ist.

Gemeinderat Dr. Ertl stellt fest, daß es ein Denkanstoß und kein Abänderungsantrag war.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die Stimmen der ÖVP-Fraktion):

- 1.) Die Othmar-Crusiz-Straße wird in die "Tempo-30-Zone" aufgenommen.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die Stimmen der
FPÖ-, der VIG- und der VLT-Fraktion),

folgenden Antrag abzulehnen:

- 2.) Die Othmar-Crusiz-Straße wird saniert und mit einem ordentlichen Straßenbelag ausgestattet.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die Stimmen der ÖVP-Fraktion):

- 3.) Der Kreuzungsbereich Othmar-Crusiz-Straße - Millesi-
straße wird mit einer Straßenaufdoppelung versehen.

Pkt. 31.) Antrag der Villacher Grünen -
Öffnung der Verbindungsstraße
zwischen der Uhlandstraße und
Heidenfeldstraße

Blg. 27 Stadtrat Ing. Truppe berichtet im Sinne des
Antrages der VIG-Fraktion vom 26.11.1994 und der Stellung-
nahme der Verkehrsplanung vom 8.5.1995, Zl.: 25-2810/94
Ps/Mi.

Er stellt fest, daß die Zusammenführung des
Betriebes des Herrn Ing. Wiegele im öffentlichen Interesse
gelegen ist. Dieses Faktum war höher zu bewerten, als die
Öffnung der Verbindungsstraße zwischen der Heidenfeldstra-
ße und der Uhlandstraße. Er schlägt vor, diesen Antrag ab-
zulehnen.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die Stimmen
der VIG- und der VLT-Fraktion),

folgenden Antrag abzulehnen:

"Die Verbindungsstraße zwischen der Uhlandstraße und der
Heidenfeldstraße wird als Verkehrsfläche für die öffentli-
che Nutzung zugänglich gemacht."

Pkt. 32.) Zeitlich unbeschränkte straßenpolizeiliche Verordnungen im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde gemäß § 94 der StVO 1960

Blg. 28 Stadtrat Ing. Truppe berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Straßenrechtsbehörde vom 3.7.1995, Zl.: IC-Str/183/95.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g ,

die nachfolgend angeführten, gemäß §§ 43 und 94 d der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl.Nr. 159 i.d.g.F., im Einvernehmen mit der Bundespolizeidirektion Villach, der Verkehrsplanung und dem Tiefbauamt des Magistrates Villach als Straßenerhalter erlassenen straßenpolizeilichen Verordnungen zu genehmigen:

IC-Str/N/26/95	Michaeler Straße vom Mittagskogelweg bis zur Dr. Grabner Straße - Wohnstraße
IC/Str/N/11/95	Piccostraße - Erweiterung der 30 km/h Zone

Pkt. 33.) Gesamtverkehrskonzept Villach
1994

Blg. 29

Stadtrat Ing. Truppe berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Verkehrsplanung vom 16.3.1995, Zl.: 01-007 663/22 Ps/Wie.

Gemeinderat Spitzer führt aus, daß in der Stufe 1, ruhender KFZ-Verkehr, eine Ausweitung der gebührenpflichtigen Parkplätze, und zwar Parkplatz Krankenhaus, vorgesehen ist. Er kann sich nicht vorstellen, bei einem Krankenhaus einen gebührenpflichtigen Parkplatz auszuweiten. Wenn jemand von auswärts kommt und ins Krankenhaus gehen will, kann er nicht wissen, wieviel Zeit er dafür benötigt. Seiner Meinung nach ist diese Vorgangsweise noch nicht reif.

Stadtrat Ing. Truppe stimmt Gemeinderat Spitzer zu.

Gemeinderat Spitzer stellt fest, daß trotzdem in dem Antrag eine Ausweitung der gebührenpflichtigen Parkplätze LKH Villach enthalten ist.

Stadtrat Ing. Truppe hält fest, daß dies nicht in dem Antrag enthalten ist.

Gemeinderat Spitzer erhebt gegen diesen Punkt Einspruch.

Gemeinderat Mag. Burian stellt fest, daß diese Maßnahme in dem Amtsvortrag enthalten ist, jedoch nach Seite 8. Der Gemeinderat hat beschlossen, heute nur den Amtsvortrag bis Seite 8 zu behandeln. Trotzdem ist die Kritik berechtigt. Derartige Fragen müssen in einer öffentlichen Gruppe, in der verschiedene Interessensver-

treter vertreten sind, ausdiskutiert werden. Eine derartige Vorgangsweise fordert er auch für den Maßnahmenkatalog Verkehrskonzept.

Das Konzept "sanfte Mobilität" ist, was die Investitionskosten betrifft, das billigste von allen. Es sind die Investitionskosten für die Stichstraßen im Gewerbegebiet im Süden, für die vierte Draubücke usw. noch nicht in den Berechnungen enthalten. Es ist für den öffentlichen Verkehr ein Betrag von S 250 Mio. an Investitionskosten vorgesehen. Weiters sind S 10 Mio. an jährlichem Zuschuß vorgesehen. In diesem Bereich ist die Arbeit von Stadtrat Ing. Truppe gefordert. Es sind Verhandlungen mit dem Bund und mit dem Land zu führen. Man muß versuchen, diesen qualitativen Schritt zu einem akzeptablen öffentlichen Verkehrssystem in Villach zu schaffen. Das ist eine der wichtigsten Aufgaben des Stadtrat Ing. Truppe in nächster Zeit.

Stadtrat Pfeiler möchte nun noch einmal an seine Wortmeldung zu Beginn der heutigen Gemeinderatssitzung erinnern und an diese anschließen. Was zu dem Antrag geführt hat, diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen, wurde bereits erläutert. Der vom Planungsreferenten vorgelegte Amtsvortrag hat sowohl eine Beschlußfassung über die Leitlinien, als auch über das Maßnahmenkonzept vorgesehen, wobei dieser beim Maßnahmenkonzept die gesamten Maßnahmen des Bandes 5 des Gesamtverkehrskonzeptes auf eine Beschlußformel von sechs Zeilen zusammengefaßt hat. Das hat die SPÖ-Fraktion als nicht beschlußfähige Materie erachtet, umso mehr der Planungsreferent den Eindruck vermittelt, daß er, wenn er das Wort "sanfte Mobilität" verwendet, das sehr oft als Schlagwort oder eher als Lippenbekenntnis sieht, da eine Reihe von Widersprüchen aufgetaucht ist - zum Teil Widersprüche zwischen Teil 1 und Teil 2. Die Südost-Tangente wird einerseits in den Leit-

linien abgelehnt, andererseits ist jedoch die Freihaltung der Flächen entsprechend vorgesehen. Darüberhinaus hat der Planungsreferent noch kürzlich gegenüber von Bürgern die Realisierung der Südost-Tangente gefordert. Es gibt Widersprüche, was die Höchstgeschwindigkeiten auf der Autobahn betrifft. Das Gesamtverkehrskonzept spricht davon, daß auf den Autobahnen um Villach eine Höchstgeschwindigkeit zwischen 80 km/h und 100 km/h festzulegen wäre. Auch dazu steht der Planungsreferent bei seiner praktischen Arbeit im Widerspruch. So gibt es eine Reihe von Widersprüchen, die es erst aufzuarbeiten gilt. Aus diesem Grund wird die SPÖ-Fraktion, wie bereits erwähnt, dem Antrag des Planungsreferenten auf Seite 8 die Zustimmung erteilen. Er stellt zu dieser Antragsformulierung auf Seite 8 einen Zusatzantrag und ersucht, über diesen abzustimmen und diesem die Zustimmung zu geben. Nach den Wörtern "beraten und beschließen" möge die Formulierung ergänzt werden: "Der Planungsreferent wird beauftragt, auf Basis des Bandes 5 des Gesamtverkehrskonzeptes einen nach Prioritäten gereihten Maßnahmenkatalog bis Ende 1995 vorzulegen."

Gemeinderat Plasounig möchte erklären, weshalb die Planungsgruppe zu der Auffassung gekommen ist, daß es sinnvoll wäre, die Flächen für die geplante Südost-Tangente, auch wenn sie jetzt nicht realisiert wird, freizuhalten. Die Wissenschaftler haben ihm bescheinigt, daß man in fünf Jahren das derzeit ausgearbeitete Konzept unter Umständen wieder umwerfen muß, denn in fünf Jahren weiß man wieder wesentlich mehr als jetzt. Aus diesem Grund erfolgt die Freihaltung der Flächen, die er als sehr sinnvoll erachtet.

Gemeinderat Mag. Burian ist der Meinung, daß die Aufforderung an den Referenten, ein Konzept vorzulegen, richtig ist. Die Terminvorgabe "Ende 1995" hält er jedoch für vollkommen unrealistisch. Es sind derzeit

Sommerferien; im September beginnt wieder verstärkt die politische Tätigkeit. Eine breitere Diskussion über das Maßnahmenpaket ist unbedingt notwendig. Das kann nicht der Stadtrat mit ein oder zwei Mitarbeitern ausarbeiten. Es muß eine ernsthafte Diskussion in einer breiteren Runde, die die gesellschaftlichen Gruppierungen der Stadt vertritt, geben. Es ist unmöglich, das in dieser Zeit zu schaffen.

Stadtrat Ladstätter teilt mit, daß sich die FPÖ-Fraktion mit der Vorgangsweise des Referenten, heute im Gemeinderat die Leitlinien und den Maßnahmenkatalog beschließen lassen zu wollen, nicht ganz anfreunden kann. Es wurde bereits zu Beginn der Tagesordnung darüber ausführlich diskutiert. Er möchte die Sicht der FPÖ-Fraktion zu der Südost-Tangente darlegen. In den Leitlinien ist der Satz "lokal wirksame Netzanschlüsse sind dadurch nicht ausgeschlossen" enthalten. In dieser Formulierung sieht die FPÖ-Fraktion noch immer eine gewisse Gefahr zur Südost-Tangente. Er ist der Meinung, daß es nicht notwendig ist, die Leitlinien heute zu beschließen. Er stellt den Antrag, das Generalverkehrskonzept mit den Leitlinien, mit dem Maßnahmenkatalog und mit einem Prioritätenkatalog gemeinsam zu beschließen. In diesem Fall ist nicht nur der Planungsreferent alleine, sondern auch die Finanzreferentin und der Baureferent gefordert. Er kommt nun noch einmal auf die Situation in Warmbad zu sprechen. Was nützen die schönsten Konzepte, wenn nicht ausverhandelt ist, welches Geld wann zur Verfügung gestellt wird? Die FPÖ-Fraktion wird heute dem Antrag des Referenten auf Seite 8 nicht ihre Zustimmung geben, sondern stellt den bereits genannten Abänderungsantrag.

Stadtrat Ing. Truppe stellt fest, daß das, was nun zur Beschlußfassung vorliegt, das Fundament ist. Auf diesem Fundament werden alle weiteren Planungen

aufzubauen sein. Aus diesem Grund ist es der richtige Weg, heute die Leitlinien zu beschließen. Man will den Weg der sanften Mobilität gehen. Die Befürchtungen, die in den Aussagen von Stadtrat Pfeiler angeklungen sind, sind völlig unbegründet. Auf Seite 23 wird keine Beschlußformel vorgelegt, sondern der Antrag soll lediglich beraten werden. Von einer Beschlußfassung ist keine Rede. Gewisse Dinge, die im Maßnahmenkatalog in der Stufe 1 - 4 enthalten sind, können auch von ihm nicht unterstützt werden. Aus diesem Grund wurde angeführt, daß die Einzelmaßnahmen gesondert zu behandeln sein werden. Das entspricht auch dem Prioritätenkatalog, der erarbeitet werden wird. Es freut ihn, daß Gemeinderat Mag. Burian nun Wortmeldungen eingebracht hat, die etwas aufmunternd sind, denn bei allen Anlässen, bei denen es um Verkehr geht, legt dieser immer dieselbe Platte auf.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher stellt fest, daß ihr der Amtsvortrag in schriftlicher Form vorliegt, der zwei Anträge beinhaltet. Auf Seite 8 gibt es den Antrag, das gesamte Leitbild zu beschließen; auf Seite 23 und 24 gibt es den Antrag, den Maßnahmenkatalog zu beraten und die Einzelmaßnahmen in genau ausgeführter Form zu beraten und zu beschließen.

Stadtrat Ing. Truppe informiert, daß er den zweiten Antrag als einen Hinweis wertet. Dieser Antrag steht nicht zum Beschluß; er zieht diesen Antrag zurück.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher wiederholt, daß der zweite Antrag nicht als Antrag gestellt wird. Zur Abstimmung stehen die Seiten 1 bis 8 mit der Antragsformulierung auf Seite 8. Es gibt einen Abänderungsantrag des Stadtrat Ladstätter, den Hauptantrag des Stadtrat Ing. Truppe mit der Antragstellung auf Seite 8 und einen Zusatzantrag des Stadtrat Pfeiler. Sie richtet

die Frage an Stadtrat Pfeiler, ob dieser seine Formulierung aufrechterhält oder aufgrund der Anregung des Gemeinderat Mag. Burian die Frist offenlassen möchte.

Stadtrat Pfeiler stellt fest, daß die Formulierung ohne Frist erfolgen soll.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die Stimmen der FPÖ-Fraktion),

den Abänderungsantrag, den Tagesordnungspunkt 33.) zurückzustellen und das Generalverkehrskonzept mit den Leitlinien, mit dem Maßnahmenkatalog und mit einem Prioritätenkatalog gemeinsam zu beschließen, abzulehnen.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die Stimmen
der FPÖ- und der VLT-Fraktion),

die verkehrspolitische Leitlinie Villach 2000 laut Gesamtverkehrskonzept Villach 1994 - Band 4 -, ausgearbeitet durch die Ingenieurgemeinschaft Dipl.-Ing. F. Kermer und Univ.Doiz. Dipl.-Ing. Dr. G. Sammer, zu genehmigen.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die Stimmen der FPÖ-Fraktion),

folgendem Zusatzantrag die Zustimmung zu erteilen:

"Der Planungsreferent wird beauftragt, auf Basis des Bandes 5 des Gesamtverkehrskonzeptes einen nach Prioritäten gereihten Maßnahmenkatalog vorzulegen."

Pkt. 34.) Radwegunterführung Kriegsbrücke

Ulg. 30
Stadtrat Ing. Truppe berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Verkehrsplanung vom 20.6.1995, Zl.: 43/14/95 Pi/Mi.

Gemeinderat Mag. Burian führt aus, daß die Radlerplattform vorgeschlagen hat, gleichzeitig mit der Unterführung der Kriegsbrücke auch die Draubermen anzuschließen. Es ist schade, daß dieser Vorschlag nicht aufgegriffen wird. Wenn man den Plan mit den großen Radwegen ansieht, sieht es durch die Draubermen auf dem Papier gut aus. Vermutlich war das auch der Grund dafür, warum die Stadt Villach die Auszeichnung "radlerfreundliche Stadt" bekommen hat. Die Draubermen sind jedoch sehr schlecht an das übrige Stadtgebiet angeschlossen. Es wäre das eine Chance gewesen, um alles in einem sinnvoll zu erledigen.

Stadtrat Ing. Truppe stellt fest, daß die Draubermen angeschlossen sind, wenn auch nicht zufriedenstellend für Gemeinderat Mag. Burian. In diesem Bereich befürwortet er jedoch den Anschluß aus Kostengründen und aus technischen Überlegungen nicht.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

das vorliegende Projekt Radwegunterführung Kriegsbrücke zu genehmigen und die in diesem Projekt ausgewiesenen Verkehrsflächen gemäß § 19 Kärntner Straßengesetz, Landesgesetzblatt 72/1991, zur Gemeindestraße zu erklären.

Pkt. 35.) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge

Blg. 31-33

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher teilt mit, daß ein Antrag der Gemeinderäte Zellot, Kreschischnig und Kopeinig, ein Antrag der VIG-Fraktion und ein Antrag der ÖVP-Fraktion vorliegen.

Der Antrag der Gemeinderäte Zellot, Kreschischnig und Kopeinig betrifft die Errichtung eines Wettkampfplatzes für Feuerwehr-Leistungswettbewerbe.

Der Antrag der VIG-Fraktion betrifft "Pfandsystem für Plastikbecher bei Großveranstaltungen, z.B. Villacher Kirchtag".

Der Antrag der ÖVP-Fraktion betrifft "Begünstigung bei der Kanalbenützungsgebühr für Betreiber von privaten Veranstaltungssälen in Gastronomiebetrieben".

Die drei Anträge werden

der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung

zugeführt.

Bürgermeister Manzenreiter übernimmt wieder den Vorsitz.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt Bürgermeister Manzenreiter für die rege Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 23.20 Uhr

Der Protokollführer:



(Karin Wernig)

Der Bürgermeister:



(Helmut Manzenreiter)

Der Protokollprüfer:



(GR Christian Luser)



(GR Heimo Schlosser)